



Protokoll Nr: 33

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 30. Januar 2003, 14.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Ruedi Schmidig

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 42 und 45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Hildegard Bitzi, Markus T. Schmid und
Romy Tschopp-Weibel den ganzen Nachmittag;
Peter Muheim bis 15.00 Uhr.
Peter Brauchli, Agatha Fausch Wespe und
Guido Durrer müssen die Sitzung vorzeitig verlassen.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	33/6
2. Genehmigung des Protokolls 28 vom 19. September 2002	33/7
3. Bericht und Antrag 60/2002 vom 11. Dezember 2002: Beitrag an das Erweiterungsprojekt Pflegeheim Steinhof	33/7
4. Bericht und Antrag 52/2002 vom 30. Oktober 2002: Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW)	33/11
5. Bericht und Antrag 59/2002 vom 27. November 2002: Schulanlage Unterlöchli (Projektwettbewerb, Projektierung)	33/17
6. Bericht und Antrag 23/2002 vom 8. Mai 2002: Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement)	33/27

- Dringliche Interpellation 250, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, 33/40
vom 30. Dezember 2002:
Wie kam es zur Vertragsverlängerung mit der IKU Boa?
(Bildungsdirektion)
- 7. Petition: **Doppelspurausbau SBB-Strecke Luzern–Horw** 33/51
Antwort des Stadtrates (StB 1386 und StB 1390, vom 11. Dezember 2002)
- 8. Interpellation 185, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, 33/52
vom 25. Februar 2002:
Fassadenmalerei in Luzern
(Baudirektion)
- 9. Interpellation 222, Emerentia Bucher-Schaad namens der CVP/CSP-Fraktion, 33/55
vom 26. August 2002:
Fragen zur Bewilligungspraxis neuer Plakatanschlagstellen in Wohnquartieren
(Baudirektion)
- 10. Postulat 200, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und 33/60
Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion,
vom 15. April 2002:
Quartierentwicklung im Gebiet der Industriestrasse
(Baudirektion)
- 11. Postulat 210, Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, 33/62
vom 18. Juni 2002:
Gleisüberdeckung
(Baudirektion)
- 12. Interpellation 213, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, 33/65
vom 27. Juni 2002:
Verkauf Jugiweg 25
(Baudirektion)
- 13. Motion 163, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, Christa Stocker Odermatt 33/68
namens der GB-Fraktion, Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion und
Walter Kissel, vom 14. Dezember 2001:
**Für eine witterungs- und diebstahlsichere, dienstleistungsorientierte
Velostation**
(Baudirektion)

14. Postulat 230, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, 33/73
vom 11. September 2002:
Veloparkplätze am Schwanenplatz
(Baudirektion)

Eingänge

1. Bericht und Antrag 59/2002 vom 27. November 2002: Schulanlage Unterlöchl
2. Bericht und Antrag 60/2002 vom 11. Dezember 2002: Beitrag an das Erweiterungsprojekt Pflegeheim Steinhof
3. Postulat 248, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 16. Dezember 2002: Recyclingpapier in der Stadtverwaltung
4. Interpellation 249, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 16. Dezember 2002: Welche Priorität hat die Gesundheit in den Luzerner Schulhäusern?
5. Dringliche Interpellation 250, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 30. Dezember 2002: Wie kam es zur Vertragsverlängerung mit der IKU Boa?
6. Interpellation 251, Peter Estermann, vom 6. Januar 2003: Weihnachtsmarkt 2003
7. Dringliche Interpellation 252, Daniel Burri und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 6. Januar 2003: Welche Personalpolitik verfolgt die vbl?
8. Motion 253, Rolf Hermetschweiler namens der SVP-Fraktion, vom 7. Januar 2003: Finanzdebakel Kreuzbuch
9. Postulat 254, Helen Haas-Peter und Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2003: Ausstellung der städtischen Kunstsammlung
10. Postulat 255, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2003: Sinnvolles Nebeneinander von FussgängerInnen und Radfahrenden auf dem Quai
11. Postulat 256, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. Januar 2003: Einführung des Regio-Sackes in der Stadt Luzern per 1. Juli 2003

12. Motion 257, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2003:
Für ein gesamtheitliches Parkplatzreglement der Stadt Luzern
13. Interpellation 258, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 20. Januar 2003:
Weiterentwicklung der Drogenpolitik in der Stadt Luzern
14. Antwort auf die Petition von Patrick Spiller, Beat Koch, Marlène Lustenberger und Margrith Lüscher, vom 3. Juli 2002: Doppelspurausbau SBB-Strecke Luzern-Horw
15. Stellungnahme zur Motion 163, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion und Walter Kissel, vom 14. Dezember 2001:
Für eine witterungs- und diebstahlsichere, dienstleistungsorientierte Velostation
16. Antwort auf die Interpellation 185, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 25. Februar 2002: Fassadenmalerei in Luzern
17. Stellungnahme zum Postulat 200, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 15. April 2002: Quartierentwicklung im Gebiet der Industriestrasse
18. Stellungnahme zum Postulat 210, Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 18. Juni 2002: Gleisüberdeckung
19. Antwort auf die Interpellation 213, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 27. Juni 2002: Verkauf Jugiweg 25
20. Antwort auf die Interpellation 222, Emerentia Bucher-Schaad namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 26. August 2002: Fragen zur Bewilligungspraxis neuer Plakatanschlagstellen in Wohnquartieren
21. Stellungnahme zum Postulat 230, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 11. September 2002: Veloparkplatz am Schwanenplatz
22. Einladung zur 33. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Januar 2003
23. Einladung zur 24. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 9. Januar 2003
24. Einladung zur 16. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates vom 9. Januar 2003

25. Einladung zur 16. Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 23. Januar 2003
26. Einladung zur 29. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 23. Januar 2003
27. Einladung Präsentation und Informationsveranstaltung Wettbewerbsergebnisse Schweizerhofquai
28. Protokoll 28 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 12. Dezember 2002
29. Protokoll 24 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 9. Januar 2003
30. Protokoll 16 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates vom 9. Januar 2003
31. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates vom 9. Januar 2003
32. StB 1407: Richtplan Energie, Änderungen, Kenntnisnahme
33. Brief: Vergünstigung Jahrespassepartout 2003
34. Sitzungsgeldabrechnung 2. Halbjahr 2002
35. Sitzungsplanung stadträtliche Vorausschau
36. Brief an die Baukommission, die Sozialkommission und die Geschäftsprüfungskommission: Sitzung vom 13. Februar 2003 entfällt.
37. Broschüre des Tiefbauamts: Hochleistung rund um die Uhr
38. brennpunkt

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Es wurden zwei dringliche Vorstösse eingereicht. Über die dringliche Interpellation 250, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 30. Dezember 2002: Wie kam es zur Vertragsverlängerung mit der IKU Boa? kann der Grosse Stadtrat heute diskutieren. Die Antwort des Stadtrats wird im Verlauf der Sitzung ausgeteilt werden. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlichen Interpellation 252, Daniel Burri und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 6. Januar 2003: Welche Personalpolitik verfolgt die vbl? Er ist der Ansicht, dieser Vorstoss sollte zusammen mit dem Postulat 245, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2002: Was ist los bei den vbl? an der nächsten Ratssitzung behandelt werden.

Daniel Burri hält namens der FDP-Fraktion an der Dringlichkeit fest. Die Situation in der vbl AG ist unbefriedigend, und dies zumindest seit Monaten. Von Seiten des Stadtrats und des Verwaltungsrates der vbl AG hat man aber bislang keine Reaktion wahrgenommen. Deshalb musste die Politik aktiv werden. Es besteht nach Ansicht der FDP-Fraktion ein Informationsdefizit. Die Stadt kann es sich nicht leisten, bei einem Unternehmen, das zu 100 % in ihrem Besitz ist, Schwierigkeiten im Bereich des Managements auf die lange Bank zu schieben. Handlungsbedarf ist gegeben, nicht zuletzt im Interesse des Betriebes selbst, aber auch im Interesse der Belegschaft resp. des Personals. Aus diesem Grund erachtet die FDP-Fraktion den Vorstoss als dringlich.

Felicitas Zopfi-Gassner votiert dafür, dass man gemäss dem Vorschlag des Stadtrats bis zur nächsten Ratssitzung wartet. Sie gibt Daniel Burri Recht, dass die Situation bei der vbl AG seit Monaten unbefriedigend ist. Deshalb kommt es nicht darauf an, ob man noch einen Monat mehr wartet, um bis dann fundierte Antworten des Stadtrats zu erhalten und über beide Vorstösse gleichzeitig diskutieren zu können. Es wäre nicht sinnvoll, dieses Thema heute und an der nächsten Ratssitzung noch einmal zu behandeln. Die Sprechende war damit einverstanden, dass das Postulat 245 nicht als dringlich behandelt würde, und auch die FDP-Fraktion hat sich damals nicht für die Dringlichkeit eingesetzt; aber jetzt, bei einem nachgeschobenen Vorstoss der FDP-Fraktion, wollen sie auf der Dringlichkeit beharren. Nach Ansicht der Sprechenden kommt es auf diesen Monat wirklich nicht mehr an.

Daniel Burri: Der Vorstoss der FDP-Fraktion hat eine ganz andere Zielrichtung als der Vorstoss der SP-Fraktion; er zielt mehr auf das Management, während das Postulat der SP-Fraktion vor allem die Situation des Personals zum Inhalt hat. Abgesehen davon geht es nicht um **einen** Monat, sondern um zwei Monate, weil die nächste Ratssitzung voraussichtlich erst im März stattfindet.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Die Dringlichkeit eines Vorstosses ist gegeben,

wenn es um eine so wichtige Fragestellung geht, dass die Beantwortung vor allen anderen regulär eingereichten Vorstössen gerechtfertigt ist, und wenn durch die sofortige Behandlung etwas bewirkt werden kann. Letzteres ist bei dieser Interpellation nicht der Fall, denn Handlungskompetenz hat in diesem Bereich nur der Verwaltungsrat der vbl AG. Es ist zwar wichtig, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dringliche Vorstösse einreichen können, aber die genannten Kriterien müssen erfüllt sein, was aus Sicht des Stadtrats bei dieser Interpellation nicht der Fall ist.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation 252:

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit ab.

2. Genehmigung des Protokolls 28 vom 19. September 2002

Das Protokoll 28 vom 19. September 2002 wird einstimmig mit bestem Dank genehmigt.

3. Bericht und Antrag 60/2002 vom 11. Dezember 2002:

Beitrag an das Erweiterungsprojekt Pflegeheim Steinhof

Kommissionsvizepräsident René Maire: In diesem Bericht und Antrag geht es um einen Beitrag von 1,32 Mio. Franken für einen Erweiterungsbau im Pflegeheim Steinhof. Damit würde die Stadt 40 % der Kosten übernehmen. Das Projekt beinhaltet den Bau eines zusätzlichen Stockwerks im Pflgetrakt „Sunnehuus“. Es werden neu 8 Einerzimmer und 2 Zweierzimmer erstellt. Die Sozialkommission konnte eine Besichtigung an Ort und Stelle vornehmen. Sie wurde durch den Heimleiter Herrn Otte und den Präsidenten der Trägerschaft, Pater Klemens Maria, über das Pflegeheim, den Betrieb, die Kostenstrukturen und über das neue Projekt orientiert. Der Bericht und Antrag war in der Sozialkommission unbestritten. Diskutiert wurde vor allem über die Prozentzahl 40, dass also die Stadt 40 % der Kosten übernimmt. Mit 7 : 0 Stimmen wurde der Bericht und Antrag einstimmig gutgeheissen.

Eintreten

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Antrag des Stadtrats einstimmig annehmen. Die Möglichkeit der Besichtigung sowie die direkte Kommunikation mit den Verantwortlichen des Pflegeheims Steinhof haben die Mitglieder der Sozialkommission überzeugt. Die Vorgeschichte des Pflegeheims wird im Bericht und Antrag ausführlich dargestellt und bedarf keines weiteren Kommentars. Durch das Erweiterungsprojekt mit der Aufstockung des Pflgetrakts um ein Stockwerk werden dringend benötigte Einzelzimmer

entstehen; so kann ein Teil des Bettenverlusts als Folge der Konzeptanpassungen in den städtischen Heimen kompensiert werden. Aufgrund der Grobplanung für die Aufstockung von 2,5 Mio. Franken war im Bericht 31/2002 von einem städtischen Subventionsbeitrag zwischen Fr. 500'000.– und 1 Mio. Franken die Rede. Leider haben sich bei der Konkretisierung des Projekts letztlich Kosten von 3,3 Mio. Franken ergeben. Der zur Debatte stehende Subventionsbeitrag von 1,32 Mio. Franken liegt bedeutend höher als vorgesehen. Trotzdem stimmt die FDP-Fraktion zu, weil die Subvention als fester Betrag und nicht prozentual im Verhältnis zu den tatsächlichen Baukosten gesprochen wird. Allfällig höhere Baukosten gehen dementsprechend hundertprozentig zu Lasten der Bauherrschaft. Diese Zimmer sind für die Stadt trotzdem günstiger, als wenn sie das gleiche Angebot selber erstellen müsste. Die FDP-Fraktion ist dankbar, dass es noch Menschen gibt, die sich berufen fühlen, in einem solchen Pflegeheim zu arbeiten, und wünscht der Bauherrschaft ein gutes Gelingen.

Matthias Birnstiel: Begleitend zu dem vorliegenden Bericht und Antrag wurde die Sozialkommission optimal mit Unterlagen versorgt. Der Sprechende bedankt sich an dieser Stelle namens der CVP/CSP-Fraktion bei den Verantwortlichen herzlich dafür. Anhand der Unterlagen konnte man sich ein sehr genaues Bild von der Organisation des Pflegeheims Steinhof machen; es stellten sich nachträglich kaum noch Fragen. Eine relativ kurze Kommissionssitzung war die Folge davon.

Wie soll die zukünftige Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern aussehen? Dies war die einleitende Frage zum strategischen Grundlagenpapier, das der Grosse Stadtrat im letzten Herbst beraten hat. Nach der intensiven Auseinandersetzung mit den strategischen Zielsetzungen geht es nun an die Planung bzw. um die operativen Massnahmen. Eine wichtige operative Massnahme ist der Erhalt und die Ausweitung der Anzahl von Pflegebetten.

Das Pflegeheim Steinhof ist eine soziale Institution der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf und passt sich immer wieder den sich stark ändernden Bedürfnissen der Zeit an. Wurden in den 30er-Jahren vornehmlich Männer als Pensionäre im Steinhof aufgenommen, sind es heute vorwiegend pflegebedürftige Menschen aus der Stadt Luzern.

Nach vielen Renovationen geschah in den 90er-Jahren mit dem Neubau „Sunnehuus“ ein grosser, aber sehr teurer Wurf. Heute verfügt das Pflegeheim über insgesamt 99 Betten in 41 Zweier- und 17 Einzelzimmern, und die Auslastung beträgt zurzeit fast 100 %.

Ein spezielles Anliegen vieler Pflegebedürftiger besteht darin, im Pflegeheim Steinhof Einzelzimmer beziehen zu können. Dieser Wunsch kann im jetzigen Pflegeheim nur beschränkt erfüllt werden. Um mehr Einzelzimmer anbieten zu können, gibt es für den Steinhof nur zwei Möglichkeiten: Einige Zweierzimmer werden in Einzelzimmer umgewandelt. Dieser Weg wäre zwar billig, hätte aber zur Folge, dass die Gesamtbettenzahl reduziert würde, was dem strategischen Grundlagenpapier der Sozialdirektion widerspräche. Der zweite Weg führt über eine bauliche Massnahme in Form einer Aufstockung des Neubaus „Sunnehuus“. Dieser Weg ist sicherlich der teuerste, führt aber dazu, dass die Gesamtbettenzahl nicht reduziert wird; im Gegenteil wird das bestehende private Bettenangebot sogar von 99 auf 111 ausgebaut. Dies entspricht genau den vom Grossen Stadtrat zur Kenntnis genommenen Entwicklungsthesen zur stationären Altersbetreuung. Dass sich die Verantwortlichen des Steinhofs für die Aufsto-

ckung entschieden haben, ist ganzheitlich gesehen richtig und verdient die Unterstützung der öffentlichen Hand.

Mit einem städtischen Beitrag von 1,32 Mio. Franken an die geplante Erweiterung des Pflegeheims Steinhof kommt die Stadt Luzern nach dem Elisabethenheim einmal mehr zu relativ günstigen Pflegeplätzen. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Beitrag vorbehaltlos genehmigen.

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion begrüsst den Bericht und Antrag zum Erweiterungsprojekt des Pflegeheims Steinhof. Der Steinhof ist eine private Organisation in der Stadt Luzern, die eine lange Tradition hat. Es ist eine Einrichtung, die eng zum Obergrundquartier gehört und mit der Nachbarschaft verbunden ist. Die Sprechende nennt zwei Beispiele dafür:

- Der Park ist ein geheimer, stiller Ort, an welchem man Leuten begegnen, etwas lesen oder nachdenken kann.
- Seit ein paar Jahren organisiert der Steinhof immer wieder Ausstellungen, Konzerte oder Feste, zu welchen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt eingeladen sind und bei welchen man sich zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu einem kulturellen Anlass trifft.

Der Steinhof ist eine private Einrichtung, die Integration ganz einfach lebt und praktiziert. Das ist übrigens nicht nur in der Stadt Luzern so. Die gleiche Brüderschaft des Vereins St. Johann leitet die psychiatrische Klinik in Oberwil im Kanton Zug und kooperiert kantonsübergreifend mit den politischen Instanzen. Kurz, der Steinhof ist ein Musterbeispiel dafür, wie die Privatisierung im Sozialbereich eine lange und zuverlässige Geschichte hat. Heute öffnen sich die privaten Einrichtungen immer mehr für die Zusammenarbeit mit den politischen Instanzen, aber auch für die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Einrichtungen der Stadt. Im Sozialwesen haben PPP-Projekte eine bewährte Tradition. Das Nebeneinander von öffentlichen Bürgerheimen und Armenhäusern auf der einen Seite und den privaten Einrichtungen auf der anderen Seite, die meistens von der Kirche oder privaten Stiftungen getragen sind, ist eine gelebte Subsidiarität. Das ist im Sozialbereich schon sehr lange gang und gäbe.

In den 70er- und 80er-Jahren brauchten die privaten Einrichtungen noch wenig Subventionen. Die IV war damals neu und stellte für alle diese Einrichtungen einen Segen dar. In den 90er-Jahren änderte sich die Situation durch die lange anhaltende Rezession. Dazu nahm die Zahl der Menschen, die ihre Arbeit zu Gottes Lohn leisten, immer weiter ab. Im Steinhof arbeiten aber noch Ordensbrüder, auch in der Leitung. Damit ist eine hohe Kontinuität dieses innovativen und offenen „Esprit“ gewährleistet. Das soll und darf anerkannt und honoriert werden.

Die geplante Erweiterung im Steinhof geht für die Stadt genau in die richtige Richtung. Sie deckt sich mit den Zielsetzungen im Entwicklungsbericht für die stationäre Altersbetreuung. Es ist wie beim Elisabethenheim: Die geplante Erweiterung kann privat bestellt werden, und das mit einem sehr massvollen Aufwand.

Dass im Bericht und Antrag die Planungs- und Umbaugeschichte mit allen Ecken und Schwierigkeiten beschrieben wird, wertet die GB-Fraktion als positiv: So kann man nachvollziehen, was war. Die Mitglieder der Sozialkommission konnten sich vergewissern, dass man auch in

Bezug auf den Schuldenabbau auf einem guten Weg ist.

Die GB-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Esther Steiger-Müller: Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Die Sprechende betont, was bereits Agatha Fausch sagte: Das „Sunnehuus“ und das Schloss Steinhof sind ein offenes und attraktives Haus. Ein Grund, das Pflegeheim auszubauen, liegt im Bedürfnis nach mehr Einerzimmern. Dieses Bedürfnis beruht nicht nur darauf, dass mehr Personen in Einerzimmern leben möchten, sondern auch darauf, dass im Steinhof zum Teil sehr schwere Pflegefälle aufgenommen werden, die Einerzimmer benötigen. Über die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner sind der BESA-Stufe 3 und 4 zugeordnet. Das Durchschnittsalter beträgt im Steinhof 74 Jahre, in den anderen Heimen 86 Jahre. Der Steinhof hat also Erfahrung mit jüngeren Langzeitkranken. Die Sprechende hofft, dass die Aufnahmekapazität für diesen Bereich ausgebaut wird. Positiv ist auch, dass es ein Ferienzimmer und ein Reservezimmer gibt. Die Erweiterung ist günstig, weil die Infrastruktur schon vorhanden ist: Es braucht keine Grossküche, keine Aktivierungsräume mehr; das zusätzliche Stockwerk kann ausschliesslich für Pflegeplätze genutzt werden. Das Projekt ist für die Stadt sehr günstig und entspricht der Alters- und Gesundheitspolitik, zu welcher der Grosse Stadtrat Ja gesagt hat.

Rolf Hermetschweiler kann sich den Voten der Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Der Steinhof wurde jetzt zu Recht sehr gelobt. Er lässt sich aus der Stadt nicht mehr wegdenken. Die SVP-Fraktion stimmt dem Betrag von 1,32 Mio. Franken einstimmig zu.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 60/2002 eingetreten.

Detail: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Kredit von 1,32 Mio. Franken mit 43 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 60/2002 vom 11. Dezember 2002 betreffend

Beitrag an das Erweiterungsprojekt Pflegeheim Steinhof,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Gewährung eines Beitrags an das Erweiterungsprojekt des Pflegeheims Steinhof wird ein Kredit von Fr. 1'320'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Bericht und Antrag 52/2002 vom 30. Oktober 2002: Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW)

Daniel Burri tritt als Stiftungsrat in den Ausstand.

Kommissionspräsident Markus T. Schmid ist heute krankheitshalber entschuldigt, liess aber mitteilen, dass er angesichts der Debatte in der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, in welcher der Bericht und Antrag einstimmig angenommen wurde, auf ein einführendes Votum verzichtet.

Eintreten

Christoph Portmann: Für die SVP-Fraktion macht der vorliegende Bericht und Antrag Sinn, weil es tatsächlich ein Bedürfnis nach preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Luzern gibt. Deshalb soll an der Stiftung festgehalten werden. Die Fraktion versteht dies jedoch auf keinen Fall als Präjudiz für irgendwelche zukünftige Massnahmen. Die GSW soll den Zweck erfüllen und sozial Schwächeren Wohnungen anbieten können. Es müssen in jedem Fall wirklich sozial Schwächere und nicht irgendwelche schwarze Schafe, die sich den Wohnraum im freien Markt mieten könnten, berücksichtigt werden. Auch würde sich die Fraktion gegen allfällige zusätzliche Angebote wehren, die gar keinem Bedürfnis entsprächen.

Für die SVP-Fraktion ist die Feststellung wichtig, dass dieser Bericht und Antrag im Grunde ein Bestandteil der gesamten Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern darstellt. Denn letztlich geht es auch um die Frage einer Teilauslagerung gewisser Objekte, was nach einer klaren Gewaltentrennung verlangt.

Primär versteht die SVP-Fraktion den Bericht und Antrag als Finanzvorlage. Es geht nicht um die Frage, GSW Ja oder Nein. Es geht um die Kapitalisierung der GSW, indem sie mehr Eigenmittel erhält. Dies ist für die SVP-Fraktion ein nachvollziehbarer Vorgang.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt den Anträgen des Stadtrats zu.

Markus Mächler: Dieser Bericht und Antrag hat in der CVP/CSP-Fraktion zu ausgiebigen Diskussionen Anlass gegeben. Eigentlich geht es hier ja um zwei Anträge: um eine Umfinanzierung zu Gunsten der GSW und um die Änderung des Fonds-Reglements.

Dabei hat die Fraktion festgestellt, dass eine Umfinanzierung in jedem Fall nötig sein wird. Es hat sich der Fraktion aber ein ganzer Katalog von weitergehenden Fragen gestellt:

1. In ihrer zukünftigen Rolle wird sich die GSW auf die Verwaltung von Liegenschaften konzentrieren. Diese Leistung könnten grundsätzlich auch Private übernehmen, z. B. gemeinnützige Baugenossenschaften, von welchen ja einige auch Stifter der GSW sind. Es stellte sich somit die grundsätzliche Frage, ob es die GSW überhaupt noch braucht.
2. Im Bericht und Antrag zeigt der Stadtrat nicht auf, welche Folgen eine Auflösung der Stiftung hätte und welche Massnahmen gegebenenfalls dann zu ergreifen wären.
3. Ursprünglich hatte die GSW auch den Auftrag, Liegenschaften zu erwerben, um diese der so genannten „Spekulation“ zu entziehen. Hier hat sich die Fraktion ernsthaft gefragt, ob das überhaupt möglich ist. Eine solche Aktivität hätte ja in Zeiten der Wohnungsknappheit ausgeübt werden müssen. Hätte dies dann nicht den Markt sogar angeheizt, wenn die GSW als Mitbieter bei Verkäufen aufgetreten wäre?
4. Nun soll dieser Auftrag zukünftig nicht mehr zum Geschäftsfeld der GSW gehören. Das findet die Fraktion eindeutig richtig. Warum muss dann aber der Fonds noch bestehen bleiben? Die verbleibenden Fondsmittel reichen ja für keine wirksamen Aktivitäten am Markt, darüber muss man sich im Klaren sein. Die CVP/CSP-Fraktion hätte sich die Auflösung des Fonds sehr gut vorstellen können!
5. Die GSW verwaltet 58 Wohnungen in neun Liegenschaften treuhänderisch für die Stadt. Der Grund und der Umfang dieses Auftrages ist nicht ohne weiteres einsichtig. Dieses Problem wurde in der Baukommission allerdings ausführlich besprochen, sodass die CVP/CSP-Fraktion deswegen heute nicht in Opposition gehen muss.
6. Die Kontrolle über die Geschäftstätigkeit der GSW erscheint der CVP/CSP-Fraktion ausserordentlich fragwürdig. Ein einziges jährliches Treffen des Stiftungsrates ist völlig unzureichend. Hier müsste – wenn schon – ein Controlling eingeführt werden, wie es bei den PPP-Projekten vorgesehen bzw. bereits eingeführt worden ist.

Es gibt für die CVP/CSP-Fraktion nur einen einzigen Grund, warum sie die GSW am Leben erhalten will: der Leistungsauftrag, welcher im August 1996 mit dem Sozialamt der seinerzeitigen Bürgergemeinde abgeschlossen wurde. Dabei geht es um das begleitete Wohnen. Diese Leistung ist für das Gemeinwesen enorm wichtig und rechtfertigt zurzeit den Weiterbestand der Stiftung. Darum will die CVP/CSP-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten.

Alle anderen fraglichen Punkte wird die Fraktion bei der Behandlung des Liegenschaftsberichts 2 erneut aufwerfen. Wenn der Stadtrat heute versichert, dass mit dem Liegenschaftsbericht 2 noch Korrekturen und/oder Änderungen möglich sind, so wird die CVP/CSP-Fraktion dem Bericht und Antrag auch zustimmen können.

Christa Stocker Odermatt: Im Moment ist es wieder schwierig, kindergerechte und bezahlbare Wohnungen in der Stadt Luzern zu finden. Die GSW entstand vor 18 Jahren, um auf einen unbefriedigenden Wohnungsmarkt zu reagieren. Seit ihrem Start hat sich die Stiftung kontinuierlich weiterentwickelt, neue Aufgaben übernommen und weitere Kompetenzen erhalten. Die GSW hat drei Aufgaben: Sie verwaltet, sie vermittelt ihren Partnern Liegenschaften und Häuser, sie hat aber auch die Kompetenz, in eigener Regie Liegenschaften zu kaufen. Das hat sie z. B. an der Neustadtstrasse gemacht und konnte so Häuser der Spekulation entziehen, sodass dort auch für Familien bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Als Dachverband für gemeinnützige Wohnobjekte erfüllt die GSW aus Sicht der GB-Fraktion eine wichtige Aufgabe.

Der erste Liegenschaftsbericht, den der Grosse Stadtrat im Frühling beraten hat, enthielt von Seiten der Stadt klare Aussagen, dass es auch in Zukunft preisgünstigen Wohnraum geben soll. Die Stadt hat grundsätzlich drei Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen:

Sie könnte eigene Liegenschaften zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen, wie dies z. B. die Stadt Zürich macht. Weiter gibt es den Weg über die Unterstellung unter das Gesetz zur Erhaltung von Wohnraum oder die GSW. Die ersten beiden Möglichkeiten wurden vom Parlament abgelehnt, also bleibt nur noch der Weg über die GSW. Die Sprechende fragt Markus Mächler, wie die Stadt das Ziel der Erhaltung preisgünstigen Wohnraums umsetzen soll, wenn es die GSW nicht mehr gäbe, welche diese Aufgabe wahrnimmt.

Die GB-Fraktion hält den eingeschlagenen Weg für sinnvoll. Die Umfinanzierung ist ein erster Schritt. Das Reglement wird angepasst, aber der Zweck bleibt erhalten. Es macht Sinn, Eigenmittel zu sprechen und dafür auf die Betriebskostenbeiträge zu verzichten.

Für die GB-Fraktion ist klar, dass ein zweiter Schritt möglich würde, wenn die GSW aufgrund der Marktentwicklung aktiver werden müsste. Dann stellt sich für die GB-Fraktion die Frage, ob weitere Mittel eingeschossen werden sollen. Bezüglich der Mittelausstattung machte die Arbeitsgruppe drei Vorschläge: eine Minimalausstattung, die Variante, die zur Diskussion steht, und eine Ausstattung, die alle Fondsgelder umfasst. Aus Sicht der GB-Fraktion wird dieser Schritt aufgrund der Wohnungsmarktentwicklung in absehbarer Zeit geprüft werden müssen. Die Fraktion wünscht sich für die Zukunft eine aktive GSW, die nicht nur den Status quo verwaltet. Der Wohnungsmarkt hat sich seit dem Erarbeiten des Berichts deutlich verändert. Dort ging man noch von einem Leerwohnungsbestand von 1,6 % aus. Der aktuelle Leerwohnungsbestand liegt inzwischen bei 0,68 %, mit weiterhin sinkender Tendenz. In Zürich ist die Situation noch angespannter; Luzern reagiert immer ein bisschen verzögert.

Um von einem funktionierenden Wohnungsmarkt sprechen zu können, müsste ein Leerwohnungsbestand von mindestens 1 % vorhanden sein. Im Bereich der grösseren, bezahlbaren Familienwohnungen ist der Leerbestand bei annähernd 0 %. Es erstaunt nicht, wenn Familien in die Agglomeration abwandern, weil dort der Familienwohnungsmarkt noch besser funktioniert.

Luzern will sich als Universitätsstadt profilieren. In diesem Zusammenhang wird die Stadt gefordert. Wenn Luzern eine attraktive Universitätsstadt sein will, muss Studierenden geeigneter, günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können. Im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsbericht 2 wird diese Diskussion sicher wieder aufgenommen.

Aus der Sicht der GB-Fraktion wird die GSW in Zukunft eine eher wichtigere und aktivere Rolle als in den vergangenen Jahren übernehmen müssen. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Lotti Marti-Schindler: Die SP-Fraktion unterstützt die GSW seit langem, insbesondere die Idee, die hinter der Stiftung steckt. Es ist wichtig, dass in der Stadt Luzern, die keine eigenen Wohnungen baut, preisgünstige Angebote erhalten bleiben und auch der Spekulation entzogen werden können. Es handelt sich bei der GSW in erster Linie um ein sehr wichtiges Instrument der Sozialpolitik. Deshalb begreift die Sprechende Markus Mächler nicht, wenn er sagt, man könne sich überlegen, ob die GSW überhaupt noch eine Berechtigung habe. Wenn Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler in günstigen Wohnungen leben können, wird dadurch auch das städtische Budget entlastet. Es ergibt sich also ein Vorteil für beide Seiten. Die SP-Fraktion unterstützt die im Bericht und Antrag vorgeschlagene Finanzierung, legt aber Wert darauf, dass das Controlling durch den Stiftungsrat besser wahrgenommen wird. Eine jährliche Sitzung wie bisher ist bestimmt zu wenig.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion tritt auf diese Umfinanzierung ein und wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Sie teilt die Ansicht des Stadtrats und sehr wahrscheinlich auch der kreditgebenden Bank, dass die Fremdkapitalbelastung nicht über 75 % gehen sollte. Sie ist auch einverstanden, die restlichen Fondsmittel von 3,2 Mio. Franken zurzeit stehen zu lassen und offen zu sein z. B. auch für weitere Eigenkapitalausstattungen. Denn obwohl die GSW heute eher in der Verwaltung und Renovation der eigenen Liegenschaften und auch der Liegenschaften der Stadt an der Basel- und Bernstrasse tätig ist, bleibt ihr Zweck bestehen, nämlich die Vermittlung und der Erwerb von Bauland und Grundstücken zur Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum. Die Verwaltung städtischer Liegenschaften ist an und für sich sinnvoll und passt ins Portefeuille der GSW. Damit verbunden ist auch der Leistungsauftrag des Sozialamtes im Bereich des begleiteten Wohnens. So kann das Know-how für diese bestimmten Liegenschaften und für diese bestimmte Mieterstruktur konzentriert werden. Aber das Konstrukt Verwaltung eines Teils der städtischen Liegenschaften sieht eher nach Abschieben einer undankbaren Aufgabe aus. Das muss man sicher im Rahmen des Liegenschaftsberichts 2 überprüfen. Nach Ansicht des Sprechenden ist ein Outsourcing mit einem klarem Leistungsauftrag möglich. Es muss aber im Gesamtkontext Sinn machen. Man könnte sich auch ein Outsourcing der Verwaltung anderer Liegenschaften speziell aus dem Finanzvermögen vorstellen. Das Ganze müsste allerdings zu marktgerechten Konditionen geschehen. Aber der Sprechende will jetzt nicht weiter darauf eingehen, denn das sollte Gegenstand des Liegenschaftsberichts 2 sein, in welchem der Stadtrat dazu hoffentlich Vorschläge macht. Auch die von der CVP/CSP-Fraktion vorgebrachten Fragen sollten nicht heute diskutiert werden, denn jetzt geht es um eine Finanzvorlage, die, ohne den Zweck oder das Konstrukt der GSW zu ändern, eine reine Umfinanzierung vorschlägt. Diese präjudiziert andere Lösungen nicht und dient eigentlich nur dazu, dass die GSW ihre Aufgabe noch besser erfüllen kann.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die grossmehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage. Es ist, wie richtig gesagt wurde, eine Finanzvorlage. Im Rahmen dieses Berichts und Antrags wird die Frage, ob es die GSW weiterhin braucht, nicht zur Diskussion gestellt; der Stadtrat ging aber davon aus, dass es sie weiterhin braucht. Nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers **muss** die Stadt Luzern Wohnpolitik betreiben, und es wären vor allem zwei Wege denkbar: Entweder investiert die Stadt selber, wie das z. B. Zürich in grossem Ausmass tut, oder man wählt den Weg über eine Stiftung, wie es in der Stadt Luzern der Fall ist. Mit dem Gesetz zur Erhaltung von Wohnraum kann man keine eigentliche Wohnpolitik betreiben; es ist höchstens ein Instrument dazu, das aber nach Ansicht des Stadtrats nicht geeignet ist. Es ist für die Stadt Luzern sehr vorteilhaft, dass es in ihr zahlreiche Baugenossenschaften gibt, die sich insbesondere dem preiswerten Wohnungsbau und der Vermietung von preiswerten Wohnungen verschrieben haben. Für diese Tradition kann man dankbar sein, und man soll sie pflegen. Gerade die GSW ist ja eigentlich das Instrument, um diese gute Art der Wohnpolitik in der Stadt Luzern optimal betreiben zu können. Das Zusammenspiel der Partner Stadt und Baugenossenschaften hat sich bewährt. Für den Stadtrat steht es überhaupt nicht zur Diskussion, dass man dieses Zusammenspiel aufgeben sollte.

Anlass zu diesem Bericht und Antrag war die – gelinde gesagt – völlig ungenügende Eigenmittelausstattung der GSW. Die Vorlage dient eigentlich einzig dazu, dieses Manko zu korrigieren. Wenn der Grosse Stadtrat der Vorlage zustimmt, ist das aber auch ein klares Bekenntnis zur GSW. Dafür wäre der Stadtrat dankbar.

In den Eintretensvoten wurde die Frage des Controllings mehrfach aufgegriffen. Zurzeit übt die GSW tatsächlich vor allem eine Verwaltungstätigkeit aus, im Rahmen des Leistungsauftrags, den sie hat, und im Rahmen der Verwaltung der übrigen Liegenschaften der Stadt. Sie betreibt zurzeit also ganz sicher kein Risikogeschäft. Das mag dann wieder anders sein, wenn man die GSW mit weiteren Eigenmitteln ausstatten möchte, also mit den 3,16 Mio. Franken, die noch im Fonds sind. Aber zurzeit ist die Frage des Controlling nicht derart zentral. Der stadträtliche Sprecher nimmt jedoch die Anregungen der Mitglieder des Grossen Stadtrats entgegen und wird überprüfen, ob es sinnvoll ist, das Controlling zum jetzigen Zeitpunkt noch zu verstärken.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 52/2002 eingetreten

Detail: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

S. 11–12, lit. A, wird mit 42 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 52/2002 vom 30. Oktober 2002 betreffend

Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW)

- **Umfinanzierung / Eigenmittelausstattung**
- **Änderung des Reglements für den Fonds,**

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

A.

1.

Für die Äufnung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals der GSW werden

- die bestehenden Darlehen im Umfang von 6,6 Mio. Franken in Beiträge umgewandelt und
- ein einmaliger Beitrag von 1,1 Mio. Franken gewährt.

Die Umfinanzierung geht zu Lasten des Fonds GSW.

2.

Das Reglement für den Fonds zu Gunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) vom 5. Juli 1990 wird wie folgt geändert:

Reglement über den Fonds zu Gunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW-Reglement)

II. Förderung des Liegenschaftenerwerbs, des Baus und der Erneuerung von Mietwohnungen

Art. 4 Beiträge zur Finanzierung

¹ Die Stadt gewährt der GSW aus dem Fonds Beiträge an den Erwerb von Liegenschaften, den Bau preisgünstiger Wohnungen oder die Erneuerung von Wohnungen.

² Die Beiträge werden an Vorhaben gewährt, die nach In-Kraft-Treten dieses Reglements getätigt wurden, und sofern dies aufgrund der Wohnungsmarktlage zweck-

mässig ist.

- ³ Die Beiträge sollen den Eigenfinanzierungsanteil sicherstellen und dürfen 25 % des Kaufpreises bzw. der Erneuerungskosten nicht übersteigen.

Art. 6–16

Werden aufgehoben.

3.

Die Änderung gemäss Ziff. A.2 tritt am 1. Mai 2003 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

B.

Der Beschluss gemäss lit. A unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Bericht und Antrag 59/2002 vom 27. November 2002: Schulanlage Unterlöchli (Projektwettbewerb, Projektierung)

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Der Bericht und Antrag 59/2002 war in der Baukommission mit einigen Fragen behaftet. Man überlegte, ob es der richtige Zeitpunkt für die Planung sei, ob die Prognosen betreffend Schülerzahlen realistisch sind und ob das Projekt Rücksicht auf anstehende Schulreformen wie z. B. Basisstufe, „Schule +“, Tagesschule usw. nimmt. Andererseits wurde auch betont, dass die umliegenden Schulhäuser bereits heute stark belastet sind und ein Schulhaus für ein Quartier eine wichtige Identifikation bedeutet. Eine Kommissionsminderheit stellte den Antrag, Wettbewerbs- und Projektierungskredit zu trennen. Dieser Antrag wurde mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt. Anschliessend trat die Baukommission einstimmig auf den Bericht und Antrag ein.

Bei der Schlussabstimmung wurden zwei Anträge gestellt: Man solle die Schulanlage als Holzbau realisieren, und die Nachhaltigkeit sei als wichtiges Kriterium aufzunehmen. Beide Anträge wurden abgelehnt. Die Baukommission verabschiedete den Bericht und Antrag unverändert mit 6 : 0 : 3 Stimmen.

Eintreten

Peter Henauer: Grundsätzlich ist die Vorlage in Ordnung. Der Sprechende möchte auf drei Punkte eingehen: erstens auf den Bedarf, zweitens auf das Vorgehen und den Ablauf, drittens auf ökologische Überlegungen.

- Zum Bedarf: Im Gebiet Ober- und Unterlöchli werden 250–300 Wohnungen gebaut. Entsprechend den neu entstehenden Wohnungen ist nachvollziehbar, dass ein neues Schulhaus an diesem Ort notwendig ist. Die SP-Fraktion ist auch überzeugt, dass es richtig ist,

die Planung und die Erstellung des Schulhauses voranzutreiben. Denn wenn man ein durchmischtes Quartier mit Familien will, muss man den einzugsinteressierten jungen Personen zeigen, dass ihre Kinder im Quartier zur Schule gehen können.

- Zum Vorgehen, zum Kreditantrag und zur Zusammenarbeit mit der Schulpflege: Die SP-Fraktion stellt fest, dass wiederum der Wettbewerbs- und der Projektierungskredit zusammengenommen wurden. Sie hat dieses Vorgehen beim REX sowie beim Umbau des Eichhofs kritisiert. Es ist klar, dass bei Umbauten die Unsicherheit in Bezug auf die Kostengenauigkeit wesentlich höher liegt als bei Neubauten wie bei einem Schulhaus. Hier handelt es sich um ein relativ einfaches Bauvorhaben, bei welchem die Räume, die Raumbedürfnisse und die Ansprüche klar definiert werden können. Zudem bestehen mehrere Vergleichsbauten. Die SP-Fraktion wird daher das Zusammennehmen des Wettbewerbs- und Projektierungskredites in diesem Fall nicht weiter kritisieren, obwohl selbstverständlich auch bei einem Neubau das zweiteilige Vorgehen von Anfang an unterstützt würde. Die SP-Fraktion vermisst im Bericht und Antrag eine Stellungnahme der Schulpflege. Der Sprechende bittet den Stadtrat, anhand folgender Fragen über die erfolgte Zusammenarbeit mit der Schulpflege Auskunft zu geben:
 - Wann wurde die Schulpflege über das Bauprojekt informiert?
 - Wurde das Raumprogramm durch die Schulpflege oder mit ihr erarbeitet?
 - Teilt die Schulpflege die Auffassung, dass dieses Schulhaus am richtigen Ort und mit dem richtigen Raumangebot erstellt wird?
 - Gibt es geäusserte Bedenken der Schulpflege in Bezug auf den Bericht und Antrag?
- Zu den ökologischen Überlegungen: Leider stehen im Bericht und Antrag keine Überlegungen in Bezug auf die Ökologie und die Nachhaltigkeit. Da ein Schulhaus für die Zukunft erstellt wird, darf erwartet werden, dass es nach neusten Erkenntnissen vor allem in Bezug auf die Nachhaltigkeit innovativ geplant wird. Die SP-Fraktion wird in diesem Zusammenhang zwei Protokollbemerkungen beantragen: eine in Bezug auf einen Holzbau, und die zweite in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten; die Zustimmung ist offen.

Andreas Moser: Im Gebiet Oberlöchlí und Unterlöchlí entstehen in den nächsten 3–5 Jahren zirka 300 Wohnungen. Auch wenn der Verkauf im Oberlöchlí zurzeit nicht den Erwartungen entspricht und es ungewiss ist, wie viele Kinder einmal in den beiden Überbauungen wohnen werden, hält die FDP-Fraktion den Zeitpunkt für richtig, jetzt die Planung der Schulanlage in Angriff zu nehmen. Der Sprechende führt zwei Hauptgründe an:

1. Wenn man tatsächlich will, dass eine grosse Zahl von Familien mit Kindern im Oberlöchlí und Unterlöchlí einziehen, muss man jetzt aktiv schauen, dass die Rahmenbedingungen für dieses Wunschzielpublikum stimmen. Neben dem entsprechenden Wohnangebot mit hoher Wohnqualität ist die Infrastruktur entscheidend. Schulhäuser in nächster Entfernung des Wohnorts, die zeitgerecht in der Fertigstellung parat sind, gehören klar dazu.
2. Bereits heute, vor dem Vollausbau der Wohnüberbauungen Oberlöchlí und Unterlöchlí, ist ein Bedarf für zusätzlichen Schulraum ausgewiesen. Denn im Einzugsgebiet der Schulhäuser Maihof, Felsberg und Schädprüti ist das Schulraumangebot sehr knapp. Die Schul-

hauszuteilung wird immer schwieriger, Härtefälle und damit der Unmut der betroffenen Eltern nehmen zu und häufen sich. Die Klassenzahlen liegen im Durchschnitt zwischen 21–24 Kinder. Es ist bereits heute so, dass eine bis zwei Klassen in der geplanten Anlage geführt werden könnten. Mit der zukünftigen Sanierung der Oberstufenanlage Utenberg fällt auch dieser Ausweichort weg. Für die FDP-Fraktion ist es deshalb klar, dass die Schulanlage Unterlöhli im Gesamtzusammenhang zu betrachten ist. Eine zeitgerechte Realisierung bringt eine klare Verbesserung für alle Quartiere in diesem Umfeld.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Max Vogel: Zwei Überbauungen sind im Gebiet Unter- und Oberlöhli im Bau resp. im Planungsstadium. Bis 2005 sollten sie realisiert sein. Nach Hochrechnungen der Planungszahlen ist mit 120 Schülern zu rechnen. Unter diesen Voraussetzungen ist der Standort und der Zeitpunkt des Baubeginns der geplanten Schulanlage gerechtfertigt. Das sind allerdings nur Annahmen und Spekulationen. Ob der vorgeschlagene Baufahrplan eingehalten werden kann, ist eine andere Frage. Die SVP-Fraktion möchte auf keinen Fall, dass dort ein Schulhaus steht und nur einige wenige Häuser gebaut sind. Ein voreiliger Bau wäre sinnlos. Der Grosse Stadtrat hat aber sicher noch die Möglichkeit, über den definitiven Zeitpunkt des Baubeginns dieser Schulanlage zu bestimmen. Auch eine nur geplante Schulanlage ist für mögliche Investoren ein zusätzlicher Anreiz, sich in dieser Überbauung zu engagieren. Ebenfalls ist es ein Vorteil für die Vermietbarkeit oder den Verkauf der Wohnungen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Überbauung früher oder später steht. Damit die Stadt anschliessend nicht eventuell in Zugzwang gerät, ist die SVP-Fraktion für Eintreten und stimmt dem Kredit zu.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion freut sich ausserordentlich, dass die Wohnbauinitiative angerollt ist. Sie freut sich auch jetzt schon darauf, wenn die Überbauungen Ober- und Unterlöhli dann einmal realisiert sind und nicht nur gute Steuerzahler, sondern auch viele Kinder das Quartier bevölkern, lebensfrohe, vife, wissensdurstige Kinder, die stolz auf ihr eigenes Schulhaus sind. Vorläufig ist diese Freude aber erst eine Vorfreude. Das grosse, neue, kinderreiche Löhliquartier ist noch weit gehend Zukunftsmusik. Die Realisierungsprognosen scheinen der CVP/CSP-Fraktion sehr optimistisch, ja sogar euphorisch. Solange weder die Überbauung noch die Kinder geboren sind, scheint es der Fraktion ein bisschen früh, bereits heute die Projektierung eines Schulhauses dort oben ausführungsfähig zu machen. Man könnte ironisch sagen, das Altersheim steht ja auch schon, weshalb soll man nicht auch gleich das Schulhaus bauen. Es wäre für die Investoren sicher ein spannender Anreiz, wenn man zuerst die Infrastruktur erstellen würde. Vorausschauende und rechtzeitige Planung in Ehren, aber die CVP/CSP-Fraktion möchte mehr Gewissheit, dass das Quartier tatsächlich jetzt dann gerade entsteht, bevor sie heute schon praktisch ins Blaue hinaus dem Projektierungskredit zustimmt. Wenn sich die Realisierung des Unterlöhli um ein Jahr oder länger verzögert, was die CVP/CSP-Fraktion nicht hofft, dann wäre der Bau dieses Schulhauses kaum sinnvoll. Nach Ansicht der Fraktion wäre er auch nicht sinnvoll, nur um die neue Schulanlage als Puffer für das Schulraummanko in den Schulhäusern Maihof und Felsberg einzusetzen. Die CVP/CSP-Fraktion möchte darum den Projektierungskredit vorläufig noch ein bisschen hinausschieben.

Der CVP/CSP-Fraktion scheint es absolut richtig und wichtig, dass für Investoren, aber auch für künftige Mieter und Käufer ein Anreiz geschaffen wird. Das Schulhaus in unmittelbarer Nähe ist psychologisch und marketingmässig ein starkes und wichtiges Argument: Es macht ein Quartier attraktiv und hilft sicher mit, das Entstehen zu beschleunigen. Die Fraktion befürwortet deshalb, dass der Wettbewerb jetzt gestartet wird, einerseits als Signal für Wohninteressenten und Investoren, andererseits aber auch als planerische Sofortmassnahme, damit das Schulhausprojekt eventuell noch im Bebauungsplan Eingang findet oder zumindest bereitliegt, wenn mit den Erschliessungsarbeiten im Unterlöchlí angefangen wird. Es wäre sehr wünschbar, dass das Wettbewerbsergebnis noch in den Bebauungsplan integriert würde, damit man nicht wie damals beim CSS-Wettbewerb Tribschenstadt nachträglich Bebauungsplanänderungen vornehmen müsste.

Zum Wettbewerbsprogramm wurde in der Baukommission eingehend diskutiert. Ein Anliegen der CVP/CSP-Fraktion will der Sprechende wiederholen: Es soll genügend bauliche Flexibilität eingeplant werden, sodass das Schulhaus auch für künftige neue Schulkonzepte anpassbar und tauglich ist.

Die CVP/CSP-Fraktion ist ganz klar für das Schulhaus und für den Wettbewerb, sie ist aber dagegen, heute auch schon den Projektierungskredit freizugeben, bevor nicht sichergestellt ist, dass die Überbauung Unterlöchlí wirklich realisiert wird. Aus verfahrenstechnischen Gründen, weil der Wettbewerbskredit im Kompetenzrahmen des Stadtrats liegt, stellt die CVP/CSP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten. Dieser Antrag wird verbunden erstens mit dem Bekenntnis zu dieser Schulanlage, zweitens mit der Zustimmung zum Wettbewerb.

Katharina Hubacher: Die Ausgangslage ist klar: Sobald im Unter- und Oberlöchlí die neuen Wohnungen gebaut und bezogen sind, reicht die Kapazität der umliegenden Schulhäuser für die Kinder nicht mehr aus. Es braucht eine neue Schule. Das kann man auch als glücklichen Umstand werten, denn im Unter- und Oberlöchlí entsteht nicht einfach eine Wohnsiedlung, ein so genanntes Schlafquartier, sondern wirklich ein neues, richtiges Quartier mit eigenen Infrastrukturen. Ein neues Quartier muss eine eigene Identität finden, besonders wenn es in so kurzer Zeit aus dem Boden gestampft wird. Infrastrukturen wie eben eine Schule können dabei wichtig werden.

Das im vorliegenden Bericht und Antrag aufgestellte Raumprogramm entspricht den Vorstellungen der GB-Fraktion von einer modernen, zukunftsgerichteten Schule. Diesbezüglich kann die Fraktion dem geplanten Schulhaus zustimmen. Es entspricht jedoch überhaupt nicht den Vorstellungen der GB-Fraktion, dass der Wettbewerbskredit und die Projektierungskosten zusammen in **einem** Bericht und Antrag daherkommen. Ihre diesbezügliche Ansicht hat die GB-Fraktion bereits beim Umbau des Eichhofs klar gemacht. Es ist wichtig, dass dem Parlament nach einem Wettbewerb ein Bericht vorgelegt wird, der aufzeigt, welches Projekt ausgewählt wurde und warum es ausgewählt wurde. So kann das Parlament die wichtigen Erkenntnisse, die in einem Wettbewerb gefunden werden, in die eigenen politischen Entscheidungen einbeziehen. Beim Umbau des Eichhofs war es sinnvoll, Wettbewerbs- und Projektierungskredit zusammenzunehmen, weil die Projektierung des Umbaus und die Übergangslösung aufeinander abgestimmt werden mussten. Aber bei einem Neubau greift dieses Argu-

ment zu kurz. Auch der zeitliche Aspekt, der vorgebracht wurde, scheint der Sprechenden relativ konstruiert. Man hätte ja diesen Bericht und Antrag zwei oder drei Monate früher vorlegen können, sodass es möglich gewesen wäre, die Zeiteinteilung bis zur Inbetriebnahme einzuhalten. Der GB-Fraktion ist klar, dass der Wettbewerbskredit in die finanzielle Kompetenz des Stadtrats fallen würde. Sie anerkennt den Willen des Stadtrats, dass er den Wettbewerb ohne vorherige Debatte im Parlament nicht ausschreiben wollte. Deshalb wird die GB-Fraktion heute dem Bericht und Antrag zustimmen, aber mit dem klaren Hinweis, dass sie in Zukunft den Wettbewerb und die Projektierung nicht in **einem** Bericht und Antrag haben will, dass das sicher nicht die Regel werden darf.

Baudirektor Kurt Bieder: In aller Regel trennt der Stadtrat den Wettbewerbskredit vom Projektierungskredit. Es wäre dem Stadtrat z. B. nie in den Sinn gekommen, beim Schweizerhofquai den Wettbewerbskredit mit dem Projektierungskredit zu verbinden. Bei der Schulanlage Unterlöchli war die Ausgangslage eben so, dass der Wettbewerbskredit allein in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Hätte er ihn aber einfach bewilligt und den Wettbewerb lanciert, wäre sicher aus dem Parlament zu hören gewesen, er hätte zuerst schauen sollen, ob das Parlament dort überhaupt eine Schulanlage will. Es gibt Konstellationen, bei welchen der Stadtrat im Prinzip machen kann, was er will, irgendjemand wird immer einen Grund finden, um ihn zu kritisieren. Im vorliegenden Fall ist es aber wirklich so, dass der Stadtrat die Haltung des Grossen Stadtrats in Erfahrung bringen wollte, ob die Meinung geteilt wird, dass man das Projekt jetzt auslösen soll.

Es wurde bemängelt, dass in diesem Bericht und Antrag nichts ausgesagt sei bezüglich Ökologie und Nachhaltigkeit. Bei einem Wettbewerbs- und Projektierungskredit ist das überhaupt nicht üblich, so wenig wie man über andere Aspekte eines modernen Baus etwas sagt. Hingegen wird beim Ausführungskredit klar hervorgehen, dass den Aspekten der Ökologie selbstverständlich Rechnung getragen wird.

Der stadträtliche Sprecher bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, die Protokollbemerkung, die Schulanlage sei als Holzbau zu realisieren, abzulehnen. Es ist nicht sinnvoll, im Rahmen eines Wettbewerbs bereits verbindliche Vorschriften bezüglich der Materialisierung zu machen. Selbstverständlich ist es jedem Projektverfasser freigestellt, sein Projekt mit einer Holzbauweise zu verbinden. Aber das bei einem Wettbewerb vorzuschreiben wäre ein falsches Vorgehen.

Verschiedentlich wurde die Frage aufgeworfen, ob der Zeitpunkt richtig sei. Diese Frage hängt eng zusammen mit der Frage des Bedürfnisses. Der Stadtrat ist fest davon überzeugt, dass es notwendig ist, den Wettbewerb und die Projektierung jetzt auszulösen, damit die Schulanlage zu Beginn des Schuljahres 2005/06 bereit ist. Deshalb bittet der stadträtliche Sprecher die Mitglieder des Grossen Stadtrats, dem Kredit zuzustimmen.

Beat Züsli: Markus Boyer hat gut dargelegt, dass die Schulanlage Unterlöchli ein Marketinginstrument und eine sehr wichtige Voraussetzung ist für den Entscheid, in dieses Quartier zu ziehen. Es ist dann aber wichtig, dass das Schulhaus wirklich steht; es nützt den Eltern, die sich entscheiden müssen, ob sie mit ihren Kindern ins Ober- oder Unterlöchli ziehen wollen,

nichts, wenn sie wissen, dass es ein Wettbewerbsprojekt gibt, aber wann es ausgeführt wird, ist noch völlig offen. Die SP-Fraktion vertraut dem Stadtrat, dass er die Entwicklung der Überbauung Unterlöchli und Oberlöchli beobachtet und allenfalls nach dem Wettbewerbskredit eine Zwischenphase einschaltet, wenn man sieht, dass es zu längerfristigen Verzögerungen kommt.

Kurt Bieder hat argumentiert, den Aspekt der Nachhaltigkeit solle man erst im Rahmen des Ausführungskredits behandeln und nicht schon beim Wettbewerbskredit. Der Stadtarchitekt hat anlässlich einer Führung im Zusammenhang mit dem Hallenbad gesagt, die Nachhaltigkeitsprüfung, welche die SP-Fraktion damals verlangte, habe ein sehr ernüchterndes Ergebnis gezeitigt, indem nämlich die zehn Projekte, die man genauer anschaute, diesen Kriterien nicht oder nur sehr ungenügend standhielten. Daraus kann man folgern, dass die Architekten sich mit diesen Fragen zu wenig beschäftigen. Und zwar müssen sie sich ganz am Anfang der Projektierung damit beschäftigen, wenn die wichtigen Grundsatzentscheide gefällt werden, und nicht erst bei der detaillierten Ausarbeitung. Natürlich möchten die Architekten möglichst viele Freiheiten und möglichst keine Einschränkungen, z. B. auch nicht die Einschränkung, dass etwas in einem bestimmten Material ausgeführt werden muss. Aber da geht es auch um eine politische Entscheidung; gerade die Frage eines Holzbaus ist etwas, was verschiedene Gemeinwesen schon im Rahmen des Wettbewerbs festgelegt haben; sie wollten ein Signal setzen und haben für das Gebäude einen einheimischen Rohstoff verlangt. Diesen politischen Entscheidung könnte der Grosse Stadtrat jetzt fällen.

Abstimmung

Der Nichteintretensantrag der CVP/CSP-Fraktion wird abgelehnt.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 59/2002 eingetreten.

Detail

1: Keine Wortmeldungen.

2

Markus Mächler möchte vom Bildungsdirektor etwas zum Thema Schulraumbedarf hören.

Stadtpräsident Urs W. Studer äussert sich zum Schulraumbedarf und zu den Fragen von Peter Henauer betreffend die Schulpflege.

Der stadträtliche Sprecher fragt sich allen Ernstes, weshalb die CVP/CSP-Fraktion der Meinung ist, es gebreche der gemeinnützigen Gesellschaft Unterlöchli, die dort den grössten Teil des Bodens eignet, am Willen, bis zum Jahresende 2004 den Gestaltungsplan für diese grosse, quartierähnliche Überbauung zu realisieren. Diese Gesellschaft arbeitet im Bereich der Wohn-

initiative und der neuen Quartierentwicklung eng mit dem Stadtrat zusammen. Auch die übrige Eigentümerschaft, die röm.-kath. Kirchgemeinde, ist eminent daran interessiert, dass sie ihren Teil, der im Bereich der Hünenbergstrasse liegt, privaten Investoren für grosse Mietwohnungen zur Verfügung stellen kann. In der Schweiz werden zur Errechnung des Schulraumbedarfs allgemein anerkannte Regeln angewandt. Im Oberlöchlí und Unterlöchlí entstehen Wohnungen mit durchschnittlich 4,8 Zimmern; für die Belegung nimmt man durchschnittlich 2,5 Personen an. Davon ausgehend errechnet man eine statistische Anzahl Kinder im Schulalter. Der Bezug von Wohnraum durch Familien mit Kindern verläuft zuweilen zyklisch, d. h., während eines gewissen Zeitraums ziehen vielleicht relativ wenig Familien mit Kindern ein, und fünf Jahre später kann genau das Gegenteil der Fall sein. Es wurde in einigen Eintretensvoten absolut richtig bemerkt, dass sich Eltern mit Kindern im Primarschulalter ohne Zweifel orientieren, wo ihre Kinder zur Schule gehen werden. Im Oberlöchlí wurden die ersten 66 Wohnungen erstellt, 56 davon sind verkauft, die restlichen sollen vermietet werden. In der zweiten Etappe sind mindestens noch einmal so viele Wohnungen vorgesehen, aber diese sollen eher vermietet werden. Sobald man Mietwohnungen offerieren kann, ziehen auch mehr Familien mit Kindern ein, weil sie in der Regel mangels des verfügbaren Kapitals noch nicht in der Lage sind, entsprechendes Wohneigentum zu erwerben.

Der stadträtliche Sprecher erwähnt in diesem Zusammenhang, dass man seiner Ansicht nach den Trolleybus von der heutigen Endstation im Wesemlin umgehend weiter ins Oberlöchlí ziehen sollte. Sonst werden sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnüberbauung Oberlöchlí, wenn dieses Gebiet während drei oder vier Jahren durch den ÖV noch nicht erschlossen ist, daran gewöhnen, mit dem PW zur Arbeit oder zum Einkaufen zu fahren.

Bezüglich der Fragen von Peter Henauer räumt der stadträtliche Sprecher ein, dass dieser Bericht und Antrag und die geplante Schulanlage erst in der vergangenen Woche Traktandum der Schulpflege war. In den vorgängigen Entscheidungsprozess war sie nicht miteinbezogen worden. Der Stadtrat hielt nämlich derartige Bedarfsberechnungen eher für eine operative Verwaltungstätigkeit, die letztlich natürlich immer den politischen Entscheid bedingt, ob man Mittel einsetzen will, um eine neue Schulanlage zu realisieren. Die Schulpflege betrachtet der stadträtliche Sprecher als ein Gremium, das sich mit strategischen und pädagogischen Fragen befasst, und nur am Rande eventuell mit Fragen der Bedarfsberechnung, der Wettbewerbskreditierung und der Quadratmeterausstattung einzelner Schulräume. Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung in der vergangenen Woche das Bedürfnis, den Standort und das Raumprogramm ohne grosse Diskussion als richtig und auch unter pädagogischen Aspekten sinnvoll erachtet. Der stadträtliche Sprecher hat es der Schulpflege anlässlich dieser Sitzung freigestellt zu erklären, dass sie inskünftig derartige Berichte und Anträge zur Kenntnis nehmen möchte, bevor sie vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet werden.

Markus Boyer stellt im Hinblick auf den Anfang der Ausführungen des Bildungsdirektors noch einmal klar, dass er in seinem Eintretensvotum als Erstes die grosse Freude der CVP/CSP-Fraktion zum Ausdruck brachte, wenn dort oben etwas entsteht. Die Fraktion hat niemandem unterstellt, dass man nicht alles unternimmt, um die Überbauungen zu realisieren. Aber im Bericht und Antrag ist zu lesen, dass man, wenn der Bebauungsplan genehmigt ist, Investoren

suche. Auch der Bildungsdirektor kann nicht garantieren, dass diese Investoren dann in grosser Zahl dastehen und bauen. Darum stellte die CVP/CSP-Fraktion den Antrag, mit dem Projektierungskredit zu warten. Nachdem ihr Antrag aber abgelehnt wurde, wird die Fraktion in der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag zustimmen.

Stadtpräsident Urs W. Studer entgegnet, dass die Gesellschaft Altersheim Unterlöchlí derartig kapitaldotiert ist, dass sie dort selber investieren will. Nur die röm.-kath. Kirchgemeinde will, sobald die entsprechenden Planungsarbeiten abgeschlossen sind, die entsprechenden Wohnbauten durch private Investoren realisieren. Aber ungefähr 75 % der gesamten Unterlöchlígrundstückfläche wird durch eine Gesellschaft realisiert werden, die heute aufgrund ihrer Kapitalausstattung in der Lage ist, mit Bauen zu beginnen.

Rolf Hermetschweiler reagiert auf die Äusserung des Stadtpräsidenten bezüglich des Trolleybusses. Diese Aussage kann die SVP-Fraktion nicht stehen lassen. Für das Gebiet Oberlöchlí und Unterlöchlí könnte man schon lange effizient das Postauto einführen, wie es mit der Initiative des VTS in die Wege geleitet wurde.

Cony Grünenfelder: Alle Mitglieder des Grossen Stadtrats wissen, dass die GB-Fraktion das mehrstufige Verfahren, also die Trennung von Wettbewerbskredit und Projektierungskredit, immer dem Verfahren vorzieht, wie es der Bericht und Antrag enthält. Heute wollte die CVP/CSP-Fraktion für einmal auch nur dem Wettbewerb zustimmen und den Antrag für den Projektierungskredit auf später verschieben. Markus Boyer hat auch so argumentiert, dass dann das Resultat des Wettbewerbs gleich Eingang in den Bebauungsplan finden könnte. Diese Argumentation findet die Sprechende widersprüchlich. Im Tribschen hat man das Resultat des Wettbewerbs in den Bebauungsplan aufgenommen, aber kurz darauf, sehr zum Leidwesen der GB-Fraktion, musste man den Bebauungsplan ändern. Denn ein Wettbewerbsresultat wird bei der Projektierung häufig überarbeitet, weil es zu gross ist oder die Kosten gesenkt werden müssen oder aus anderen Gründen. Also ist es sinnvoll, dass das Resultat erst bei der Projektierung in den Bebauungsplan einfliesst.

Der Stadtpräsident hat richtig gesagt, dass der Neubau eines Schulhauses zu einem grossen Teil eine operative Tätigkeit sei. Aber nach Ansicht der GB-Fraktion gibt es dabei auch eine wichtige strategische Komponente, wenn es nämlich darum geht, zukünftigen neuen Schul- und Unterrichtsformen Rechnung zu tragen und für die nötige Flexibilität zu sorgen. Es ist Aufgabe der Schulpflege, diesen Punkt im Auge zu behalten. Deshalb müsste die Schulpflege bei solchen Vorlagen auch begrüsst werden. Eine mögliche Form, sie miteinzubeziehen, ist das Mitberichtsverfahren.

Der Baudirektor führte zur Frage der Nachhaltigkeit aus, dieser Aspekt würde selbstverständlich berücksichtigt. Die gesetzliche Grundlage ist ja so, dass man den Wärmeschutznachweis erfüllen muss. Luzern hat aber das Label „Energistadt“; nach Ansicht der Sprechenden würde es der Energistadt Luzern durchaus gut anstehen, dass sie einen ökologischen Standard für Neubauten definiert, der über den Wärmeschutznachweis hinausgeht, wie z. B. der Minergiestandard. In diesem Sinn ist es durchaus richtig, die Aspekte der Ökologie und Nach-

haltigkeit bei Wettbewerbsausschreibungen zu definieren.

Peter Henauer dankt dem Stadtpräsidenten für die Antworten in Bezug auf die Schulpflege. Natürlich teilt er die Ansicht, dass es einen operativen und einen strategischen Bereich gibt, aber er denkt, der Neubau einer Schulanlage tangiert auch den strategischen Bereich. Solange es die Schulpflege gibt, sollte es selbstverständlich sein, dass sie bei solchen Vorlagen mitwirken kann.

3

Guido Durrer will einen Antrag stellen, der zwar mit dem operativen Bereich der Baudirektion zu tun hat; aber manchmal muss man dem Stadtrat auch ein bisschen helfen, dass das Operative richtig herauskommt. Es geht hier um einen Kredit von knapp Fr. 400'000.-; das Projekt, das entstehen soll, wird um die 3 Mio. Franken kosten. Der Sprechende fragt sich, warum man hier einen öffentlichen Wettbewerb ausschreibt, nachdem andere Architekturaufträge, bei welchen es um wesentlich höhere Beträge ging, unter der Hand oder in einem kleineren Verfahren, in einem Direktverfahren vergeben wurden. Er ist der Ansicht, dieses Projekt wäre sehr geeignet, Luzerner Architekten zu berücksichtigen und einem jungen Luzerner Team oder auch einem altbewährten Luzerner Architekten die Gelegenheit zu geben, dort oben ein gutes, praktisches, zweckmässiges Schulhaus hinzustellen. Er fürchtet, dass man bei einem öffentlich ausgeschriebenem Wettbewerb irgendwo aus Paris, London oder Zürich Architekten herholt. Man muss auch ein bisschen zu den Leuten und Unternehmen in der Stadt Luzern schauen; hier böte sich eine gute Gelegenheit dazu. Darum stellt der Sprechende den Antrag, in einer Protokollbemerkung festzuhalten, dass für den Projektierungswettbewerb ausschliesslich Luzerner Architektenteams zugelassen werden sollen.

Baudirektor Kurt Bieder muss widersprechen: Wenn man einen solchen Wettbewerb durchführt, muss man sich an das Gesetz für das öffentliche Beschaffungswesen halten. Eine Beschränkung auf Luzerner Architekten verstösst gegen das Diskriminierungsverbot. Es kann kaum die Absicht des Parlaments sein, etwas zu beschliessen, was ganz klar gegen die bestehende Rechtslage verstösst.

Guido Durrer zieht den Antrag zurück.

3.1

Peter Henauer beantragt, unter 3.1, wo einige Rahmenbedingungen für die Aufgabenstellung aufgezählt werden, z. B. dass das Gebäude der Lage angemessen, wirtschaftlich und gestalterisch überzeugend sein müsse, folgende zwei Punkte als Protokollbemerkungen zu ergänzen; entsprechend müssten sie dann auch in den Schlussantrag aufgenommen werden:

- „Die Schulanlage ist als so genannter Holzbau zu realisieren.“
- „Die Schulanlage wird nach einer Nachhaltigkeitsprüfung beurteilt.“

Der Baudirektor argumentierte, man solle sich nicht schon im Zusammenhang mit dem Wettbewerb auf eine Materialvorgabe einschränken. Nach Ansicht des Sprechenden darf die Stadt als Bauherrin von Anfang an klar definieren, was sie will. Wenn sie ein spezielles Material möchte, darf sie das festlegen. Es ist nicht richtig, dies als Wettbewerbsverzerrung zu bezeichnen. Der Sprechende führt folgenden Vergleich an: Wenn jemand Hunger hat, sitzt er nicht einfach in ein Restaurant und sagt, er wolle essen, sondern er wählt aus, was er will: Fleisch, Käse, Früchte oder was auch immer. Die Stadt sagt auch nicht einfach, es braucht hier eine Schulanlage, sondern sie macht Vorgaben, und sie kann auch die Vorgabe machen, es solle in diesem Fall ein Holzbau sein. Im Rahmen dieser Materialvorgabe gibt es immer noch einen genug grossen Wettbewerb, sodass von einer Wettbewerbsverzerrung keine Rede sein kann.

Abstimmungen

Die Protokollbemerkung „Die Schulanlage ist als so genannter Holzbau zu realisieren“ wird abgelehnt.

Die Protokollbemerkung „Die Schulanlage wird nach einer Nachhaltigkeitsprüfung beurteilt“ wird mit 17 : 26 Stimmen abgelehnt.

4–6: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

S. 11, I. wird bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

II. wird bei einer Enthaltung angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 59/2002 vom 27. November 2002 betreffend

Schulanlage Unterlöchli,

Kredit für

- die Durchführung eines öffentlich ausgeschriebenen Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren
- die Weiterbearbeitung (Projektierung) des ausgewählten Projektes,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Durchführung eines öffentlich ausgeschriebenen Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren sowie für die Weiterbearbeitung (Projektierung) des ausgewählten Projektes für die Schulanlage Unterlöchli wird ein Kredit von Fr. 392'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen gemäss Ziffer I sind in der Bilanz unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.

**6. Bericht und Antrag 23/2002 vom 8. Mai 2002:
Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf
öffentlichem Grund (Parkkartenreglement)**

Ratspräsident Ruedi Schmidig erinnert einleitend daran, dass der Grosse Stadtrat bereits einmal, am 19. September 2002, über diesen Bericht und Antrag beriet. Ein Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion wurde mit klarer Mehrheit abgelehnt, aber der Antrag der CVP/CSP-Fraktion, das Geschäft zu verschieben, fand eine Mehrheit.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst will noch einmal erklären, worum es heute geht. Der Bericht und Antrag besteht aus zwei Teilen, die nicht ganz scharf getrennt sind, weil sie miteinander zu tun haben. Er legt einerseits eine Regelung für das Dauerparkieren vor, welche in der Kompetenz des Grossen Stadtrats liegt. Die Regelung des kurzfristigen Parkierens andererseits liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Diese Trennung geht auf das Strassenverkehrsgesetz zurück; man kann sie also nicht einfach ändern.

Das Reglement für das Dauerparkieren, das in der Kompetenz des Grossen Stadtrats liegt, soll in folgenden Punkten geändert werden:

- Die Nachtdauerparkiergebühr wird aufgehoben. Weil es in der Nacht kein Problem ist, einen Parkplatz zu finden, besteht auch kein Bedarf, das Parkieren zu regeln.

- Das Dauerparkieren wird kostenpflichtig. Bisher musste die Polizei durch häufige Kontrollen den Dauerparkierern nachweisen, dass sie Dauerparkierer sind. Die neue Regelung soll die Arbeit und den Aufwand der Polizei verringern. Dass Pendler und Pendlerinnen, die von aussen kommen und den Parkraum der Stadt in Anspruch nehmen, eine Gebühr bezahlen müssen, ist nach Ansicht des Stadtrats richtig, denn auch die Anwohnerinnen und Anwohner bezahlen für eine Dauerparkkarte Fr. 600.– im Jahr.
- In den Aussenquartieren entsteht neu die Zone Z.
- Auf ausdrücklichen Wunsch der Quartiergemeinschaft Sternmatt entsteht die neue Zone N. Das Quartier Sternmatt leidet zunehmend unter den Pendlerinnen und Pendlern, die ihr Auto dort den ganzen Tag abstellen.
- Die Zone F wird reussabwärts erweitert.
- Eigentlich wollte man zugleich mit der Ausdehnung der Gebührenpflicht in den Zonen A und D die Parkuhren auf den Euro umstellen, was für Luzern als Touristenstadt selbstverständlich richtig wäre. Da der Stadtrat jetzt aber auf die Ausdehnung verzichtet, wird man sich die Umstellung noch einmal überlegen, weil sie zusätzliche Kosten verursachen würde.

Im Bericht und Antrag hat der Stadtrat auch seine Absicht bezüglich des kurzfristigen Parkierens dargelegt. In der Zwischenzeit hat er sich aber entschieden, an der heutigen Regelung nichts zu ändern, und zwar aus dem Grund, um das Reglement nicht zu gefährden. Der Stadtrat ist nach wie vor der Ansicht, dass es richtig wäre, die Parkzeitbeschränkung auszuweiten. Das wäre sogar im Interesse des Gewerbes im entsprechenden Gebiet. In den Gesprächen, die vor der Abfassung dieses Berichts und Antrags stattfanden, waren die Quartiervereine und auch die Vertreter der Gewerbevereinigung Neustadt-Altstadt mit der Neuregelung des kurzfristigen Parkierens einverstanden. Sie wird jetzt aber nicht eingeführt. Die stadträtliche Sprecherin hat auch in der Baukommission zugesagt, dass man noch einmal mit allen Interessierten und Betroffenen das Gespräch aufnimmt. Sie verspricht, dass der Stadtrat die Verordnung jetzt sicher nicht einfach in Kraft setzt, und die Mitglieder des Grossen Stadtrats können sich auf diese Zusage verlassen.

Abschliessend bemerkt die stadträtliche Sprecherin, dass das neue Reglement absolut kein Präjudiz für irgendwelche Änderungen der Bau- und Zonenplanung oder für Änderungen bei den Parkplätzen darstellt. Es lässt sich auch auf jede andere Organisation im Parkbereich übertragen.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Der Bericht und Antrag 23 wurde in der Baukommission bereits zum dritten Mal diskutiert. Ursula Stämmer hat, entsprechend dem Auftrag, den ihr das Parlament an der Sitzung vom 19. September 2002 gab, mit dem Wirtschaftsverband der Stadt Luzern gesprochen. Daraufhin hat der Stadtrat am Bericht und Antrag zwar nichts geändert, aber er wäre bereit gewesen, die neue Anordnung, also die Ausdehnung der Parkzeitbeschränkung, nach zwei Jahren zu evaluieren. Die Baukommission hat diese Information vorgängig zur dritten Sitzung schriftlich erhalten. Wie an den zwei vorhergehenden Sitzungen gab das Reglement selbst nicht gross Anlass zur Diskussion, sondern die Ausdehnung der Parkzeitbeschränkung in den Zonen A und D. Es wurde noch einmal ein

Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag gestellt: Das Reglement müsse in einen Gesamtzusammenhang mit den Entwicklungsszenarien für die betroffenen Quartiere gestellt und die Auswirkungen auf das Gewerbe müssten ausdiskutiert werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass alles zu unternehmen sei, um ein Referendum zu verhindern. Dieser Rückweisungsantrag wurde in der Kommission mit 3 : 6 Stimmen abgelehnt. Nach längerer Diskussion sicherte die Stadträtin der Kommission zu, dass sie vorläufig auf die Ausdehnung der Parkzeitbeschränkung verzichte. Mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner, man wolle der Polizei ein sinnvolles Arbeitsinstrument zur Verfügung stellen, wurde das Reglement mit 6 : 3 Stimmen genehmigt.

Eintreten

Markus Mächler: Nun soll also das Parlament heute zum zweiten Mal zu diesem Bericht und Antrag Stellung nehmen, nachdem es ihn im September des letzten Jahres verschoben hat und erwartete, dass der Stadtrat mit den Opponenten spricht und damit das angedrohte Referendum zu verhindern sucht.

Auch die Parlamentarier haben sich in der Zwischenzeit nochmals ernsthaft und detailliert mit der Vorlage und dem Widerstand, den sie hervorrief, befasst. Dabei zeigt sich heute ein etwas anderes Bild als im letzten Herbst. Aus vielen Gesprächen und Kontakten ist sehr deutlich geworden, dass mit dieser Vorlage und der dazugehörigen Verordnung in weite Kreise – der Sprechende meint damit nicht nur die Stadtluzerner, sondern das ganze wirtschaftliche und kulturelle Einzugsgebiet der Stadt – ein völlig falsches Signal ausgesendet wird. Es wurde dem Sprechenden klar, dass hier einmal mehr nur verstanden wird, die Stadt wolle das Parkieren für Auswärtige erschweren.

Die Botschaft, hat einmal ein gescheiter Kopf gesagt, entsteht immer beim Empfänger, ob sie vom Absender so gewollt war oder nicht.

In diesem Punkt hat nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion der Stadtrat das Time-out dieses halben Jahres schlecht genutzt. Sie hätte erwartet, dass folgende Problemkreise angesprochen und veröffentlicht würden:

- Entwicklungspotenzial und Entwicklungsleitlinien für die stark belasteten Quartiere;
- Zusammenhänge mit der allgemeinen Parkierungssituation;
- Mögliche Entlastungen durch mittelfristige Massnahmen;
- Auswirkungen auf die gewerblichen Betriebe in den betroffenen Quartieren;
- Auswirkungen auf die Bewohner der betreffenden Quartiere, denn diese hätten bei Annahme des Berichts und Antrags mit Bestimmtheit nicht nur zu profitieren;
- Zusätzlich den Einbezug der Wirtschaftsfachstelle im Stadthaus oder/und der KWF in die Entscheidungsfindung.

Die CVP/CSP-Fraktion ist zutiefst davon überzeugt, dass die Verkehrspolitik nicht in erster Linie Sache der Verkehrsplaner und der Polizei sein kann! So sehr die Fraktion die Arbeit dieser Verwaltungsstellen schätzt: Die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Luzern hat seit langem ein „Verhinderer-Image“. Hauptsächlich von der linken Ratshälfte wird man immer wieder auf die „Stadt im Gleichgewicht“ angesprochen und verpflichtet: Hier droht in den

Augen der Gewerbler das Gleichgewicht vollends aus den Fugen zu geraten! Und darum sind die richtigen Botschaften im Umfeld einer neuen Parkierungsordnung so entscheidend wichtig.

Die CVP/CSP-Fraktion ist sich sehr wohl im Klaren darüber, dass die so genannte „Wirtschaft“ sich ausserordentlich dispers und wenig kooperativ geäussert hat. Es stimmt natürlich, wenn die Sicherheitsdirektorin sagt, dass sie nicht mit jedem Geschäftsinhaber einzeln sprechen kann. An alle diese Gewerbler, welche erst im Nachhinein, aber dafür umso lauter ausrufen, sei hier ein klarer Vorwurf platziert.

Aus allen diesen Gründen bzw. wegen den noch immer offenen Problemkreisen will die CVP/CSP-Fraktion heute noch nicht abschliessend zum Bericht und Antrag Stellung nehmen. Der Sprechende beantragt daher namens der CVP/CSP-Fraktion nochmals die Rückweisung zur Überarbeitung.

Die CVP/CSP-Fraktion ist sich dessen voll bewusst, dass sie damit Positives und Richtiges im Entwurf des neuen Reglements verhindert, z. B. die Verbesserung der polizeilichen Kontrollen oder die Parkzeitbegrenzungen in den Aussenquartieren, was die Fraktion für richtig und notwendig hält. Es geht ihr keineswegs darum, das Geschäft auf die lange Bank zu schieben oder eine Verzögerungsstrategie anzuwenden. Es geht einzig und allein darum, die ganzen Zusammenhänge und die nächsten Schritte in der Parkplatzbewirtschaftung allen Beteiligten, also auch den Auswärtigen, deutlich zu machen. Das kann maximal einige Wochen dauern, denn Vorschläge und Konzepte sind vorhanden. In der Verkehrskommission werden ganz gute und intelligente Lösungen diskutiert. Aber die Parkplatzsuchenden glauben eben noch immer, dass die Stadt sie nicht mehr wolle. Aber dem ist absolut nicht so! Dem darf nicht so sein!

Nun schlägt der Stadtrat vor, auf die neue Verordnung mit der Parkuhrenfütterung bis 21.00 Uhr im Hirschmatt- und Bruchquartier zu verzichten. Diese Massnahme, die sicher aufgrund von wirtschaftspolitischen Reflexionen in den allerletzten Tagen vorgeschlagen wird, vermag wohl fürs Erste die Wogen zu glätten. Wenn damit das angedrohte Referendum verhindert werden kann, so ist dies ein richtiger und wichtiger Schritt. Die CVP/CSP-Fraktion anerkennt das und weiss es positiv zu würdigen.

Wenn die Fraktion jetzt die Rückweisung verlangt oder nachher gegebenenfalls den Bericht und Antrag ablehnt, so einfach aus Gründen der Transparenz und der Konsequenz. Die Stadt muss über die Entwicklung im Bereich der Parkplätze zugunsten der Innenstadt eine Perspektive haben, und die CVP/CSP-Fraktion will, dass diese auch kommuniziert wird. Darum muss sich die Stadt eine zweite Chance geben.

Guido Durrer: Der Stadtrat hat nach der Verschiebung des Berichts und Antrags 23 an dieser Vorlage nichts geändert. Die Ausgangslage bezüglich der Qualität der Vorlage bleibt unverändert, weder positiv noch negativ. Wohl hat die Sicherheitsdirektion mit Exponenten des Wirtschaftsverbandes, des ACS und der Gastro Luzern das Gespräch gesucht und geführt. Dabei fand dann eher eine allgemeine „Chropfleerete“ statt; viel mehr ist bei diesem Gespräch nicht herausgekommen. Die Fronten waren und sind weiterhin verhärtet, die Ansichten gehen in diesen Fragen diametral auseinander. Die Vorlage beinhaltet also die gleichen Probleme.

me, dieselben Vorbehalte und die für die Kreise der FDP bestehenden wirtschaftlichen Risiken. Der Sprechende will nicht noch einmal darauf eintreten und verweist auf die vorliegenden Protokolle der Baukommission und des Grossen Stadtrats. Inzwischen haben die bürgerlichen Fraktionen eine Motion beim Stadtrat deponiert, welche nach ihrer Auffassung in die richtige Richtung zielt und nicht nur den Anliegen und Bedürfnissen der Wirtschaft entspricht, sondern auch auf die Bevölkerung in der Stadt eingehen will. Zudem wird nächstens die Petition der bereits erwähnten interessierten Verbände mit gleicher Zielrichtung eingereicht. Demzufolge wäre es also richtig und sinnvoll, wenn der Grosse Stadtrat auf diese Vorlage heute wiederum nicht eintreten und eine Rückweisung fordern würde. Nun hat aber die FDP-Fraktion die Problematik der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs und insbesondere der Dauerparkierenden in der Stadt Luzern durch die Polizeiorgane erkannt. In der Baukommission wurde schlüssig gezeigt, dass mit einer weiteren Verschiebung oder gar Rückweisung des Reglements die Probleme für die Polizeiorgane nicht gelöst, sondern bis auf weiteres hinausgezögert würden. Dies erachtet die FDP-Fraktion als nicht effizient und wenig sinnvoll. Die Sicherheitsdirektion hat an der Sitzung der Baukommission am 9. Januar 2003 angeboten, bei einer Genehmigung des Reglements die Verordnung noch einmal durch die Mühlen der Wissenschaft zu drehen und bis auf weiteres in der Schublade zu lassen. Das ist für die FDP-Fraktion ein gangbarer und vertretbarer Vorschlag. Im Sinne einer diesbezüglichen Konsensfindung und vorab um der Stadtpolizei eine effizientere Arbeit zu ermöglichen, wird die FDP-Fraktion dem Bericht und Antrag und damit dem Reglement grossmehrheitlich, aber freudlos und knurrend zustimmen. Die Fraktion ist überzeugt, dass hinsichtlich des Themas Verkehr, Parkraum und Wirtschaftszentrum Stadt Luzern noch viel Überlegungs- und Denkarbeit geleistet werden muss.

Peter Muheim: „Freudlos und knurrend“, wie der Vorredner sagte, muss man dieses Geschäft betrachten, insbesondere den unerfreulichen Prozess, der hier im Grossen Stadtrat bezüglich dieser Vorlage abläuft. Nach wie vor ist es richtig, dass die Beweislast umgekehrt wird. Das Reglement vereinfacht den Vollzug und ist wahrscheinlich der einzig praktikable Weg, wie auch von bürgerlicher Seite in der Baukommission anerkannt wurde. Es entlastet die Polizei, die dadurch mehr Zeit für wichtigere Aufgaben gewinnt, als den Leuten nachzuweisen, dass sie Dauerparkierer und folglich gebührenpflichtig sind. Durch den Wegfall der Nachtgebühr gibt es auch für die Anwohner eine Vereinfachung. Weil die GB-Fraktion das schon immer sah, hat sie einmal in der Verkehrskommission und zweimal in der Baukommission diesem Bericht und Antrag zugestimmt; sie wird auch jetzt, bei der zweiten Behandlung hier im Grossen Stadtrat, zustimmen. Mit Befremden hat der Sprechende heute in der Zeitung gelesen, dass man seitens des Stadtrats bereit ist, die Verordnung auf die lange Bank zu schieben. In der Kommission wurde noch gesagt, man würde sie vorläufig nicht umsetzen. Vorläufig heisst für den Sprechenden nicht zwei Jahre, sondern weniger, und es ist vor allem nicht das Gleiche wie ein Verzicht auf eine Umsetzung, wie er jetzt von der CVP/CSP-Fraktion gefordert wurde. Der Sprechende fragt sich, wie es zum Meinungsumschwung des Stadtrats kam. Genügt es wirklich schon, dass ein paar Wirte ein bisschen poltern? Die CVP/CSP-Fraktion will heute aus Konsequenzgründen wieder nicht auf die Vorlage eintre-

ten. Konsequenz bedeutet für die CVP/CSP-Fraktion offensichtlich, zuerst Ja zu sagen und nachher Nein.

Aufgrund des neuen Reglements werden gewisse Gebühren wegfallen. Diese wollte man durch eine Ausdehnung der Gebührenpflicht kompensieren. Unter dem Strich ergibt sich doch, dass das Parkieren in der Stadt billiger wird, wenn der Grosse Stadtrat dem Reglement zustimmt. Der Sprechende persönlich ist gar nicht mehr so sicher, ob er das überhaupt will; es entspricht ja gar nicht seiner Haltung. Es entspricht auch nicht dem Verursacherprinzip: Insbesondere die Auswärtigen, die den Parkraum in der Stadt in Anspruch nehmen, sollen dafür angemessen bezahlen. Mit „Stadt im Gleichgewicht“ ist nicht gemeint, dass keine Leute von auswärts mehr kommen sollen; Markus Mächler hat richtig gesagt, dass diese Leute durchaus erwünscht sind. Aber „im Gleichgewicht“ ist so gemeint, dass sie, wenn immer möglich, mit dem ÖV anreisen. Dass nicht alle das können, ist dem Sprechenden klar. Wenn die Stadt das Signal sendet, es könne hier jeder überall und solange er will parkieren, dann befindet sie sich auf dem Holzweg; dann werden die Leute auch nicht mehr in den Gaststätten sein, sondern in zu grosser Anzahl auf der Stasse auf Parkplatzsuche. Das Signal, das die Stadt bisher ausgesendet hat, ist richtig: Es hat Parkplätze für diejenigen, die sie brauchen; in den Parkhäusern hat es immer Parkplätze für diejenigen, die wirklich darauf angewiesen sind. Aber es hat nicht unbegrenzt Parkplätze. Deshalb sollen diejenigen, die es können, mit dem ÖV anreisen. Das wäre die richtige Politik, und der Stadtrat war auf dem richtigen Weg, als er ein Gesamtpaket schnürte. Dass er seine Absicht transparent machte, was er nicht hätte tun müssen, verdient Anerkennung. Der Prozess hat richtig begonnen; der Stadtrat hat auch alle gefragt und diejenigen, die er vielleicht vergessen hat, nachträglich noch begrüsst; und trotzdem läuft es hier im Grossen Stadtrat falsch. Man fragt sich eigentlich, wieso. Das ist ein Schulbeispiel, wie die Politik nicht laufen sollte.

Max Vogel traute seinen Augen nicht, als er heute morgen die Zeitung las. Er konnte mit Freude feststellen, dass der Stadtrat doch noch zur Vernunft gekommen ist. Seit einem halben Jahr oder mehr wurde über den vorliegenden Bericht und Antrag gestritten. Die SVP-Fraktion hat das Reglement von Anfang an bekämpft, und zwar nur wegen der Ausweitung der Gebührenpflicht. Zweimal hat die SVP-Fraktion die Abstimmung in der Baukommission mit 1 : 8 Stimmen verloren. Die Gebührenpflicht anzuheben wäre ein unpopulärer, wirtschaftsfeindlicher und sehr umstrittener Entscheid gewesen. Das haben die Diskussionen, die Rückweisungen und die Androhung des Referendums klar aufgezeigt. Wenn der Stadtrat weiterhin unbedingt die Gebührenpflicht anheben will, wozu er leider die alleinige Befugnis hat, so soll er das auch tun. Er muss aber anschliessend für diesen Entscheid auch die alleinige Verantwortung übernehmen. Unverständnis, Rüge und Kritik wird der Stadtrat ebenfalls allein tragen müssen. Nach dieser überraschenden Kehrtwende, – die Gebührenpflicht bleibt, wie sie ist, – wird die SVP-Fraktion dem Bericht und Antrag zustimmen und ist für Eintreten.

Beat Züsli: Das Ergebnis des Berichts und Antrags Parkkartenreglement, wie es sich im Moment präsentiert, stand heute in der NLZ unter dem Titel: „Die Stadtregierung krebst zurück“. Man könnte das Ganze aber auch umschreiben unter: „Einzelinteressen setzen sich gegen die

Gesamtinteressen der Stadt durch.“

Die Vorlage trat mit drei Zielen an:

1. den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, indem die Kontrollierbarkeit durch Bestimmungen verbessert wird;
2. dass die Anwohnerbevorzugung wirklich wieder funktioniert;
3. dass die öffentlichen Parkplätze in der Innenstadt vermehrt für kurze Aufenthalte, z. B. für Einkäufe zur Verfügung stehen.

Die vorgeschlagene Lösung nimmt somit eigentlich breiteste Interessen der Verwaltung, der Anwohner und der Wirtschaft auf. Man kann von einer ausgewogenen Lösung, von einem ausgewogenen Vorschlag sprechen, ohne dass dabei Begeisterung auftritt. Dass Einzelne sich bei einer solchen Änderung benachteiligt fühlen können, ist verständlich; das wird aber nie zu vermeiden sein. Ob sie wirklich benachteiligt sind, ist nicht einmal ganz sicher. Die Diskussion war in der letzten Zeit geprägt durch Verwechslungen und Ungenauigkeiten, die teilweise zu falschen Schlüssen führten. Da haben die politischen Exponenten gerade auch aus dem Grossen Stadtrat nicht immer eine glückliche Rolle gespielt. Man konnte den Eindruck erwecken, alles, was mit dem Parkieren in Zusammenhang steht, werde nun grundsätzlich in Frage gestellt. So hat der Sprechende es auch heute wieder im Votum des Sprechers der CVP/CSP-Fraktion gehört. Eigentlich geht es aber nur um eine Feineinstellung des Parkplatzbewirtschaftungssystems, die aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen absolut sinnvoll ist. Es ging auch unter, dass von den Änderungen des Reglements – der Sprechende betont: des Reglements – einzig der Bereich des Dauerparkierens betroffen ist. In der Innenstadt bzw. in den beiden Zonen A und D, und um diese beiden wird ja vor allem diskutiert, müssten für das Dauerparkieren ohnehin die Parkhäuser im Vordergrund stehen. Mit viel Geld wurde das Parkleitsystem angeschafft bzw. unterstützt. Jetzt muss es doch im Interesse aller liegen, die Auslastung der Parkhäuser zu erhöhen, um den Suchverkehr zu verhindern und das Parkleitsystem nutzbringend einzusetzen. Die Auswertung zeigt ja, dass lediglich an wenigen Spitzentagen wirklich kein Platz mehr vorhanden ist. Die SP-Fraktion unterstützt die Strategie, Langparkierer in die Parkhäuser zu bringen, um das Kurzparkieren auf den Strassenparkplätzen besser zu ermöglichen, obwohl das auf das gesamte Verkehrsaufkommen nicht unbedingt dämpfend wirkt und daher bei der SP-Fraktion auch nicht gerade freudig zur Kenntnis genommen wird. Aber insgesamt gesehen handelt es sich dabei sicher um die wirtschaftsfreundlichste Variante, auch wenn das, wie der Sprechende jetzt wieder gehört hat, offenbar noch nicht von allen so verstanden wird. Die SP-Fraktion unterstützt darum weiterhin den Reglementsvorschlag des Stadtrats mit der dazugehörenden Verordnung. Sie unterstützt auch alle Bemühungen, in weiteren Kommunikationsschritten die Verordnung trotzdem möglichst bald einzuführen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag.

Rolf Hilber glaubt, dass sich die Regierung der Stadt der Dynamik und der Emotionen, die durch den Bericht und Antrag ausgelöst werden konnten, nicht bewusst war. Die ganze Geschichte wurde für die Bevölkerung und ein bisschen an den wirtschaftlichen Interessen vorbei geplant. Die Wirtschaft wurde nicht in den Prozess eingebunden. Verkehrsmassnahmen

und was Parkplätze betrifft, ob man sie baut, abbaut, bewirtschaftet, verschiebt usw., haben nun einfach einmal Auswirkungen auf das Gewerbe und auf die Wirtschaft. Das bedeutet, dass alle Verkehrsmassnahmen auch aus dieser Optik beurteilt werden müssen. Schliesslich werden auch bei einem Bau die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen geprüft. Die Crux ist, dass die Wirtschaft in der Gesellschaft teilweise konträre Interessen hat. Das macht die Sache nicht einfacher. Im Gewerbe ist aber leider die Tendenz stark verbreitet, erst dann zu schreien, wenn die Finger bereits eingeklemmt sind. Gerade darum sollte man die Wirtschaftsförderung der Stadt und die KWF in solchen wichtigen Bereichen von Anfang an einbeziehen. Es ist deshalb sinnvoll, die ganze Sache noch einmal zu überdenken.

Peter Muheim hat von polternden Wirten gesprochen, in der Presse war von der Gastrolobby die Rede: Aber eigentlich sind die Wirte nur ein kleines Häufchen, das die Welt nicht auf den Kopf stellen kann. Jetzt haben sie sich einmal ein bisschen gewehrt. Dass sie dann als Lobby dargestellt werden, die alle Macht ausübt, findet der Sprechende übertrieben.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst nimmt zu einzelnen Äusserungen Stellung.

Markus Mächler hat gesagt, seit dem September habe man Zeit gehabt, die ganze Sache noch einmal zu studieren. Die stadträtliche Sprecherin nimmt an, dass man in der Regel die Berichte und Anträge seriös studieren kann, ohne dass es zu einer zweiten Behandlung kommen muss. Man ruft nach Zahlen und Statistiken, man verlangt, es solle genau untersucht werden, ob für das Gewerbe Vorteile oder Nachteile entstehen. Zumindest den Mitgliedern der GPK ist bekannt, dass es über die Situation der Wirtschaft in der Stadt Luzern einen neuen Bericht gegeben hat. Diesem Bericht kann man glauben. Es geht daraus klar hervor, dass im Bereich Parkplätze für die Wirtschaftstadt Luzern kein Handlungsbedarf besteht, aber für die Wohnstadt Luzern besteht Handlungsbedarf. Dieser Bericht kam heraus, nachdem die Mitglieder des Grossen Stadtrats den Bericht und Antrag 23 erhalten hatten. Er hat somit bestätigt, dass der Stadtrat die richtige Richtung eingeschlagen hat.

Markus Mächler hat gesagt, die Botschaft sei von Anfang an gewesen, dass man die Auswärtigen nicht mehr wolle. Die Botschaft des Stadtrats war von Anfang an eine andere: Alle Anwohnerinnen und Anwohner sollen einen Parkplatz finden, wenn sie eine Parkkarte bezahlt haben, und alle, die von aussen, allenfalls auch aus anderen Quartieren kommen, sollen einen gedeckten Parkplatz haben. Dieses Angebot besteht; in den Parkhäusern hat es abends genug Platz, ausser vielleicht am Donnerstag Abend, wenn Abendverkauf ist; dann muss man ein bisschen länger warten. Das war die Botschaft des Stadtrats, und deshalb erscheint der stadträtlichen Sprecherin diese Kritik ein bisschen konstruiert.

Wie Guido Durrer und Peter Muheim der Vorlage „freudlos und knurrend“ zustimmen, so war es für die stadträtliche Sprecherin ein freudloser und knurrender Entscheid, auf die Ausdehnung der Gebührenpflicht zu verzichten. Aber der Entscheid war für sie klar, weil sie das Reglement nicht gefährden wollte; die Polizei braucht es.

Peter Muheim hat die Kompensation angesprochen: Es ist richtig, dass zu dieser Gebührenaufweitung auch eine Gebührenreduktion gehörte, denn statt bis abends 19.00 Uhr und von morgens 7.00 Uhr an hätte man nur bis 18.00 Uhr und erst ab 8.00 Uhr bezahlen müssen. Diese Reduktion fällt natürlich jetzt auch weg, da der Stadtrat die Verordnung nicht in Kraft

setzt. Der Stadtrat hatte den Auftrag, das Reglement kostenneutral zu gestalten.

Der StB für diesen Bericht und Antrag datiert vom Herbst 2000. Es brauchte viel Zeit, um mit den verschiedenen Quartiervereinen und anderen Betroffenen zu verhandeln. Und es wird wieder viel Zeit vergehen, wenn man jetzt noch einmal mit allen nach Lösungen auch für das kurzfristige Parkieren sucht.

An der letzten Sitzung der Baukommission hat die stadträtliche Sprecherin die Bereitschaft des Stadtrats angekündigt, darauf zu verzichten, die Verordnung in Kraft zu setzen, und deshalb staunt sie ein wenig, dass Max Vogel das offensichtlich nicht mitbekommen hat. Aufgrund dieser Zusage hat die vorberatende Kommission den Bericht und Antrag ja dann mit 6 : 3 Stimmen verabschiedet. Die stadträtliche Sprecherin wäre sehr froh, wenn das Reglement nun auch im Grossen Stadtrat die Hürde schafft. Bezüglich der Verordnung ist ihr völlig klar: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Emerentia Bucher-Schaad hält fest, dass die CSP und sie als deren Vertreterin den Rückweisungsantrag nicht unterstützt, auch wenn der Antrag natürlich unter dem offiziellen Namen CVP/CSP-Fraktion gestellt wurde.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der CVP/CSP-Fraktion wird abgelehnt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 23/2002 eingetreten.

Detail: Keine Wortmeldungen.

Auch zum Reglement wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat nimmt das Parkkartenreglement mit 33 : 7 : 2 Stimmen an.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23/2002 vom 8. Mai 2002 betreffend

Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement),

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

**Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund
(Parkkartenreglement)**

vom 30. Januar 2003

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 28 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsatz

¹ Das dauernde Parkieren von leichten Motorwagen auf öffentlichem Grund ist bewilligungs- und gebührenpflichtig.

² Als dauernd gilt das Parkieren, wenn das Fahrzeug länger abgestellt wird, als dies die Signalisation für das Parkieren mit Parkscheibe erlaubt.

Art. 2 Bemessung der Gebühren

Die Gebühren werden in Form einer Pauschalgebühr nach den im Strassengesetz vorgesehenen Kriterien erhoben.¹

Art. 3 Parkkartenzonen

¹ Der auf öffentlichem Grund liegende Parkraum wird für die Bewirtschaftung beim Dauerparkieren gemäss den Plänen im Anhang zu diesem Reglement in Parkkartenzonen eingeteilt.

² Die einzelnen Parkkartenzonen werden mit einer entsprechenden Zusatztafel „Mit Parkkarte (A ... Z) unbeschränkt“ signalisiert.

¹ § 28 Abs. 2 Strassengesetz

Art. 4 Parkierungsbewilligungen

¹ Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter erhalten nach Massgabe der Art. 7 bis Art. 12 eine Bewilligung, die das dauernde Parkieren in einer oder mehreren Parkkarenzonen erlaubt. Die Bewilligung beschränkt sich auf das in der Parkkarte bezeichnete Fahrzeug und auf die Dauer der Gültigkeit.

² Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

³ Die Parkkarte befreit nicht von der Pflicht, temporäre Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen, zum Beispiel infolge Bauarbeiten, zu beachten.

⁴ Das dauernde Parkieren ist nur gestattet, wenn die Parkkarte gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht ist.

Art. 5 Zeitlich beschränktes Parkieren

Die Parkkarte befreit nicht von der Gebührenpflicht bei der Benützung von Parkuhrenplätzen.²

Der Stadtrat regelt die Ausnahmen.

II. Parkkarte**Art. 6 Kategorien**

Es bestehen folgende Kategorien:

- a. Anwohnerinnen und Anwohner, Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter;
- b. Geschäftsbetriebe;
- c. Andere gleichermassen Betroffene;
- d. Handwerker und Serviceleute;
- e. Besucherinnen und Besucher, Hotelgäste;
- f. Übriger Personenkreis.

Art. 7 Anwohnerinnen und Anwohner, Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter
Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnerinnen, Anwohner, Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter erhalten für maximal einen auf ihren Namen und ihre Adresse in der entsprechenden Zone eingelösten leichten Motorwagen eine Parkkarte für diese Zone.

Art. 8 Geschäftsbetriebe

Geschäftsbetriebe erhalten für jeden auf ihren Namen und ihren Sitz bzw. ihre Niederlassung in der entsprechenden Zone eingelösten leichten Motorwagen eine Parkkarte für diese Zone.

² Vgl. hierzu das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995.

Art. 9 *Andere gleichermassen Betroffene*

¹ Anderen von der Parkzeitbeschränkung in einer Zone gleichermassen Betroffenen kann für einen leichten Motorwagen ebenfalls eine Parkkarte für die entsprechende Zone erteilt werden.

² Als gleichermassen Betroffene gelten Personen, die zwingend auf die Benützung eines leichten Motorwagens angewiesen sind (Invalide, Schichtarbeitende mit Arbeitszeiten ausserhalb der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs und dergleichen).

Art. 10 *Handwerker, Serviceleute*

¹ Handwerker und Serviceleute erhalten für leichte Motorwagen eine Parkkarte für alle Zonen.

² Die Parkkarte gemäss Abs. 1 wird nur für Fahrzeuge erteilt, die gewerblichen Zwecken dienen. Das Fahrzeug muss mit einer Werkstatteinrichtung ausgerüstet sein oder primär zum Transport von Materialien und Werkzeugen verwendet werden.

Art. 11 *Besucherinnen und Besucher, Hotelgäste*

Besucherinnen und Besucher sowie Hotelgäste können Tageskarten beziehen.

Art. 12 *Übriger Personenkreis*

Ohne Nachweis der Berechtigung können Personen für einen leichten Motorwagen eine Parkkarte für die Zone „Z“ (Aussenquartiere) beziehen.

Art. 13 *Räumlicher Geltungsbereich*

Die Bewilligung gilt für die auf der Parkkarte bezeichnete Zone sowie für die Zone „Z“.

Art. 14 *Anzahl Parkkarten*

In besonderen Fällen kann die Anzahl der Parkkarten für eine bestimmte Zone beschränkt werden. Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 15 *Gültigkeitsdauer*

¹ Die Parkkarte wird je nach Bedürfnis der berechtigten Person, in der Regel für die Dauer von 6 oder 12 Monaten, erteilt. Sie ist mindestens 1 Monat vor Ablauf zu erneuern.

² Die Tagesbewilligung gilt für 24 Stunden (ab Ausstelldatum/-zeit).

Art. 16 Gebühr

¹ Die Gebühr für die Parkkarte beträgt:

- a. für Berechtigte gemäss Art. 7 bis Art. 9
sowie für Personen gemäss Art. 12 Fr. 50.–/Monat;
- b. für Berechtigte gemäss Art. 10
für die Tageskarte: Fr. 10.–;
für die Monatskarte: Fr. 50.–;
- c. für Besucherinnen und Besucher sowie Hotelgäste (Art. 11)
in der Zone „Z“ Fr. 5.–/Tag;
in den übrigen Zonen Fr. 10.–/Tag.

Den Gebühren liegt der Landesindex der Konsumentenpreise beim In-Kraft-Treten dieses Reglements (Stand 1. ...: ... Punkte; Basis Mai 2000 = 100 Punkte) zu Grunde. Erhöht sich dieser Index um mehr als 5 Punkte, so kann der Stadtrat die Gebühren ab 1. Januar des folgenden Jahres entsprechend der eingetretenen Teuerung anpassen.

² Eine Parkkarte erhält, wer die Gebühr bezahlt hat.

³ Bei einem Wohnsitzwechsel oder Wechsel des Geschäftsdomizils, welcher eine Änderung der Parkkartenzone zur Folge hat, kann die alte Parkkarte gegen eine neue, für den gleichen Zeitraum geltende Parkkarte umgetauscht werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 20.–.

⁴ Wird eine Parkkarte vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zurückgegeben, so wird die Gebühr für die ganzen nicht benützten Monate, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.–, zurückerstattet.

III. Verfahren**Art. 17 Bezug**

¹ Die Parkkarte wird auf Gesuch hin von der Stadtpolizei abgegeben, sofern die Voraussetzungen gemäss diesem Reglement gegeben sind.

² Es ist Sache der gesuchstellenden Person, die Berechtigung mit geeigneten Mitteln nachzuweisen. Sie hat dabei vollständige und wahre Angaben zu machen.

³ Parkkarten für die Zone „Z“ und Tageskarten können gegen Entrichtung der Gebühr bei der Stadtpolizei oder anderen Ausgabestellen bezogen werden.

Art. 18 Erlöschen der Gültigkeit

Die Parkkarte verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde.

Art. 19 Vollzugsbestimmungen

Der Stadtrat erlässt die für den Vollzug notwendigen Bestimmungen. Er kann den weiteren Vollzug an die Stadtpolizei delegieren.

IV. Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 20 *Strafbestimmung*

Wer die Berechtigung zum Bezug einer Parkkarte mit unwahren Angaben nachweist oder die Parkkarte missbräuchlich verwendet, wird mit Haft oder Busse bestraft.

Art. 21 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

- a. Reglement über das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund vom 30. November 1989;
- b. Reglement über die Anwohnerbevorzugung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) vom 30. November 1989.

Art. 22 *Bestehende Verkehrsanordnungen*

Bis die neuen, gestützt auf das vorliegende Reglement erlassenen Verkehrsanordnungen in Kraft sind, werden die Gebühren für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund nach den bisherigen Vorschriften gemäss Art. 21 erhoben.

Art. 23 *In-Kraft-Treten*

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- **Dringliche Interpellation 250, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 30. Dezember 2002:
Wie kam es zur Vertragsverlängerung mit der IKU Boa?
(Bildungsdirektion)**

In der NLZ vom 28. Dezember 2002 und im Kulturmagazin 01 vom Januar 03 wird vom Stadthaus eine halbjährige Vertragsverlängerung mit der IKU BOA mitgeteilt. Weiter ist zu lesen, dass Co-Präsident Thomas Burri diesen Entscheid als nicht überraschend einschätzt. Umso überraschender ist dieser Entscheid aber für die FDP-Fraktion, weil während der Behandlung des B+A 45/2002: Kulturzentrum Boa. Bauliche Sanierung, Leistungsauftrag, Überführung ins Verwaltungsvermögen nie eine Andeutung einer Vertragsverlängerung stattfand. Der heute unhaltbare Zustand gegenüber den Eigentümern der Häuser auf dem ehemaligen Wobmannareal wird vom Stadtrat einfach ignoriert. Wir empfinden dieses politische Vorgehen gegenüber den Parlamentariern als Wortbruch. Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu

beantworten:

1. Warum hat der Stadtrat nie von einer allfälligen Verlängerung des Vertrages zu den bestehenden baulichen Gegebenheiten gesprochen?
2. Kann es sein, dass der Stadtrat während der Behandlung des B+A 45 in der Kommission und im Parlament keine Kenntnisse von internen Vertragsverhandlungen mit der IKU BOA hatte?
3. Im B+A 45, Seite 25, weist der Stadtrat auf den Integrationsweg und stellt fest, dass die Anwohnerschaft ein Recht auf Information und Kommunikation habe. Ist damit gemeint, dass die Information mittels der NLZ oder des Kulturmagazins stattfinden soll, oder wurden die Anwohner direkt angeschrieben?
4. Wie haben die Anwohner auf die Mitteilung der Vertragsverlängerung reagiert?
5. Wird die Vertragsverlängerung bereits nach den Kriterien des Leistungsauftrages vorgenommen, mit der Konsequenz, bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen (Lärmimmissionen) die Subventionen zu streichen und allfällige Umnutzungen der BOA zu prüfen?
6. Können sich die Parlamentarier auf gemachte Aussagen verlassen oder müssen sie zukünftig alle eventuellen Möglichkeiten zusätzlich abklären wie im Falle der vorliegenden Vertragsverlängerung des offenen Betriebs des Kulturzentrums BOA?

Antwort des Stadtrats (StB 110 vom 29. Januar 2003)

Vorbemerkungen:

Am 5. Dezember 2002 hat der Grosse Stadtrat von Luzern dem Bericht und Antrag 45/2002 vom 25. September 2002 zur Boa zugestimmt. Seit Herbst 2002 wurde in der Boa entgegen dem geltenden Vertrag kein richtiger öffentlicher Betrieb mehr geführt. Dies aus finanziellen Gründen und wegen der mangelnden Schallisolation. Der städtische Betriebsbeitrag wurde für das vierte Quartal 2002 daher nicht ausbezahlt. Per 31. Dezember 2002 lief der Subventionsvertrag vom 30. Juni 1993 zwischen Stadt und IKU Boa aus.

Der Gebrauchsleihevertrag vom 4. März 1998 zwischen Stadt Luzern und IKU Boa betreffend das Kulturzentrum Boa wäre ebenfalls auf den 31. Dezember 2002 ausgelaufen. Die baulichen Massnahmen an der Boa-Liegenschaft sollten so rasch als möglich umgesetzt werden. Parallel sollten mit der heutigen Betreiberin der Boa, der IKU Boa, Vertragsverhandlungen über einen neuen Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag geführt werden, damit die Betriebsaufnahme vor dem Hintergrund einer neuen vertraglichen Regelung möglich ist. Die von der Baudirektion erstellten Planungsvorgaben rechneten – unter Berücksichtigung der Referendumsfrist und ohne Rechtsmittelverfahren – mit einem Baubeginn im Oktober 2003. In diesem Zusammenhang sind Stadt und IKU Boa nach der parlamentarischen Beratung der Boa-Vorlage übereingekommen, dass der Boa-Betrieb ab Sommer 2003 vorübergehend ganz eingestellt werden sollte. In zeitlicher Hinsicht wurde als Stichtag für die Einstellung des Ver-

anstellungsbetriebes der 7. Juli 2003 in Aussicht genommen. Bis dahin sollte der Betrieb in der eingeschränkten Art und Weise wie in den letzten Monaten weitergeführt werden. Die anschliessende Zeit sollte – in Absprache und Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern – für Aufräumarbeiten eingesetzt werden (räumen, reinigen, evtl. Material wegschaffen, einlagern usw.). Der Zeitpunkt für die Schlüsselübergabe sollte in gegenseitiger Absprache festgelegt werden.

Ziel war es, die Boa spätestens im Frühling 2004 als baulich saniertes Mehrspartenkulturzentrum mit einem Betriebskonzept, das dem erwähnten Leistungsauftrag entspricht, wieder zu eröffnen. IKU Boa und die verantwortlichen Stellen bei der Stadt waren sich darin einig, dass die anstehenden Umbauarbeiten so rasch als möglich an die Hand genommen werden sollten. Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes, das in ein neues Vertragswerk für die Wiedereröffnung des Boa-Betriebes münden soll, sollte parallel dazu ebenfalls zielgerichtet angegangen werden. Ein Leerstehen der Boa ohne Umbauarbeiten sollte vermieden werden. Würden sich wider Erwarten Verzögerungen im Zeitplan ergeben, wollte man sich zwischen Stadt und IKU Boa über eine vorübergehende, eingeschränkte Nutzung der Boa einigen.

Einen Beschluss in diesem Sinne hat der Stadtrat am 18. Dezember 2002 gefällt. Aufgrund von Nachfragen der interessierten Presse erschienen daraufhin Artikel, denen man entnehmen konnte, es sei zu einer eigentlichen formellen Vertragsverlängerung gekommen. Dies entspricht insofern nicht den Tatsachen, als lediglich der bestehende Vertrag für eine bestimmte Zeit weitergilt, um einen vertragslosen Zustand bzw. das Leerstehen des Kulturzentrums über allzu lange Zeit zu verhindern. Nachdem es voraussichtlich zu einer Referendumsabstimmung über den vom Grossen Stadtrat genehmigten Kredit kommen dürfte, ist gar damit zu rechnen, dass die Bauarbeiten sich weiter verzögern: Die Bauarbeiten können vor dem positiven Ausgang der Referendumsabstimmung weder ausgeschrieben noch sonst wie vorbereitet werden. Überdies ist mit zeitraubenden Baueinsparungen zu rechnen. Auch nach dem Sommer 2003 wünscht der Stadtrat kein Leerstehen der Boa bzw. keinen vertragslosen Zustand. Der Stadtrat sieht darin keinen Wortbruch und vermutet ein durch die Medienberichterstattung entstandenes Missverständnis.

Zu 1.:

Die eher operative Frage, wie es konkret zwischen dem 31. Dezember 2002 und dem Beginn der Bauarbeiten in der Boa weitergehen würde und wie die entsprechenden Arbeiten geplant würden, wurde weder in der Kommission noch im Parlament angesprochen. Mehrfach aber war deutlich gemacht worden, dass die Boa nicht leer stehen sollte, um keine Besetzung des Gebäudes zu riskieren. Dieses Ziel hat der Stadtrat mit der „Verlängerung“ des Gebrauchsleihevertrages vorerst bis Sommer 2003 verfolgt.

Zu 2.:

Es fanden keine „internen Vertragsverhandlungen“ mit der IKU Boa statt. Die zuständige Stelle der Stadt (Kultur-Abteilung) war und ist mit den Boa-Verantwortlichen laufend im Kon-

takt. Für die Planung der Sanierungsarbeiten bzw. der Betriebsschliessung wurde zudem ein Vertreter der Liegenschaftenverwaltung beigezogen.

Zu 3.:

In seinem Beschluss vom 18. Dezember hat der Stadtrat in Aussicht genommen, die Öffentlichkeit im Januar 2003 informieren zu wollen. Er wollte zunächst abwarten, ob es zum Referendum kommen würde. Auf entsprechendes Nachfragen der Medien wurden indes zwischen dem 18. Dezember und dem Jahresende wahrheitsgemäss Auskünfte erteilt.

Zu 4.:

Die Reaktionen der Anwohnerschaft sind bekannt: Unter der Führung einer politischen Gruppierung wurde das Referendum ergriffen. Die Medienkonferenz des Komitees fand am 9. Januar 2002 im Gewerbeteil der Boa-Liegenschaft statt.

Zu 5.:

Vorübergehend und im gegenseitigen Einvernehmen formlos verlängert wurde der Gebrauchsleihevertrag für eine erste provisorische Frist von sechs Monaten. Darin wurden den Verantwortlichen weitere betriebliche Auflagen gemacht. Beispielsweise darf in der schlecht isolierten Boa-Halle keine bassverstärkte, laute Musik gespielt werden, sondern nur noch in der Boa-Bar. Bis Ende März 2003 dürfen nur noch freitags und samstags bis 2.30 Uhr Veranstaltungen durchgeführt werden, an allen anderen Wochentagen ist die übliche Sperrstunde von 0.30 Uhr einzuhalten. Dies entspricht einer Einschränkung des verlängerbaren Nachtbetriebs um mehr als die Hälfte im Vergleich zu den vergangenen vier Monaten. Die Verantwortlichen haben überdies auch ausserhalb der Boa für Ruhe und Ordnung zu sorgen, die Konsumation muss im Gebäudeinneren stattfinden, und im Eingangsbereich der Halle wird umgehend ein Lärmschutzvorhang montiert. Nur wenn diese Auflagen integral eingehalten werden, stellen die Behörden ab April 2003 monatlich zwei Bewilligungen bis 4.00 Uhr in Aussicht.

Der Subventionsvertrag wurde nicht verlängert. Der dem Parlament skizzierte Leistungsauftrag für die Boa sieht im Übrigen nicht vor, bei Nichteinhaltung von Vertragsbestimmungen „allfällige Umnutzungen zu prüfen“.

Zu 6.:

Dem Stadtrat ist es daran gelegen, das Parlament umfassend und gut zu orientieren. Das gilt auch hier.

Louis L. Schumacher verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.

Louis L. Schumacher dankt dem Stadtrat, dass er die Interpellation als dringlich behandelt hat. Natürlich war es jetzt schwierig, die ausführliche Antwort während der Beratung des vorhergehenden Traktandums zu studieren.

Der Sprechende macht zwei Vorbemerkungen: Leider ereignete sich bei der GPK-Sitzung, an welcher über die Boa diskutiert wurde, eine technische Panne, sodass nicht alle Voten im Protokoll aufgeführt werden konnten. Ausserdem steht das Protokoll der Ratssitzung vom 5. Dezember 2002 noch nicht zur Verfügung, sodass auch diese Äusserungen nicht zitiert werden können.

Zu den Vorbemerkungen des Stadtrats: Der Sprechende begrüsst es, dass der städtische Beitrag im vierten Quartal nicht ausbezahlt wurde. Es ist richtig, dass der Subventionsvertrag auslief. Im zweiten Abschnitt steht, „Der Gebrauchsleihevertrag ... betreffend das Kulturzentrum Boa wäre ebenfalls auf den 31. Dezember 2002 ausgelaufen“; nach Ansicht des Sprechenden müsste es heissen: „... ist ebenfalls ... ausgelaufen.“

Zu Punkt 1: Bei den verschiedenen Diskussionen wurde nicht kommuniziert, dass die Boa-Halle nicht leer stehen solle oder man gar Besetzungen befürchtet, sondern es wurde kommuniziert, dass man Ende Jahr die Boa-Halle schliesst und dann mit dem Umbau beginnt. Der Sprechende hat auch einen Fax dabei, in welchem einem Eigentümer von Seiten der Stadt bestätigt wurde, der Boa-Betrieb werde per Ende 2002 eingestellt. Nach Ansicht des Sprechenden war es immer die Meinung der Kommission und des Parlaments, dass die Boa-Halle Ende Jahr geschlossen werde, obwohl man zum vornherein wusste, dass es ein Referendum geben könnte und dass nachher noch die Baubewilligung erteilt werden muss.

Punkt 3 und 4: Der Sprechende findet es äusserst bedauerlich, dass die Orientierung über die Presse stattfand und man nicht zumindest mit den Eigentümern im Vorgang Kontakt aufnahm. Wer dort hinten eine Wohnung nur gemietet hat, kann, wenn er sich durch den Lärm der Boa zu stark belästigt fühlt, einfach kündigen; aber wenn man Eigentümer ist, kann man nicht sofort reagieren. Der Sprechende hat auch mit Mietern bzw. Eigentümern über ihre Reaktionen auf diese Zeitungsmeldung gesprochen. Sie unterschreiben das Referendum unter anderem auch deshalb, weil sie dabei für die Boa-Betreiber anonym bleiben können. Der Sprechende persönlich ist zwar der Ansicht, das Referendum sei für die Anwohner kontraproduktiv. Aber es besteht heute schon eine Repression der Boa-Leute den Wohnungseigentümern gegenüber. Das manifestiert sich am frühen Morgen nach 3.00 oder 4.00 Uhr, wenn die Veranstaltungen zu Ende sind. Die Anwohner haben zum Teil Angst und sind nicht mehr bereit, sich mit eigenem Namen gegen die Boa zu wehren. Das ist kein Zustand, mit dem man leben kann.

Punkt 5 enthält gute Ansätze. Gut ist z. B., dass die Verlängerung befristet ist, aber der Sprechende wäre generell dagegen gewesen, den Betrieb überhaupt weiterzuführen. Was hier klar fehlt, ist die Kontrolle. Es wäre sehr erwünscht, dass die Polizei auch kontrolliert, ob die Auflagen des Stadtrats eingehalten werden. Es gäbe dort einiges zu kontrollieren, speziell

wenn die Besucherinnen und Besucher mit dem Auto kommen, und auch in Bezug auf Alkohol- und Drogenkonsum. Möglicherweise würden solche Kontrollen auch dazu beitragen, dass die Lärmbelastung ein bisschen zurückgeht. Vor wenigen Tagen hat der Grosse Rat die Bewilligung für die Verlängerung der Restaurantsbetriebe unter anderem mit dem Hinweis auf die Lärmbelästigung für die Anwohnerschaft abgelehnt. Nur bei der Boa will die Stadt es anders handhaben. Der Sprechende weiss nicht, weshalb man diesen Leuten gegenüber, die sich dann überhaupt nicht an die Auflagen halten, so grosszügig ist. Er ist nach der Sitzung vom 5. Dezember selber in die Boa und hat das Gespräch mit den Betreibern gesucht; er hat ihnen auch vorgeschlagen, sie sollen freiwillig sofort einen Ordnungsdienst installieren; aber sie hatten kein Verständnis; sie hatten das Gefühl, mit der Abstimmung im Grossen Stadtrat sei alles gewonnen, und haben dem Sprechenden vorgeworfen, er sei wahrscheinlich auch einer von denen, die die Boa „abwürgen“ wollen. Das sind schlechte Voraussetzungen, um mit der Anwohnerschaft in ein erträgliches Verhältnis zu kommen.

Zu Punkt 6: Die Parlamentarier hätten schon bei der Debatte über den Kredit darüber informiert werden müssen, dass der Stadtrat der Ansicht ist, die Boa-Halle könne nicht leer bleiben, und dass sogar Besetzungen zu befürchten seien. Vielleicht wäre der Entscheid auch anders ausgefallen. Bezüglich Information möchte der Sprechende mit einem kleinen Beispiel illustrieren, was er meint: Bei der Diskussion über den Kreisel Oberlöchli sagte man, man wolle den Verkehr beruhigen. Etwa drei oder vier Wochen später wurde tatsächlich eine 50er-Tafel aufgehängt anstelle der 60er-Tafel, aber es wurde nie davon gesprochen. Solche Informationen müssten jeweils bei der Verhandlung des entsprechenden Geschäfts dem Grossen Stadtrat mitgeteilt werden.

Der StB 109 enthält Dinge, die gut sind, aber der Sprechende glaubt, die Mitglieder des Stadtrats haben keine Ahnung, was bei der Boa abläuft. Er würde ihnen empfehlen, einmal ein Wochenende in einer dieser Wohnungen zu verbringen. Der Bürger erwartet, direkt und nicht über die Zeitung informiert zu werden. Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat diesen Mangel im Bereich der Kommunikation beseitigt. Wenn die Betreiber der Boa die Vorgaben nicht einhalten, dann soll der Betrieb radikal geschlossen werden, bis die Sanierung durchgeführt ist. Ob es tatsächlich gelingt, die Halle schalldicht zu isolieren, wurde bei der Debatte im Grossen Stadtrat auch schon angesprochen. Falls das nämlich nicht möglich ist, müsste der Stadtrat den Mut haben, die Boa nur noch so zu nutzen, dass ihre Nachbarn wieder normal leben können. Schliesslich stellt sich auch noch die Frage, ob die Boa ein Musiklokal ist oder Ausgangspunkt politischer Agitationen, wie der Sprechende heute zufälligerweise gehört hat.

Markus Elsener: Die gemeinsame Geschichte der Stadt Luzern mit der Boa ist lang, sicher nicht einfach und manchmal auch dornenreich für alle Beteiligten, die Anwohner, Kulturschaffenden usw. In einer solchen schwierigen Situation kann an der Kommunikation immer etwas verbessert werden. Repressionen, von welcher Seite auch immer, gegen welche Seite auch immer, sind unakzeptabel. Hat der Stadtrat sein Wort gebrochen, wie die FDP-Fraktion in der Interpellation schreibt? Kann sich das Parlament wirklich nicht mehr auf die Aussagen des Stadtrats verlassen? Diese zwei scharfen Vorwürfe der FDP-Fraktion sind angesichts der

Sachlage relativ haltlos. Tatsache ist nämlich, dass immer alle wussten, wissen mussten, dass es zwischen dem Entscheid im Grossen Stadtrat und dem Baubeginn eine Zwischenphase von sechs oder mehr Monaten gibt, je nachdem, was politisch noch läuft. Tatsache ist auch, dass sowohl in der Kommission als auch im Parlament diese Zwischenphase nie thematisiert wurde; es wurden keine Fragen dazu gestellt und keine Auskünfte verlangt. Wenn sich jetzt die FDP-Fraktion darüber ärgert, dass sie zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Fragen nicht gestellt und demzufolge auf diese Fragen auch keine Auskünfte erhalten hat, ist das ihr Problem und sicher kein Grund dazu, mit dem verbalen Zweihänder um sich zu schlagen. Die interessante Frage lautet nämlich nicht, wie es zu dieser Vertragsverlängerung kam, sondern ob die Vertragsverlängerung sinnvoll ist. Der Sprechende hält sie für sinnvoll, denn die Boa kann nicht einfach sechs oder mehr Monate leer stehen. Die Zwischennutzung, wie sie der Stadtrat in die Wege geleitet hat, ist mit ganz klaren und strengen Auflagen zum Schutz der Anwohner verbunden. Eine erzwungene Schliessung der Boa auf Vorrat würde einer Auflösung des Luzerner Kulturvertrags und Kulturkompromisses gleichkommen. Das hätte absehbare, zum Teil aber auch unabsehbare Konsequenzen, welche die Mitglieder des Grossen Stadtrats ganz sicher nicht möchten.

Hans Stutz: Diese dringliche Interpellation ist offensichtlich weniger vom Ruf nach Transparenz als von Stimmungsmache einerseits gegen die Boa, andererseits aber auch gegen den Stadtrat geleitet. Der Sprechende persönlich findet es immer wieder erheiternd, wenn bürgerliche Politikerinnen und Politiker die Glaubwürdigkeit bürgerlicher Regierungsmitglieder zu untergraben versuchen. Das kommt ja vor allem in der letzten Frage zum Ausdruck. Es ist allerdings auch klar, dass man jeweils die Angaben der Regierung kritisch hinterfragen und zu verifizieren versuchen muss. In der Auseinandersetzung um die Boa hat der Stadtrat, soweit er gefragt wurde, die verlangten Auskünfte erteilt. Es hat allerdings gewisse Informationsspannen gegeben, was der Stadtrat auch zugibt und wofür er sich entschuldigt. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass auch der Stadtrat nicht immer über alles ganz genau orientiert wurde.

Jetzt geht es vor allem um die Frage, ob es zu unterstützen ist, dass die Boa bis zum Baubeginn weiterbetrieben wird. Diese Frage ist zu bejahen, denn die Boa darf nicht leer stehen, bis die Bauarbeiten beginnen. Das gilt auch, wenn es bis zum Baubeginn länger als sechs Monate dauert; der Stadtrat tönt ja in der Antwort an, dass es zu „zeitraubenden Baueinsparungen“ kommen könnte, unabhängig vom wahrscheinlichen Referendum. Louis Schumacher gegenüber betont der Sprechende, dass es nicht richtig ist, immer nur von den Anwohnerinnen und Anwohnern zu sprechen, die gegen die Boa sind. Der Sprechende gehört auch zur Anwohnerschaft, und es scheint ihm, es werde diesbezüglich jeweils masslos übertrieben. Der Fehler des Stadtrats und auch des Grossen Stadtrats bezüglich des Wobmann-Areals darf nicht auf dem Buckel der Boa-Betreiber ausgetragen werden. Es ist klar, dass die Verbesserung der Lärmisolation, die der Grosse Stadtrat beschlossen hat, notwendig ist, und dass es bestimmte neue Spielregeln geben muss. Sie sind in der Leistungsvereinbarung angelegt, deren Grundzüge der Grosse Stadtrat im Bericht und Antrag zur Kenntnis genommen hat. Deswegen folgt die GB-Fraktion dem Vorgehen des Stadtrats, das er in seiner Antwort zu dieser Interpellation

und im StB 109 skizziert hat.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion war vom Vorstoss der FDP-Fraktion ein bisschen überrascht. Der Sprechende kann fast alles unterstützen, was Louis Schumacher sagte. Allerdings glaubt die SVP-Fraktion auch jetzt noch nicht, dass mit der 2 Mio. Franken teuren Sanierung die Lärmprobleme gelöst werden können. Bei der Debatte am 5. Dezember war die SVP-Fraktion der ganzen Boa-Angelegenheit gegenüber sehr skeptisch und hat die Vorlage als einzige Fraktion abgelehnt. Aufgrund des Votums von Louis Schumacher weiss der Sprechende nicht, ob die FDP-Fraktion heute noch gleich stimmen würde. Die SVP-Fraktion fordert die sofortige Einstellung des Boa-Betriebes. Sie fordert gleichzeitig, dass die Verhandlungen oder Absprachen mit der IKU Boa über den zukünftigen Betrieb der Boa eingestellt und abgebrochen werden. Zur Begründung muss der Sprechende ein bisschen weiter ausholen.

Am letzten Wochenende haben linksgerichtete terroristische Organisationen grosse Schande über die Schweiz gebracht. Sie haben in der Stadt Bern Terror und Gewalt angewendet, wie es eines Landes wie der Schweiz nicht würdig ist. Leider beteiligten sich auch so genannte seriöse Organisationen mehr oder weniger an diesen Aktionen, auch wenn sie nachher versuchten, sich herauszureden. Der Sprechende denkt an Bundesratsparteien, an andere Parteien, auch an Gewerkschaften, die nach Ansicht des Sprechenden nicht die Aufgabe haben, den Chaoten moralische Unterstützung zu geben.

Ratspräsident Ruedi Schmidig bittet Marcel Lingg, zur Sache zu sprechen.

Marcel Lingg: Tatsache ist, dass die Boa ein Zentrum der linksextremen Gruppierungen aus der Region Luzern und Innerschweiz ist. Tatsache ist, dass die Boa als Sammelort diente, um anschliessend Richtung Bündnerland oder Bern zu fahren. Tatsache ist, dass man sich gemäss einem Aufruf, der im Internet stand, am Morgen um 6.00 Uhr vor oder in der Boa getroffen hat. Der Sprechende bezweifelt, ob es sich mit dem Vertrag vereinbaren lässt, dass so etwas morgens um 6.00 Uhr in der Boa stattfindet; der Antwort des Stadtrats zufolge wäre es nicht erlaubt. Aber es wurde durchgeführt. Die SVP-Fraktion akzeptiert nicht, dass Organisationen wie Phase 1 oder ReBeL die Boa auf Kosten der Steuerzahler als ihre politische Basis benutzen. Die IKU Boa hat diesen Organisationen Gastrecht gewährt. Der Sprechende möchte jetzt nicht hören, die IKU Boa wisse nicht, welches verwerfliche Gedankengut diese Gruppierungen haben. Vermutlich gehören Personen der IKU Boa ihnen sogar an. Wenn der Stadtrat mit der IKU Boa verhandelt und das Parlament dem zustimmt, geben sie auch diesen Untergrundorganisationen eine Legitimation. Der Sprechende hat im Internet recherchiert und ein relativ umfangreiches Dossier zusammengestellt, das er den Mitgliedern des Grossen Stadtrats zeigt. Pro forma wird zwar geschrieben, man sei gegen die Gewalt. Trotzdem ist aber auch zu lesen: „Man sieht in zivilem Ungehorsam eine legitime Art der Zivilcourage.“ Es werden Flyers und Kleber mit dem Slogan präsentiert: „Die Boa bleibt, sonst knallts!“ Der Sprechende weiss nicht, ob das bereits im Hinblick auf die kommende Abstimmung gilt. Sind wir in der Stadt Luzern schon so weit, dass gedroht werden darf, wenn man den Ausgang einer Abstimmung nicht akzeptieren will? Muss man sich das so vorstellen, dass diese Organisationen die Stadt

Luzern in Schutt und Asche legen wollen, wenn die Boa abgelehnt wird? Muss man, unter anderem vermutlich eben auch dank der IKU Boa, unter solchen Voraussetzungen abstimmen gehen, wenn das Referendum zustande kommt? Genau mit solchen Organisationen arbeitet der Stadtrat zusammen. Der Sprechende zitiert weiter aus den Unterlagen, die er aus dem Internet geholt hat: „In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar 2002 haben wir einen Anschlag auf das WEF-Mitglied ... Novartis Pharma Schweiz AG in Bern verübt. Dabei wurden beim Eingangsbereich sowie an der Hausfassade zu den Schienen hin Sprüche gegen WEF ... gesprayt, beim Eingangsbereich Scheiben eingeschlagen und ein Container in Brand gesetzt.“ Das schreiben diejenigen Organisationen, die in der Boa Gastrecht haben. Die Boa ist für die SVP-Fraktion kein Kulturzentrum mehr, sondern ein Zentrum linksextremistischen Gedankenguts, das auch vor Terroraktionen nicht zurückschreckt. Im Grossen Stadtrat wurde auch schon über Rechtsextremismus diskutiert, und manche Mitglieder dieses Rats haben gemeint, sie seien Experten, wenn es um Rechtsradikalismus geht. Für den Sprechenden liegt kein Unterschied darin, ob jemand wegen seines rechten oder seines linken Gedankenguts hingehet und Scheiben einschlägt oder einen Container in Brand steckt, oder noch viel schlimmer, keine Rücksicht mehr nimmt auf menschliches Leben und die Gesundheit anderer Leute.

Ratspräsident Ruedi Schmidig bittet Marcel Lingg noch einmal, zur Sache zu sprechen. Die Organisationen, von welchen er spricht, sind nicht Vertragspartner der Stadt.

Marcel Lingg: Die IKU Boa ist Vertragspartner der Stadt, und die IKU Boa unterstützt linksextremistisches Gedankengut. In der Boa sind Organisationen, die im Internet zu Gewalt und Terror aufrufen, und die vermutlich auch aktiv an den Aktionen des letzten Wochenendes beteiligt waren. Aus diesen Gründen kann die SVP-Fraktion nicht mehr akzeptieren, dass die Boa unter der jetzigen Führung auch nur einen Tag länger offen bleibt. Sie fordert deshalb die sofortige Schliessung der Boa und den sofortigen Abbruch der Verhandlungen mit der IKU Boa.

Thomas Gmür: Die CVP/CSP-Fraktion begrüsst es, dass der Vertrag um ein halbes Jahr verlängert wurde und die Boa in dieser Zeit nicht leer steht. Sie hält es für sinnvoll, dass ein Betrieb auch nachher bis zum Baubeginn aufrechterhalten werden kann. Die Fraktion versteht es aber nicht, dass sie dies erst auf Druck einer dringlichen Interpellation und im Nachgang zu mehreren Medienmitteilungen erfahren hat. Hier ist wieder einmal mehr ein Kommunikationsproblem seitens des Stadtrats zu orten. Das Parkkartenreglement musste das Parlament heute noch einmal verhandeln, und dies nur, weil im letzten Herbst nicht richtig kommuniziert worden ist. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats haben heute erfahren, dass die Schulpflege nicht rechtzeitig über die Schulanlage Unterlöchli informiert oder in den Prozess einbezogen wurde, dass es also auch da ein Kommunikationsproblem gab. Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat mit dem Grossen Stadtrat in Zukunft ein bisschen mehr und früher und präziser kommuniziert, und dass das Parlament nicht jede Vorlage aufgrund von Informationen, die es erst im Nachgang erhält, zwei- oder dreimal diskutieren muss.

Christa Stocker Odermatt möchte einige Dinge klarstellen, weil jetzt verschiedene Ebenen verwischt wurden. Die Boa ist nicht die Phase 1 und nicht die Gruppe ReBeL. Unter Boa kann man einerseits die IKU Boa verstehen, in welcher die verschiedensten Leute zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst sind. Es hat Leute darunter, die mit der Phase 1 liebäugeln, aber auch Leute, die an einem ganz anderen Ort stehen. Es ist eine Gruppe, die versucht, den Boa-Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Sprechende hält es für eine infame Unterstellung, alle diese Personen in den gleichen Topf zu werfen und ihnen zu unterstellen, sie seien Linksterroristen. Eine solche Politik ist nicht redlich. Man muss wirklich klar unterscheiden. Die IKU Boa ist zurzeit als Trägerin der Boa Partnerin des Stadtrats. Man weiss allgemein, dass Neuverhandlungen stattfinden. Nach der Sanierung soll die Boa wieder eröffnet werden. Bis dann wird ein klarer Leistungsauftrag mit relativ engen Normen ausgearbeitet sein, welche der Grosse Stadtrat im Dezember festgelegt hat. Man wird versuchen, mit dem zukünftigen Betreiber der Boa, ob das nun die IKU Boa sein wird oder eine andere Betreiberschaft, einen guten Weg zu finden.

Andererseits ist die Boa das Gebäude, in welchem eine Infrastruktur für Kultur im weitesten Sinn bereitgestellt wird. Diese Infrastruktur muss, wie der Grosse Stadtrat eingesehen hat, angepasst werden, damit in der Boa weiterhin Kulturveranstaltungen stattfinden können und die Nachbarschaft nicht zu stark darunter leidet. Die Sprechende fordert eindringlich auf, dass man nicht ein Durcheinander schafft, indem man die Probleme bezüglich des Gebäudes und diejenigen bezüglich der Betreiberschaft vermischt.

Auch die Sprechende glaubt, dass es Probleme geben würde, wenn man die Boa leer stehen liesse. Mit der IKU Boa hat die Stadt eine Partnerin, die den Betrieb leitet und jetzt auch noch einmal klare Auflagen erhält, wie der Betrieb im nächsten halben Jahr aussehen soll. Das hält die Sprechende für den einzigen gangbaren Weg, die Boa zu erhalten. Die Boa wurde im Kulturkontrakt gebaut, als auch das KKL entstand. Diesen Kulturkontrakt möchte die Sprechende nicht gefährden.

Rolf Krummenacher will an dem anknüpfen, was er am 5. Dezember in der Debatte zur Boa sagte. Er hat die damals diskutierte Vorlage als Teil einer Fortsetzungsgeschichte bezeichnet. Die Boa ist ein Teil des Kulturangebots der Stadt Luzern. Die FDP-Fraktion steht zu diesem Kulturbetrieb. An dieser grundsätzlichen Einstellung hat sich nichts geändert.

Dass der Stadtrat Mängel bezüglich der Kommunikation eingesteht, findet der Sprechende sehr gut. Es war ihm als Mitglied der GPK auch nicht alles klar, wobei er nicht darauf eingehen will, ob es sich bei den fraglichen Punkten um eine Hol- oder eine Bringschuld handelte. Das Thema Kommunikation im Nebeneinander von Verwaltung, Parlament und Öffentlichkeit, vertreten durch die betroffenen Kreise und die Medien, muss wirklich überprüft werden. Bei Vorlagen, von welchen man weiss, dass sie in der Öffentlichkeit Beachtung finden, wäre es wichtig, nach einem Kommunikationskonzept vorzugehen. Ein solches Konzept antizipiert vorausschauend Themen und Inhalte, und setzt sich auch mit den „nasty questions“ auseinander, die aufkommen könnten. Der Stadtrat hat eine erste Lehre gezogen, indem er den Mietern den Stadtratsbeschluss kommuniziert hat. Der Sprechende anerkennt das. Aber es müssten noch mehr Lehren gezogen werden.

Im Zusammenhang mit dieser dringlichen Interpellation bestand jetzt die Gefahr, sehr emotional und nicht mit Fakten operierend zu diskutieren. Es muss darum gehen, die Diskussion hier im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit wieder mehr zu versachlichen. Die Boa ist ein Kulturbetrieb, den die FDP-Fraktion aufrechterhalten will. Vielleicht muss man diesen Betrieb ein bisschen anders positionieren. Aber die Boa darf auf keinen Fall als Plattform für polemische politische Diskussionen missbraucht werden.

Louis L. Schumacher reagiert auf das Votum von Markus Elsener. Der Sprechende hat damals im Parlament für die Boa gestimmt. In seiner Interpellation geht es nicht um die Boa und nicht um die Sanierung, sondern es geht um die Kommunikation. Wenn kommuniziert wird, dass der Betrieb Ende Jahr geschlossen sei, dann stellt der Sprechende keine Fragen mehr, dann ist es für ihn klar, der Betrieb ist geschlossen. Der Auslöser für die Interpellation war, dass der Betrieb in der Boa weitergeht, obwohl das nie thematisiert wurde. Da muss sich der Sprechende doch nicht belehren lassen, er habe eben die Fragen nicht gestellt. Wenn der Stadtrat sagt, etwas sei so, dann nimmt der Sprechende an, dass es auch wirklich so ist, und hinterfragt es nicht weiter. Als Parlamentarier will er sich auf die Aussagen des Stadtrats verlassen können. Der Stadtrat hätte kommunizieren müssen, dass er den Betrieb der Boa eventuell auch in der Zwischenzeit offen halten will. Dann hätten entsprechende Fragen gestellt werden können.

Stadtpräsident Urs W. Studer verdankt ausdrücklich sämtliche positiv zur Sache geäusserten Voten. Es geht darum, das breitest diversifizierte Kulturangebot auf dem Platz Luzern, das aus den verschiedensten Infrastrukturen und Einrichtungen besteht, in eine gute Zukunft zu führen. Der Interpellant Louis Schumacher sagte, für ihn sei völlig klar gewesen, dass am 31. Dezember der Betrieb in der Boa eingestellt werde. Der stadträtliche Sprecher gibt zu, sowohl beim Bericht und Antrag wie auch bei den entsprechenden Diskussionen der vorbereitenden Kommission und des Grossen Stadtrats ging man davon aus, dass das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der IKU Boa auf Ende des Jahres 2002 auslaufen würde, weil man annahm, der Umbau und die Sanierung des Gebäudes könnten auf der zeitlichen Achse verhältnismässig speditiv abgewickelt werden, d. h., Räumung des Betriebs im ersten Quartal des Jahres 2003, anschliessend Baubeginn, und bereits Ende des dritten Quartals oder dann im vierten Quartal des Jahres 2003 Neueröffnung, entweder wiederum mit der IKU Boa oder, wenn diese nicht mehr willens ist, den Leistungsvertrag der Stadt zu übernehmen, mit einer anderen Organisation. Erst im Nachhinein an den Beschluss des Parlaments ist in der Baudirektion, auch vor dem Hintergrund der Unterschriftensammlung für ein Referendum, die Erkenntnis gewachsen, dass mit dem Bau auf keinen Fall schon Anfang April begonnen werden könnte. Ein privater Eigentümer würde aber eine solche zentral gelegene Liegenschaft niemals über Monate leer stehen lassen. A fortiori drängte es sich auf, in Bezug auf die Boa, eine Liegenschaft im Eigentum der Stadt, für die Übergangsphase von mindestens 6 bis 8 Monaten, vielleicht sogar noch länger, eine Lösung zu suchen.

Die Sicherheitsdirektorin und der stadträtliche Sprecher haben diese Woche mit drei Organpersonen der IKU Boa verhandelt. Der stadträtliche Sprecher hat das Gefühl, dass die IKU Boa

sich ernsthaft bemühen wird, in vernünftigem Einvernehmen mit der Nachbarschaft einen minimalen Betrieb aufrechtzuerhalten. Die IKU Boa musste über ihren eigenen Schatten springen. Gerade weil die Gebäudehülle noch nicht isoliert ist, wurden ihr Auflagen gemacht, welche für die Anwohnerschaft das Zusammenleben mit der Boa irgendwie aushaltbar und lebbar machen. Diese Auflagen von Seiten der Stadt werden selbstverständlich durch die Polizei kontrolliert, z. B., ob das Publikum an Werktagen wirklich um 0.30 Uhr die Boa verlässt und der Schlüssel gedreht wird. Es ist der Betreiberschaft klar: Falls sie die Auflagen nicht einhält und auch eine entsprechende schriftliche Abmahnung keinen Erfolg zeitigen würde, wird man die Boa schliessen müssen, mit allen Konsequenzen, die ein derartiger Entscheid für den öffentlichen Raum der Innenstadt Luzerns hätte.

Marcel Lingg hat von Personengruppen gesprochen, welche die Boa offenbar als Besammlungsort benutzten. Der stadträtliche Sprecher will diesbezüglich folgenden Vergleich ziehen: Das neue Fussballstadion in Basel, welches Eigentum einer Genossenschaft ist und vom FC Basel bespielt wird, ist immer wieder Ausgangspunkt von physischer Gewalt gegenüber Spielern und Besuchern aus anderen Fussballregionen, aber auch Ausgangspunkt von Gewaltausschreitungen in anderen Städten, wenn nämlich der FC Basel anderswo spielt. Es ist bis jetzt niemandem in den Sinn gekommen zu behaupten, die Stadiongenossenschaft oder der FC Basel stecke mit diesen gewaltbereiten Gruppierungen unter einer Decke. Der stadträtliche Sprecher bittet, auch im Hinblick auf die Boa entsprechend zu differenzieren, und ist diesbezüglich froh um das Votum von Christa Stocker. Was Marcel Lingg aus dem Internet kopiert hat, steht dort alles unter der Überschrift Phase 1, und nicht unter der Überschrift IKU Boa. Die IKU Boa ist ein Verein, der eigens zur kulturellen Bespielung dieses Haus gegründet worden ist. Christa Stocker hat ganz richtig gesagt, dass sich dieser Verein aus verschiedensten Kulturkörperschaften und Kulturinteressierten zusammensetzt. Und diese Gruppierung muss sich damit auseinandersetzen, mit welchem Kulturprogramm sie die Boa inskünftig bespielen will. Sie wird dieses Konzept an ihrer Generalversammlung genehmigen lassen.

Damit ist die dringliche Interpellation 250 erledigt.

7. Petition: Doppelspurausbau SBB-Strecke Luzern–Horw Antwort des Stadtrates (StB 1386 und StB 1390, vom 11. Dezember 2002)

Der Stadtrat beantragt der Baukommission zuhanden des Grossen Stadtrates die nachstehende Antwort auf die Petition „Doppelspurausbau SBB-Strecke Luzern–Horw“ vom 3. Juli 2002:

Der Grosse Stadtrat hat Kenntnis genommen von der Petition Doppelspurausbau SBB-Strecke Luzern–Horw. Sie wurde von 322 Anwohnerinnen und Anwohnern unterzeichnet und beantragt respektive fordert:

- das Erstellen neuer unabhängiger Expertenberichte bezüglich Lärm und Erschütterung,
- die Erstellung von Lärmschutzwänden u. a. zum Schutze der Anwohner/innen,
- die Überprüfung des Bedarfs des Doppelspurausbaus,
- eine Reduktion des Projekts.

Der Grosse Stadtrat stellt fest, dass aufgrund der Verkehrsverhältnisse in der Region ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs wichtig ist und dass die Doppelspur auf der Brüniglinie ein wichtiges Element dafür ist. Im Weiteren geht der Grosse Stadtrat davon aus, dass die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind und Projektverbesserungen nötigenfalls im Rahmen des Bewilligungsverfahrens, für welches Kriens (als Standortgemeinde) zuständig ist, möglich sind. Im Weiteren verweist er auf die Antwort des Stadtrates von Luzern.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler verzichtet darauf, ein Votum aus der Baukommission abzugeben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Grosse Stadtrat hat somit die vorliegende Beantwortung der Petition stillschweigend beschlossen.

**8. Interpellation 185, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion,
vom 25. Februar 2002:
Fassadenmalerei in Luzern
(Baudirektion)**

Vor zwei Jahren erschien im Auftrag des Stadtrates in der Schriftenreihe des Stadtarchivs die (wissenschaftliche) Darstellung von Volker Hesse: Fassadenmalerei in Luzern. Das Buch machte allen deutlich, dass die Fassadenmalerei, die vorwiegend aus dem 19. Jh. stammt, zu den grossen künstlerischen Schätzen und Attraktionen Luzerns im öffentlichen Raum gehört. Viele Gäste aus aller Welt bewundern sie.

Einige dieser Fassaden an Privathäusern, vor allem am Weinmarkt, befinden sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand (z. B. Abendmahl, Metzgern, Cysat-Haus). Die Eigentümerinnen/Eigentümer sind oft finanziell damit überfordert, diese Fassadenmalereien fachgerecht erneuern zu lassen. Die Stadt Luzern muss neben kulturellen Aspekten (vgl. Volker Hesse) vor allem aus touristischen Gründen daran interessiert sein, dass dem Erscheinungsbild der Altstadt diese Fassadenmalereien als Attraktionen erhalten bleiben.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten der Erhaltungszustand der Fassadenmalereien zu beurteilen? Welche Meinung vertritt die kantonale Denkmalpflege in dieser Angelegenheit?
2. Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (Denkmalpflege, ALI-Fonds usw.) sieht der Stadtrat, Fassadenrenovationen zu fördern, wenn die Eigentümerin / der Eigentümer finanziell ausserstande ist, eine historische Fassadenmalerei ausreichend zu unterhalten?
3. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, in Zusammenarbeit z. B. mit privaten Stiftungen, einen Fonds zum Unterhalt der historischen Fassadenmalereien zu schaffen?

Antwort des Stadtrats (StB 18 vom 8. Januar 2003)

Einleitung

Die Fassadenmalerei umfasst Malereien oder Sgraffito-Dekorationen an freiliegenden Aussenwänden. Luzern ist reich an Zeugnissen solchen Fassadenschmuckes aus der Zeit der Renaissance (z. B. Pfistergasse 24) bis in die Moderne des 20. Jh. (Weinmarkt 2). Nicht alles, aber vieles gereicht der Stadt zur Zierde; der Bestand ist wissenschaftlich erfasst, und das Stadtarchiv Luzern hat in seiner Reihe *Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte* das Ergebnis der Nachforschungen 1999 in Band 12, *Jochen Hesse, Die Luzerner Fassadenmalerei*, veröffentlicht. Fassadenmalereien aus der Zeit zwischen 1700 und 1900 gehören zum Pflichtprogramm, das die Guides der Luzern Tourismus AG Gästen aus dem In- und Ausland vorführen, so die Fassadenmalereien an den Häusern Bahnhofstrasse 18, Hirschenplatz 2, 7 und 9, Kornmarkt 4 und 9, Kramgasse 9, Metzgerrainle 7, Rössligasse 2, Sternenplatz 3, Weinmarkt 3, 4, 5 und 19/20 (u.a.m.). Von ausserhalb wird die Stadt Luzern deshalb als Stadt der Fassadenmalerei wahrgenommen und eingestuft.

Nur wenige dieser Fassadenmalereien stehen unter kantonalem Denkmalschutz, auch wenn sie die Bedingungen, die an ein Denkmal gestellt werden, längst erfüllen. Zahlreiche Fassadenmalereien stammen aus dem 19. und dem beginnenden 20. Jh. Durch Nachlässigkeit wurde beispielsweise 1970 das bedeutende Sgraffito (1931) von August Babberger an der Fassade des Hauses Obergrundstrasse 94 zerstört. Der Denkmalschutz garantiert zudem den Erhalt einer Fassadenmalerei nicht; nur eine andauernde Pflege ermöglicht den Erhalt eines Denkmals. Diese Denkmalpflege überfordert zuweilen die Grundeigentümerinnen und -eigentümer von Fassadenmalereien sowohl in fachlicher wie in finanzieller Hinsicht. Der Interpellantin und dem Stadtrat ist nicht verborgen geblieben, dass einige touristisch bedeutende Fassadenmalereien sich in einem erbärmlichen Zustand befinden.

Beantwortung der einzelnen Fragen der Interpellation:**Zu 1.:**

Der Erhaltungszustand ist unterschiedlich, und zwar unabhängig von der Frage, ob eine Fassadenmalerei unter Denkmalschutz steht oder nicht. Die Unterschutzstellung bedingt nicht die Pflege des Denkmals. Die Fassadenmalereien an den Liegenschaften Weinmarkt 3 und 20 stehen zwar unter kantonalem Denkmalschutz; die Unterschutzstellung hat bisher weder bei der einen noch der anderen Liegenschaft zu einer Konservierung bzw. Restaurierung der wertvollen Fassadenmalerei geführt.

Die kantonale Denkmalpflege ist gewillt, im Einzelfall einen freiwilligen Beitrag an die Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen einer Fassadenmalerei zu leisten.

Zu 2. und 3.:

Der Stadtrat geht davon aus, dass die dauernde Pflege im Sinn einer *präventiven denkmalpflegerischen Massnahme* die schonendste und im Endeffekt auch kostengünstigste Art der Erhaltung eines Kunstwerkes ist – auch Autos lässt man in der Regel die übliche Pflege angedeihen, um ihren Zeitwert möglichst hoch zu halten. Vordringlichstes Ziel ist die Konservierung der Luzerner Fassadenmalerei, d. h., dass der Bestand an Fassadenmalereien in seiner überlieferten, im Einzelfall auch oft in fragmentarischer Form bewahrt bleibt. Ausschlaggebend ist und bleibt die Einsicht und der Wille der jeweiligen Eigentümerin bzw. des jeweiligen Eigentümers. Damit erhaltenswerte Fassadenmalereien gepflegt und in ihrer Substanz bewahrt werden können, will der Stadtrat Anreize schaffen. Allerdings stehen ihm aus dem ALL-Fonds, wie die Interpellantin vermutet, keine finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung. Der Stadtrat beabsichtigt, die im Budget enthaltenen Mittel für die Verschönerung des Stadtbildes zu erhöhen, um Projekte zur Konservierung von qualitativ bedeutenden Fassadenmalereien zu fördern. Das Nähere zur Verwendung dieser Förderungsmittel regelt der Stadtrat in einem besonderen Reglement, das u. a. auch die Bedingungen definiert, die eine Grundeigentümerin/ein Grundeigentümer erfüllen muss, um einen Beitrag an die Konservierung einer Fassadenmalerei zu erhalten. Zudem stellt der Stadtrat den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern die Beratungsdienste bei der Durchführung von Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen zur Verfügung.

Die Interpellation 185 ist erledigt.

**9. Interpellation 222, Emerentia Bucher-Schaad namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 26. August 2002:
Fragen zur Bewilligungspraxis neuer Plakatanschlagstellen in Wohnquartieren
(Baudirektion)**

Seit Jahresbeginn stehen vermehrt provisorische Plakatstellen entlang diverser Quartierstrassen. Die Zunahme der Baugesuche ist augenfällig, vor allem entlang der Strassen in praktisch allen Wohnquartieren der Stadt Luzern. Die betroffene Wohn- und Quartierbevölkerung ist diesbezüglich verunsichert und verärgert über die massive Verunstaltung des quartiereigenen Ortsbildes. Den Bewohnerinnen und Bewohnern liegt viel daran, die Entwicklung dahingehend zu schützen, dass in den städtischen Wohngebieten kein Stadtcharakter im Quartier Einzug hält. Plakate um jeden Preis tragen sicherlich nichts zur Wohnlichkeit bei.

Wir bitten den Stadtrat daher um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat für mehr Werbefläche in der Stadt Luzern?
2. Sind seines Erachtens Werbeflächen in den Wohnquartieren unumgänglich?
3. Tragen Plakatanschlagstellen zur Wohnlichkeit in einem Quartier bei?
4. Wie restriktiv bewilligt der Stadtrat die zunehmenden Baugesuche der drei Plakatanbieter?
5. Wie viel wichtiger sind dem Stadtrat Werbeeinnahmen als der Schutz der örtlichen Quartierbilder?
6. Wie stark beachtet er den jeweiligen Sicherheitsaspekt bei der Beurteilung der ausgesteckten Plakatwerbeträger? Zum Beispiel: Übersicht der zu Fuss Gehenden und anderer Verkehrsteilnehmender in Bezug auf die quartierbezogenen Gegebenheiten?
7. Findet der Stadtrat, dass entlang der städtischen Strassenzüge zu wenig Platz für Plakatanschlagstellen zur Verfügung steht?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die finanzielle Seite?
9. Wer profitiert bei Bewilligungen auf privatem Grund?
10. Weshalb ist der von der APG vorbereitete Konzeptvorschlag von der Plakanda AWI AG und der Externa Media AG nicht akzeptiert worden?

Antwort des Stadtrats (StB 16 vom 8. Januar 2003)

Zu 1.:

Ist der Stadtrat für mehr Werbefläche in der Stadt Luzern?

Die APG (bisherige Inhaberin der Konzession für die Plakatierung auf öffentlichem Grund und auf den Grundstücken der Stadt Luzern im Finanz- und Verwaltungsvermögen) erarbeitete ab 1994 ein Gesamtkonzept für die Plakatierung auf öffentlichem und privatem Grund. Ziel die-

ses Konzeptes war es, ein Gleichgewicht zwischen der Nachfrage für Werbeflächen und den Interessen der Stadtplanung herzustellen. Angestrebt wurde unter anderem eine Reduktion der Plakatierungsflächen, erhöhte Qualität bezüglich Platzierung der Plakatstellen und des Plakatträgermaterials. Die Arbeiten für das Gesamtkonzept, das im Eigentum der APG steht, wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Stadt Luzern hat seit 2000 mit den beiden grössten Anbietern für die Plakatierung, der APG und der Plakanda, über einen gemeinsamen Vertrag verhandelt, damit das von der APG entwickelte Gesamtkonzept für die Plakatierung auf öffentlichem und privatem Grund hätte umgesetzt werden können. Das Sekretariat der Wettbewerbskommission hielt nun aber in seinem Schlussbericht über die kartellrechtliche Vorabklärung fest, es würden Anhaltspunkte bestehen, dass eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung durch die Stadt Luzern vorliege. Auf die Durchführung einer Untersuchung werde verzichtet, wenn die Stadt Luzern die Plakatierung öffentlich ausschreibe.

Der gemeinsame Vertrag zwischen der Stadt Luzern, der APG und der Plakanda ist somit wegen dem Entscheid der Wettbewerbskommission und der Konkurrenzsituation zwischen APG und Plakanda nicht erreichbar. Die Stadt Luzern hat sich daher zur Ausschreibung der Plakatierung entschlossen. Sie kann aus rechtlichen Gründen nur den öffentlichen Grund ausschreiben, weshalb das von der APG entwickelte Gesamtkonzept für die Plakatierung auf öffentlichem und privatem Grund nicht umgesetzt werden kann. Derzeit wird mit der APG über das Konzept bezüglich des öffentlichen Grundes verhandelt. Den öffentlichen Grund kann die Stadt Luzern zudem als Grundeigentümerin im Rahmen des Vertrags über die Plakatierung regeln. Auf öffentlichem Grund ist kein Ausbau von Werbeflächen geplant.

Weil das Gesamtkonzept nicht umgesetzt werden kann, wird der von der Stadt Luzern gewünschte Abbau von Plakatstellen auf privatem Grund erschwert. Gegen Auswüchse der Plakatierung soll der Grosse Stadtrat ein wirksames Reglement erlassen. Dieses wird sich auf § 4 der kantonalen Reklameverordnung stützen, wonach Gemeinden in ihren Bau- und Zonenreglementen soweit notwendig ergänzende Vorschriften über Reklamen erlassen können. Als Grundlage des Reglements ist neu ein Artikel im Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern zu schaffen.

Derzeit liegt ein Entwurf der Stadtplanung für das Reglement vor. Wichtig im Reglementsentwurf sind die Bestimmungen über die Plakatformate in den einzelnen Zonen und der Mindestabstand von 100 m zwischen einzelnen Gruppen von Plakatanschlagstellen. Der Reglementsentwurf enthält zudem Bestimmungen zur Beurteilung von Gesuchen für Megaposter. Es ist somit festzuhalten, dass der Stadtrat nicht mehr Werbeflächen in der Stadt Luzern wünscht, sondern einen Abbau anstrebt. Dazu sollen das Konzept auf öffentlichem Grund und das Reglement über die Plakatreklamen beitragen.

Zu 2.:

Sind seines Erachtens Werbeflächen in den Wohnquartieren unumgänglich?

Einerseits hat die Wirtschaft Interesse an Werbung auf Plakatanschlagstellen, andererseits ist der Konsument an Informationen interessiert. Plakatanschlagstellen gehören daher grundsätzlich ins städtische Bild. In seinem privaten Umfeld bzw. in der Wohnzone soll sich die

Stadtbewohnerin/der Stadtbewohner jedoch der Plakatwerbung weitgehend entziehen können. Nach dem Reglementsentwurf der Stadtplanung ist daher für Wohnzonen vorgesehen, dass entlang von Quartierstrassen mit reiner Erschliessungsfunktion grundsätzlich keine Plakatstellen zulässig sind. Entlang von Verkehrsachsen und auf Quartierplätzen mit zentraler Einkaufs- und Dienstleistungsfunktion werden Plakate in den Formaten F4 und F200 (1,2 m² und 2,0 m²) bewilligt, soweit dies mit dem Ortsbildcharakter vereinbar ist. Nicht zulässig sind in Wohnzonen Megaposter, Prismenwender und beleuchtete Werbung.

Zu 3.:

Tragen Plakatanschlagstellen zur Wohnlichkeit in einem Quartier bei?

Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass Plakatanschlagstellen zur Wohnlichkeit eines Quartiers beitragen. Sie gehören jedoch zum städtischen Leben und entsprechen einem Bedürfnis der Wirtschaft und der Konsumentin/des Konsumenten. Wie bereits ausgeführt, sollen die Plakatanschlagstellen in Wohnzonen gemäss Reglementsentwurf eingeschränkt werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziff. 2 verwiesen.

Zu 4.:

Wie restriktiv bewilligt der Stadtrat die zunehmenden Baugesuche der drei Plakatanbieter?

Entspricht ein Baugesuch für die Plakatanschlagstellen den baurechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen des Reglementsentwurfs und gibt der Grundeigentümer der Gesuchstellerin seine Zustimmung für die Plakatanschlagstelle auf seinem Grundstück, so muss diese bewilligt werden. In die Baubewilligungen wird seit Jahren eine Befristung der Plakatanschlagstelle auf maximal fünf Jahre aufgenommen. Sollte die heute bewilligte Plakatanschlagstelle nach Ablauf der Befristung dem zwischenzeitlich erlassenen Reglement nicht entsprechen, wird diese nicht wieder bewilligt und muss abgeräumt werden.

Zu 5.:

Wie viel wichtiger sind dem Stadtrat Werbeeinnahmen als der Schutz der örtlichen Quartierbilder?

Der Schutz der örtlichen Quartierbilder wird vom Stadtrat grundsätzlich höher eingestuft als die Konzessionseinnahmen aus dem Vertrag über die Plakatierung auf öffentlichem Grund und auf den Grundstücken der Stadt Luzern im Finanz- und Verwaltungsvermögen. Deshalb hat die Stadt Luzern zwischen 2000 und 2002 mit den beiden grössten Anbietern für die Plakatierung (APG und Plakanda) über einen gemeinsamen Vertrag verhandelt. Diese Verhandlungen scheiterten nun aber aus den bereits erwähnten Gründen, weshalb das von der APG entwickelte Gesamtkonzept für die Plakatierung auf öffentlichem und privatem Grund nicht umgesetzt werden kann. Mit der APG wird über das Konzept bezüglich des öffentlichen Grundes verhandelt. Eventuell wird dieses von der Stadt Luzern in Lizenz übernommen oder gekauft. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zu Ziff. 1 verwiesen.

Zu 6.:

Wie stark beachtet er den jeweiligen Sicherheitsaspekt bei der Beurteilung der ausgesteckten Plakatwerbeträger? Zum Beispiel: Übersicht der zu Fuss Gehenden und anderer Verkehrsteilnehmer in Bezug auf die quartierbezogenen Gegebenheiten?

Im internen Vernehmlassungsverfahren stellt die Stadtplanung Baugesuche für Plakatanschlagstellen dem Tiefbauamt und der Stadtpolizei zur Stellungnahme zu. Haben diese Abteilungen Bedenken, dass durch die Plakatanschlagstelle für eine Verkehrsteilnehmerin/einen Verkehrsteilnehmer ein Risiko gegeben sein könnte, wird das Baugesuch abgewiesen bzw. das Bauprojekt wird entsprechend angepasst.

Zu 7.:

Findet der Stadtrat, dass entlang der städtischen Strassenzüge zu wenig Platz für Plakatanschlagstellen zur Verfügung steht?

Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass entlang städtischer Strassenzüge zu wenig Platz für Plakatanschlagstellen zur Verfügung steht. Wie bereits ausgeführt, sind jedoch Baugesuche auf privatem Grund zu bewilligen, wenn sie den baurechtlichen Bestimmungen entsprechen. Diese Plakatanschlagstellen in Wohnzonen können daher durch die Stadt Luzern nicht verhindert werden. Der Stadtrat beabsichtigt jedoch mit dem Reglementsentwurf, die Plakatanschlagstellen in den Wohnzonen zu beschränken. Je nach Zone wird im Reglementsentwurf die Dichte der Plakatanschlagstellen unterschiedlich geregelt. Es wird auf die Ausführungen zu Ziff. 2 und 3 verwiesen.

Zu 8.:

Wie beurteilt der Stadtrat die finanzielle Seite?

Die jährlichen Konzessionseinnahmen für Plakatanschlagstellen auf öffentlichem Grund und auf den Grundstücken im Finanz- und Verwaltungsvermögen sind für die Stadt bedeutend. Für die Beurteilung von Gesuchen für Plakatstellen auf öffentlichem Grund und auf Grundstücken der Stadt Luzern im Finanz- und Verwaltungsvermögen spielen finanzielle Interessen der Stadt jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Zu 9.:

Wer profitiert bei Bewilligungen auf privatem Grund?

Die Plakatierer schliessen mit dem privaten Grundeigentümer einen Vertrag ab, damit sie die Plakatanschlagstellen auf seinem Grundstück bauen dürfen. Die Einnahmen aus diesem Vertrag gehen ausschliesslich an den privaten Grundeigentümer.

Zu 10.:

Weshalb ist der von der APG vorbereitete Konzeptvorschlag von der Plakanda AWI AG und der Externa Media AG nicht akzeptiert worden?

Die Externa Media AG ist eine Tochtergesellschaft der APG. Es handelt sich somit nur um zwei grosse Plakatanbieter in der Stadt Luzern (APG und Plakanda), mit denen über einen gemeinsamen Vertrag verhandelt worden ist. Der gemeinsame Vertrag zwischen der Stadt Luzern,

der APG und der Plakanda scheiterte wegen dem Entscheid der Wettbewerbskommission und der Konkurrenzsituation zwischen APG und Plakanda. APG und Plakanda boten nicht Hand zu einem gemeinsamen Vertrag. Dieser wäre jedoch Voraussetzung gewesen, dass das von der APG entwickelte Gesamtkonzept hätte umgesetzt werden können.

Emerentia Bucher-Schaad beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird bewilligt.

Emerentia Bucher-Schaad dankt der Baudirektion für die ausführliche Antwort und für ihre Arbeit in Bezug auf die hängigen Verfahren. Sechs Jahre Arbeit zwischen der APG und der Stadtplanung liegen seit dem Jahr 2000 in der Schublade, weil zwei Anbieter aus Wettbewerbsgründen nicht zusammenfinden können oder wollen. Seit einem Jahr werden ganze Strassenzüge in Wohnquartieren mit Profilstangen für Plakatanschlagstellen überstellt. Die CVP/CSP-Fraktion ist der Ansicht, dass Wohnquartiere in Gestalt und Quartierbild nicht mit Plakaten verunstaltet werden dürfen, besonders weil dort sehr viele Kindergartenkinder und Schulkinder Kreuzungen benützen müssen, welche sehr gefährlich werden, falls die Plakatanschlagstellen, wie sie ausgesteckt sind, zustande kommen. Die Sprechende hofft im Interesse der Quartiere und der Wohnbevölkerung, dass das neue Reglement klarere rechtliche Grundlagen enthält. Insbesondere fehlt der Sprechenden eine positive Aussicht auf die Bewilligungspraxis im privaten Bereich.

Baudirektor Kurt Bieder: Man kann die Hintergründe zu dieser „Eskalation“ im Kleinen der Antwort entnehmen. In der Tat ist ein gewaltiger Kampf zwischen den beiden Anbietern entbrannt. Eine Flut von Bewilligungsgesuchen kam auf die Stadt zu, die entsprechend ausgesteckt sind, aber natürlich nicht alle bewilligt werden. Die Stadt hat gegenwärtig nur die kantonale Reklameverordnung, um sich gegen überbordende Erscheinungen zur Wehr zu setzen. Weil diese ungenügend ist, muss die Stadt eine kommunale Verordnung erarbeiten, die Auflagen und Vorschriften enthält, wie in Wohngebieten plakatiert werden darf, denn man kann die Plakatierung nicht ganz verbieten. Der Entwurf des Reglements liegt vor. Es findet nun verwaltungsintern und auch verwaltungsextern eine Vernehmlassung statt. Danach wird der Kanton eine Vorprüfung vornehmen, und das Reglement wird im Kantonsblatt publiziert und öffentlich aufgelegt. Es wird auch ein Einspracheverfahren möglich sein. Der Grosse Stadtrat wird voraussichtlich im September darüber beraten können. Bis zum In-Kraft-Treten muss man sich mit der kantonalen Reklameverordnung behelfen; man kann Gesuche ablehnen, wenn solche Plakatwände zu sehr Überhand nehmen und in zu grosser Dichte installiert werden. Bei den einzelnen Bewilligungsgesuchen werden selbstverständlich die Fragen der Verkehrssicherheit geprüft, ob also z. B. für Kinder der Schulweg gefährlicher wird, wenn solche Plakatanschlagstellen montiert werden. Das wäre ein Grund, ein Gesuch abzulehnen. Man soll sich durch die grosse Zahl der Baugespanne nicht zu sehr erschrecken lassen,

denn nicht alles, was ausgesteckt ist, wird auch zur Bewilligung kommen.

Damit ist die Interpellation 222 erledigt.

**10. Postulat 200, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 15. April 2002:
Quartierentwicklung im Gebiet der Industriestrasse (Baudirektion)**

Im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Zonenplan-Änderung an der Industriestrasse wurde immer wieder die Notwendigkeit einer städtebaulichen Gesamtplanung über das erweiterte Entwicklungsgebiet Industriestrasse betont.

Nachdem sich die vom Grossen Stadtrat beschlossene, aufgrund des Referendums nun an der Urne zu entscheidende Umzonung auf das städtische Grundstück an der Industriestrasse beschränkt, ist eine Gesamtplanung unabhängig vom Volksentscheid anzugehen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Entwicklungs- und Planungsprozess einzuleiten, welcher sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert und somit die sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte berücksichtigt. Folgende Punkte stehen im Vordergrund:

- Einbezug der betroffenen AnwohnerInnen und NutzerInnen im Rahmen eines offenen, partizipativen Prozesses mit Berücksichtigung der quartierspezifischen Probleme und Anliegen
- Einbezug der verschiedenen Interessengruppen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft (Gross- und Kleingewerbe), Verkehr, Ökologie, Soziales, usw.
- Klärung der Bedürfnisse als Vorstufe zu einem Planungswettbewerb (z. B. Ideenwettbewerb) und Sicherung von städtebaulichen und architektonischen Qualitäten durch entsprechende Planungsverfahren
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen für die bestehenden und mit neuen Nutzungen sich verändernden Verkehrsprobleme

In die Planung sollten (die Bereitschaft zur Mitwirkung der privaten Grundstückeigentümer vorausgesetzt) zumindest folgende Gebiete einbezogen werden:

- Städtisches Grundstück an der Industriestrasse (soweit bei einer Umzonung in die „Arbeitszone“ noch planerischer Spielraum besteht bzw. bei einer allfälligen Annahme des Referendums wiederum besteht)
- Gewerbezone im Bereich Industrie-/Unterlachen-/Keller- und Fruttstrasse
- Gelände der EWL AG an Industriestrasse/Geissensteinring
- Angrenzende Wohngebiete bzw. Wohn- und Geschäftszone

Eine Ausdehnung des Perimeters ist zu prüfen und bei Bedarf vorzunehmen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1349 vom 4. Dezember 2002)

Das Postulat 200 bezieht sich auf die Quartierentwicklung im Gebiet Industriestrasse. In die weitere Planung soll dabei einerseits das städtische Grundstück an der Industriestrasse miteinbezogen werden, andererseits die weiteren Areale in der Umgebung. Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, über diese Areale einen Entwicklungs- und Planungsprozess einzuleiten, der sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert.

Mit der Annahme der Umzonungsvorlage Industriestrasse durch das Volk am 2. Juni 2002 wurde auf dem städtischen Areal an der Industriestrasse die Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe geschaffen. Die Stadt hat sich zudem verpflichtet, auf diesem Areal eine Fläche von 2'500 m² als Wohnnutzung zu realisieren. Im Zonenplan und im Bau- und Zonenreglement (BZR) wurde eine neue Arbeits- und Wohnzone eingeführt. Im Bebauungsplan B 132 Tribtschen/Bahnhof erfolgte die Definition der städtebaulichen Rahmenbedingungen. Diese Festsetzungen stützen sich auf eine Machbarkeitsstudie vom Herbst 2000.

Nach dem Rückzug der Firma Bucherer als Investorin auf einem Teil des Areals aus dem Vorvertrag stehen der Stadt Luzern alle Möglichkeiten für eine Vergabe an potenzielle Nutzer oder Investoren wieder offen. Die Stadt als Landbesitzerin will dabei eine aktive und agierende Rolle übernehmen. Sie setzt deshalb eine stadtinterne Arbeitsgruppe ein, die verschiedene Fragen zur Industriestrasse klären soll, unter anderem:

- Welche Nutzer sollen sich an der Industriestrasse niederlassen?
- Welche Bedürfnisse bestehen seitens der Wirtschaft?
- Wie könnte die Neubebauung des Areals etappiert werden?
- Wie ist mit der bestehenden Nutzung umzugehen?
- Wie kann die Fläche von 2'500 m² Wohnnutzung realisiert werden, zu der sich die Stadt

vertraglich verpflichtet hat?

- Welche Impulse sollen mit einer Neubebauung auf dem städtischen Areal im Quartier ausgelöst werden?

Ziel der stadtinternen Arbeitsgruppe ist es, ein Entwicklungskonzept für eine qualitativ gute Überbauung zu erstellen, welches der Stadt Luzern bei Verhandlungen mit künftigen Nutzern und Investoren als Grundlage dient. Die Arbeitsgruppe Industriestrasse nimmt ihre Arbeit im Dezember 2002 auf. Im Rahmen dieser Arbeit werden die verschiedenen Interessengruppen miteinbezogen. Die Entwicklungspotenziale der angrenzenden Gebiete sind, unter Einbezug der jeweiligen Grundeigentümer, mitzuberücksichtigen. Die Belange des Verkehrs sowie die Auswirkungen auf das Quartier hinsichtlich sozio-demografischer, kultureller, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte sollen ebenfalls untersucht und auf die künftige Nutzung auf dem städtischen Areal an der Industriestrasse abgestimmt werden. Der Stadtrat will sich jedoch auch die Option offen lassen, auf ein individuelles Bedürfnis, beispielsweise einer Unternehmung, unverzüglich zu reagieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 200 stillschweigend.

**11. Postulat 210, Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 18. Juni 2002:
Gleisüberdeckung
(Baudirektion)**

In der Stadt wohnen und arbeiten ist attraktiv. Neueste Trends zeigen, dass viele Leute wieder gerne in der Stadt leben. Die Wohnbauoffensive, Verdichtungen, höheres Verkehrsaufkommen und diverse Umnutzungsbegehren erzeugen aber auch Druck auf die Aussenräume. Lebensraum für Verschnaufpausen, Freiräume in Form von Grünflächen oder für die Nutzungen im Bereich Kleingewerbe und Kunstschaffende sind in der Stadt nur noch wenige vorhanden.

Wir bitten den Stadtrat, diese städtebauliche Herausforderung anzugehen und die Überdeckung der Gleise der SBB vom Gütschtunnel bis zum Bahnhof (oder Teile davon) im Zusammenhang mit der Planung der S-Bahn Zentralschweiz und allfälligen weiteren Bahnausbauten zu prüfen. Dabei soll in Zusammenarbeit mit den SBB, dem Kanton Luzern, privaten Nutzern und den Quartiervereinen ein Projekt ausgearbeitet werden.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 17 vom 8. Januar 2003)

Das Postulat fordert die Prüfung einer Überdeckung des Gleiseinschnittes oder Teile davon vom Gütschtunnel bis zum Bahnhof für verschiedenste Nutzungen und die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes im Zusammenhang mit der Planung S-Bahn Zentralschweiz zusammen mit den SBB, dem Kanton, Privaten und Quartiervereinen.

Gleisüberdeckungen in diesen Abschnitten wurden in den letzten Jahren immer wieder thematisiert, sei es von Investoren, die hier wertschöpfende Nutzungen realisieren wollten, oder eben von den Postulanten, die damit eine Möglichkeit zur Steigerung der Wohnqualität sehen.

Eine Gleisüberdeckung ist städtebaulich nicht unproblematisch. Vielerorts, so auch in Luzern, hat sich die Stadt mit starkem Bezug auf die Gleisachse entwickelt. Strassen und Gebäudefluchten nehmen die Gleisachse auf. Werden die Gleise überdeckt, kann der Stadtteil die Orientierungsachse und damit die Geschichte seiner Entwicklung verlieren. Es gibt aber Beispiele gelungener Überdeckungen.

Die mit einer Gleisüberdeckung zu gewinnende Fläche könnte verschiedene Nutzungen ermöglichen. Die Überdeckung des Bahneinschnittes mit gleichzeitiger Erstellung von Wohn- und Arbeitsplätzen im Bereich des Paulusplatzes war zu Beginn der 90er-Jahre ein Thema. Eine Studie aus dem Jahre 1991 bildete die Grundlage für die 1992/93 erfolgte Einzonung.

Lärmtechnisch wäre eine Gleisüberdeckung zu begrüßen. Die Bahn würde nicht nur weniger, sondern gar keinen Lärm verursachen.

Auf der anderen Seite würden mit der Gleisüberdeckung ökologisch teilweise wertvolle Magerstandorte an den Böschungen verschwinden; Ersatzmassnahmen auf der Überdeckung wären allerdings möglich.

Eine Gleisüberdeckung kostet zirka Fr. 4'000.– pro m², ohne nutzungsbezogene Investitionen und ohne Entschädigung für die Landbeanspruchung. Der Tisch als Grundlage für weitere Investitionen ist also bedeutend teurer als Land, das im fraglichen Bereich der Stadt Luzern zwischen Fr. 600.– und Fr. 2'000.– kostet. Die Gleisüberdeckung im gesamten Einfahrtsbereich Luzern hätte eine konstruktive Breite von zirka 15 m und eine Gesamtlänge von rund 800 m, also eine Fläche von rund 12'000 m², und würde damit Rohbaukosten von rund 50 Mio. Franken auslösen. Wirtschaftlich gesehen ist eine derartige Investition nicht sinnvoll.

Die SBB sind nicht direkt an einer Überdeckung interessiert, würden aber Hand dazu bieten. Für sie von Vorteil wäre der damit mögliche Lärmschutz, den die SBB aber grundsätzlich primär an der Quelle umsetzen. Die SBB investieren verständlicherweise vorzugsweise eher in neues Rollmaterial als in baulichen Lärmschutz, auch wenn damit alleine eine vollständige

lärmetechnische Sanierung nicht erreicht wird. Nachteilig wäre eine Überdeckung eventuell sicherheitstechnisch (Evakuationsmöglichkeiten bei Brand, Unfällen usw.). Das Bundesamt für Verkehr beabsichtigt, den SBB im Jahr 2003 den Auftrag für die Projektierung der Lärmschutzmassnahmen in der Stadt Luzern zu erteilen.

Zurzeit werden die Grundlagen für die Entscheide betreffend Infrastrukturergänzungen im Hinblick auf die Einführung der S-Bahn vorbereitet. Je nach Variante müssten auch Ergänzungen im fraglichen Streckenabschnitt geprüft werden. Die SBB haben sich bereit erklärt, im Rahmen der weiteren Planungen für die S-Bahn oder für den Lärmschutz die Eindeckung als Option zu berücksichtigen.

Die Auslösung einer Planung ist zurzeit aufgrund der ausstehenden Entscheide betreffend Ausbau oder Ergänzung der Gleisanlagen nicht möglich. Der Stadtrat verfolgt jedoch die Planungen der SBB auch bezüglich möglicher Eindeckung aufmerksam und wird, falls sich die Möglichkeit für eine zweckmässige Gleisüberdeckung abzeichnet, dem Parlament rechtzeitig einen Bericht unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Christoph Portmann stellt namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Der Grund ist einfach: Der Stadtrat schreibt in seinen Ausführungen, eine solche Investition von 50 Mio. Franken sei wirtschaftlich gesehen nicht sinnvoll. Daran knüpft die SVP-Fraktion an. Sie hält es in Anbetracht der momentanen finanziellen Situation, wenn man auch bedenkt, was von Seiten des KKL auf die Stadt zukommt, für unverantwortlich, ein Postulat mit einem solchen Forderungskatalog einzureichen, auch wenn nicht die gesamten Kosten für die Stadt anfallen würden, sondern die SBB einen Teil übernähmen. Die SVP-Fraktion hat absolut kein Verständnis für eine solche Idee. Sie kann auch nicht nachvollziehen, weshalb der Stadtrat, der die Gleisüberdeckung in seiner Stellungnahme ja auch ein bisschen in Frage stellt, das Postulat letztlich trotzdem entgegennimmt.

Lotti Marti-Schindler: Mit dem Argument der Finanzen kann man jedem Projekt opponieren. Nur weil man das Gefühl hat, etwas werde vielleicht teuer, sollte man sich nicht Chancen verbauen und auch das Denken nicht verbieten. Als vor einiger Zeit hier im Parlament über die Stadtplanungsentwicklung diskutiert wurde, hat man schon viele Ideen gesammelt. Man weiss, dass in Zukunft die Frage der S-Bahn in der Stadt gelöst werden muss; man weiss, dass die SBB Probleme mit dem Lärmschutz haben. Es gibt sehr viele wichtige Gründe, um eine solche Gleisüberbauung in die Planung einzubeziehen. Es geht im Moment noch gar nicht darum, ob sie einmal realisiert wird oder wie viel sie kostet, sondern es geht darum, eine Idee, die vielleicht noch ein bisschen visionär ist, nicht einfach mit dem Argument abzuwürgen, es

werde zu teuer. Ein Verkehrsproblem der Stadt besteht auch darin, dass für das ganze Tribschengebiet praktisch nur die Langensandbrücke als Zubringer dient. Man kann sich vorstellen, dass das Tribschenquartier mit einer Gleisüberdeckung auch im Verkehrsbereich viel besser an die Stadt angebunden wird. Der Vorstoss gehört in den Zusammenhang der Stadtentwicklung. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, ihn zu überweisen.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion kann den Ausführungen von Lotti Marti folgen und opponiert dem Postulat nicht, auch wenn die Idee im Moment noch ein bisschen utopisch ist.

Peter Muheim: Die Antwort des Stadtrats ist sehr offen und unverbindlich. Es freut den Sprechenden, dass der Zusammenhang mit der S-Bahn aufgegriffen wird. Es ist möglich, wenn irgendwo in diesem Abschnitt eine S-Bahn-Station realisiert wird, gleichzeitig für den entsprechenden Abschnitt die Überdeckung zu machen. Das wäre dann sehr wahrscheinlich auch kostengünstiger. In diesem Sinn sollte man das Denken wirklich nicht einschränken.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 210.

**12. Interpellation 213, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion,
vom 27. Juni 2002:
Verkauf Jugiweg 25
(Baudirektion)**

Die Liberale Baugenossenschaft Seeburg hat 1992 die Liegenschaft Jugiweg 25 im Baurecht von der Stadt Luzern übernommen. Sie errichtete auf diesem Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit zehn Wohnungen. Die Genossenschaft entschied sich damals für eine Finanzierung über das WEG-Modell des Bundes (anfängliche Mietzinsreduktion, gekoppelt an Mietzinserhöhungen um durchschnittlich 6 % alle zwei Jahre, unabhängig von der Zinsentwicklung). Seit 1997 zeichnete sich ab, dass die vom Bund festgeschriebenen Mietzinse der Liegenschaft Jugiweg 25 auf dem veränderten Immobilienmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sind. Mietzinsausfälle und Defizite waren die Folge davon.

Im Jahre 2000 gelangte die Baurechtsnehmerin an die Stadt mit einem Gesuch um Erwerb des Grundstückes. Die Genossenschaft wolle die WEG-Liegenschaft behalten, aber erhoffe sich durch einen Kauf Ertragsverbesserungen zu erreichen und damit Substanzverluste zu verhindern.

Der Stadtrat trat auf das Begehren ein und legte dem Parlament einen Bericht und Antrag vor, der den Verkauf mit der Sicherung des Fortbestandes respektive der Liquidität der Liberalen Baugenossenschaft Seeburg begründete.

Im November 2000 stimmte die Mehrheit des Grossen Stadtrates dem Verkauf des Grundstückes Jugiweg 25 an die Liberale Baugenossenschaft Seeburg zu.

An der Generalversammlung 2002 legte der Präsident der Genossenschaft seine Sorgen mit der Liegenschaft Jugiweg 25 dar: Nach wie vor könnten keine kostendeckenden Mieterträge erwirtschaftet werden und die Genossenschaft führe deshalb Verkaufsverhandlungen (Neue Luzerner Zeitung vom 25. Juni 2002). Noch im Jahre 2001 informierte der Präsident an der GV, dass ein Konzept erarbeitet werde, damit das mit Bundeshilfe gebaute Haus Jugiweg 25 in die schwarzen Zahlen komme.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat teilte 2000 die Einschätzung, dass die Liberale Baugenossenschaft Seeburg durch einen Erwerb der Liegenschaft und eine damit verbundene Neufinanzierung finanziell entlastet wird. Ist der Stadtrat von den Verkaufsabsichten und somit dem Scheitern der Neufinanzierung überrascht?
2. Ist dem Stadtrat bekannt, welche Investoren im Kauf dieser Liegenschaft eine wirtschaftliche Perspektive sehen und womit diese Perspektive begründet sein könnte?
3. Ist der Stadtrat über den Verlauf der versuchten Sanierung informiert? Kennt er die Gründe, weshalb die dem Grossen Stadtrat bzw. der Baukommission dargelegten Massnahmen nicht zum Ziel führten?
4. Wann hat die Liberale Baugenossenschaft Seeburg den Stadtrat über die erneuten Finanzschwierigkeiten bzw. über das Scheitern der Neufinanzierungsstrategie informiert?
5. Hat der Stadtrat die Absicht, vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen und die Liegenschaft zu erwerben?
6. Hat der Stadtrat Kenntnis von weiteren WEG-Liegenschaften mit ähnlichen Schwierigkeiten?

Antwort des Stadtrats (StB 1445 vom 18. Dezember 2002)

Zu Frage 1:

Da sich die Liberale Baugenossenschaft Seeburg anlässlich der Verhandlungen mit der Stadt auch die Option einer allfälligen Veräusserung der Liegenschaft Jugiweg 25 offen hielt, ist der Stadtrat von den Verkaufsabsichten nicht überrascht.

Zu Frage 2:

Ja, es handelt sich bei der Käuferschaft um die Wohnbaugenossenschaft Luzern. Gemäss ihren

Statuten bezweckt die Wohnbaugenossenschaft Luzern den Kauf und Verkauf von Grundstücken zur Erstellung billiger und gesunder Wohnungen sowie deren Verwaltung und Vermietung. Die Verfolgung von Erwerbszwecken ausserhalb dieses Genossenschaftszweckes wird ausgeschlossen. Die Wohnbaugenossenschaft Luzern erfüllt die Anforderungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus gemäss dem Bundesgesetz über die Stempelabgaben und der Verordnung zum WEG (Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz).

Im vorliegenden Fall erwirbt die Wohnbaugenossenschaft Luzern die Liegenschaft Jugiweg 25 zur Optimierung des eigenen Portefeuilles und insbesondere, weil durch diesen Zukauf die bereits in ihrem Eigentum befindlichen Liegenschaften gut ergänzt werden.

Zu Frage 3:

Nein

Zu Frage 4:

Die Liberale Baugenossenschaft Seeburg hat die Stadt im Frühjahr 2002 mündlich darüber informiert, dass sie sich mit der Absicht trägt, die Liegenschaft Jugiweg 25 zu veräussern.

Zu Frage 5:

Nein, der Stadtrat beabsichtigt, auf die Einlösung des Vorkaufsrechtes zu verzichten. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich das Vorkaufsrecht lediglich auf das unbebaute Grundstück, jedoch nicht auf das darauf befindliche Wohnhaus bezieht. Bei einer Einlösung dieses Vorkaufsrechtes hätte die Stadt demzufolge auch die Gebäulichkeiten zu erwerben. Die Stadt hält jedoch an ihrem auf 20 Jahre befristeten Gewinnbeteiligungsrecht fest. Dieses wird von der LBS auf die Käuferin resp. neue Eigentümerin überbunden.

Zu Frage 6:

Nein

Cony Grünenfelder ist mit der Antwort teilweise zufrieden und verzichtet auf eine Diskussion.

Damit ist die Interpellation 213 erledigt.

**13. Motion 163, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion und Walter Kissel, vom 14. Dezember 2001:
Für eine witterungs- und diebstahlsichere, dienstleistungsorientierte Velostation
(Baudirektion)**

Offensichtlich ist die bewachte Velostation schwach ausgelastet. Ein möglicher Grund hierfür liegt im mangelnden Komfort.

Der Ausbau zu einem witterungsgeschützten, diebstahlsicheren Dienstleistungsangebot gegen entsprechende Bezahlung durch die Benützenden entspricht einem Bedürfnis. Eine bessere Auslastung der Velostation entlastet die umliegenden, zentral gelegenen, knappen Veloparkplätze und trägt zur Förderung des Veloverkehrs und zur Entschärfung der Verkehrsproblematik in der Stadt bei.

Wir fordern den Stadtrat auf, einen Bericht und Antrag auszuarbeiten, der aufzeigt, wie die Velostation bedürfnis- und dienstleistungsorientiert ausgebaut werden kann.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1446 vom 18. Dezember 2002)

Die bewachte Fahrradstation beim Bahnhof Luzern ist ein gemeinsames Vorhaben der SBB und der Stadt Luzern. Die notwendige Krediterteilung seitens Stadt erfolgte 1999 mit dem B+A für die Verbesserung der Zweiradparkierung beim Bahnhof Luzern. Mit B+A 33/2001 vom 19. September 2001 wurde die Finanzierung der Velodienste (Veloordnungsdienst und bewachte Fahrradstation) bis 2005 beschlossen. Um den notwendigen Raum für die Velostation zu schaffen, wurde von den SBB ein Teilstück des Gleises 817 (Brünigggleis) eingedeckt und der Stadt zum Betrieb einer bewachten Fahrradstation zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdauer wurde für mindestens 5 Jahre, das heisst bis zum 31. März 2004, abgeschlossen. Danach besteht die Möglichkeit, den Leihvertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufzulösen.

Tatsächlich ist die bewachte Fahrradstation im Moment nicht ausgelastet, sondern weist Reserven auf. Ein Grund dafür ist sicher der Standort der Velostation. 90 Prozent aller Velofahrten zum Bahnhof erfolgen von Norden über die Seebrücke und Bahnhofstrasse sowie von Westen über die Habsburger- und Zentralstrasse. Für diese Zufahrten liegt die bewachte Fahrradstation nicht ideal. Aus Richtung Osten über die Frohburgstrasse beträgt heute der Anteil der Zufahrten lediglich 10 Prozent. Mit den geplanten Bauvorhaben im Tribtschen-/Langensandquartier, insbesondere der Tribtschenstadt-Überbauung, dürfte dieser Anteil in den nächsten Jahren jedoch zunehmen. Es ist daher wichtig, auf dieser Seite des Bahnhofes eine genügende Anzahl an Abstellplätzen zu haben.

Die Kostenpflicht für die Abstellplätze in der Velostation könnte ebenfalls ein Grund für eine geringere Auslastung sein, obwohl die Kosten sehr bescheiden sind.

Die bewachte Velostation ist genügend diebstahlsicher. Sie ist rundum eingezäunt und mit einem abschliessbaren Tor versehen. Während des ganzen Jahres von 4.45 Uhr bis 1.15 Uhr beaufsichtigen Mitarbeiter der Velodienste der Stadt Luzern die in der Fahrradstation abgestellten Fahrräder. Während der kurzen ungeöffneten Zeit ist das Zufahrtstor geschlossen. Die Möglichkeit, das Tor gewaltsam aufzubrechen oder zu überklettern, um Fahrräder zu stehlen, besteht natürlich. Der Aufwand und das Risiko, ein Fahrrad aus der Velostation zu entwenden, ist jedoch erheblich höher als bei den übrigen Abstellflächen rund um den Bahnhof. Bis heute gibt es einen einzigen Fall eines behaupteten Diebstahls, der aber nicht belegt ist.

Von den rund 450 Veloabstellplätzen in der bewachten Station sind zirka 2/3 vor der Witterung geschützt. Da die Station im Moment nicht voll ausgelastet ist, stehen genügend gedeckte Abstellflächen zur Verfügung.

Die bewachte Fahrradstation bietet neben dem Veloordnungsdienst weitere zusätzliche Dienstleistungen an:

- Kickboard-Ausleiherung: Wer einen Ausweis vorweist, kann eines der fünfzehn Kickboards gratis ausleihen.
- Veloreinigung: Von Montag bis Freitag kann man während der Öffnungszeiten sein Velo für Fr. 10.– reinigen lassen.
- Luftstation: Wer zu wenig Luft im Pneu hat, kann bei der Velostation aufpumpen.

Für das Jahr 2003 ist zudem unter Einbezug des örtlichen Gewerbes der Aufbau eines Veloreparatur-Services vorgesehen.

Damit ist die Velostation bereits heute weit gehend diebstahlsicher, dienstleistungsorientiert und bietet vor der Witterung genügend Schutz.

Im Gebiet Bahnhof-Ost werden zurzeit Planungen gestartet, die unter dem Aspekt Stadtentwicklung zwingend koordiniert werden müssen. Das Gebiet ist aufgrund seines Potenzials im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung definiert. Danach legen Kanton, Stadt und Grundeigentümer die Entwicklung gemeinsam fest. Die zu erwartenden Strukturveränderungen im näheren und weiteren Bahnhofsbereich sowie Fahrplanverdichtungen im Personenverkehr können Auswirkungen auf die Velostation haben. Bei den Planungen sind die Anliegen der bewachten Velostation zu berücksichtigen. Weil kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, sollen jedoch keine kurzfristigen, unkoordinierten Investitionen in die Velostation getätigt werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die bestehende Velostation die Anforderungen der Motion bereits erfüllt. Er erachtet es deshalb als nicht notwendig, dem Parlament zum heutigen Zeitpunkt einen Bericht und Antrag vorzulegen, der aufzeigt, wie die Velostation bedürfnis- und dienstleistungsorientiert ausgebaut werden soll.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Peter Henauer: Die Antwort ist nicht zufriedenstellend. Warum? Die Motionärinnen und Motionäre forderten eine witterungssichere, diebstahlsichere, dienstleistungsorientierte Velostation. Zu diesen Punkten und zum Stichwort Planungsgebiet Bahnhof-Ost wird der Sprechende einige Überlegungen vorlegen.

„Witterungssicher“: Unter einer witterungssicheren Velostation versteht der Sprechende eine Anlage, wo die Fahrräder nicht nass werden. In der Antwort steht, dass „zirka 2/3 vor der Witterung geschützt“ seien. Bei einem Augenschein vor Ort lässt sich aber feststellen, dass das Verhältnis umgekehrt ist. Es empfiehlt sich, den Augenschein bei Regen oder Schneefall vorzunehmen, damit sich Spekulationen erübrigen.

„Diebstahlsicher“: Subjektiv betrachtet erstaunt die Antwort den Sprechenden. Er ist aber natürlich froh, dass die Erfahrung den diebstahlsicheren Betrieb der Anlage bestätigt.

„Dienstleistungsorientiert“: Dass die Velostation dienstleistungsorientiert sei, erstaunt den Sprechenden am meisten. Der Ist-Zustand genügt nicht. Dienstleistungsorientiert heisst für ihn, die Dienstleistungen den Kunden anzupassen, aktiv für das Angebot zu werben, ein freundliches Auftreten. Es gibt sicher noch einige Punkte mehr. Was das neue Angebot unter Einbezug des örtlichen Gewerbes bedeutet und wie es umgesetzt wird, kann heute noch nicht beurteilt werden. Das Vorhaben ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Aus der Antwort des Stadtrats kann man auch erfahren, dass im Gebiet Bahnhof-Ost verschiedene Planungen gestartet wurden. Der Sprechende ist mit dem Stadtrat einig, dass „keine ... unkoordinierten Investitionen in die Velostation getätigt werden“ sollen. Gleichzeitig schreibt der Stadtrat, dass „die Anliegen der bewachten Velostation zu berücksichtigen“ sind. Hier möchte der Sprechende anfügen, dass nicht nur die Anliegen der bewachten Velostation zu berücksichtigen sind, sondern vor allem die Anliegen der entsprechenden Mobilitätsteilnehmerinnen und -teilnehmer. D. h., dass vor allem ein so genanntes Mobilcenter Luzern angestrebt werden muss. Da der Bund ein entsprechendes Programm von zirka 70 Mobilcenter in der Schweiz gestartet hat, muss das Ziel sein, dass sich eines davon in der Stadt Luzern befindet. Der Sprechende kündigt einen Vorstoss an, der die Errichtung eines Mobilcenters am Bahnhof fordert. Damit wird ein attraktives Velodienstleistungszentrum selbstverständlich gegeben sein. Gleichzeitig verfolgen die Motionärinnen und Motionäre die operativen Tätigkeiten und die darin beinhaltetete Attraktivierung der bestehenden Velostation. Im Sinne einer gesamtheitlichen Planung hält die SP-Fraktion **nicht** an der Motion fest.

Christa Stocker Odermatt: Die Velostation am Bahnhof blickt auf eine lange Geschichte zurück. Schon bei der Eröffnung war allen engagierten Beteiligten klar, dass ihr Standort nicht optimal ist. Aber nach einem langen Überzeugungskampf mit den SBB und der Stadt nahmen die IG Velo und die interessierten Kreise lieber den Spatz in der Hand, als lange auf die Taube auf dem Dach zu warten.

Damit eine Dienstleistung auf lange Sicht überzeugt, sind drei Punkte wesentlich: Was wird wie angeboten, wann wird es angeboten, wo wird es angeboten. Die Sprechende nimmt zu diesen Punkten in Bezug auf die Velostation Luzern kurz Stellung.

- **Wann:** Die Öffnungszeiten sind kundenfreundlich. Das könnte eigentlich zum Gelingen des Projekts beitragen. Die Sprechende hat auf der Website der IG Velo die Angebote und Öffnungszeiten von Luzern mit den anderen 20 Velostationen in der Schweiz verglichen. Die Öffnungszeiten in Luzern entsprechen den Kundenbedürfnissen. Innovative Orte wie Thun denken allerdings schon weiter: Dort wird in diesem Frühling für Fr. 180'000.– eine elektronische Eingangskontrolle installiert, damit man einen 24-Stunden-Service anbieten kann und Personalressourcen frei werden, weil das Personal nur noch in zwei Schichten und nicht in drei arbeiten muss. Damit steht mehr Zeit für das Dienstleistungsangebot zur Verfügung.
- **Wo:** Der Standort ist in Thun sehr glücklich gewählt, an prominenter Stelle. In Luzern ist der Standort wohl der springende Punkt, weshalb die Velostation keine Erfolgsstory schreibt. Thun hat 1998 mit 230 bewachten und gedeckten Plätzen begonnen. Im Frühling kann man auf 350 Plätze ausbauen. Thun hat etwa gleich viele Leute, die Velo fahren, wie die Stadt Luzern, zwischen 10–15 %; Thun ist auch topografisch ähnlich: Es hat flache Teile und hügelige Teile. Trotzdem gelang es dort, den Service der Velostation auszubauen, das Bedürfnis danach konnte geweckt werden. In seiner Stellungnahme schreibt der Stadtrat, das Gebiet Bahnhof-Ost werde neu beplant. Kanton, Stadt und Grundeigentümer überlegen gemeinsam, welche Strukturveränderungen zu erwarten sind. Die Fahrplanverdichtungen im Personenverkehr könnten auch Auswirkungen auf die Velostation haben. Die Vertragsverhältnisse stellen einen grossen Unsicherheitsfaktor dar: Bis zum 31. März 2004 läuft ein fester Vertrag, danach kann immer auf sechs Monate hinaus gekündigt werden. Die Sprechende hat Verständnis dafür, dass der Stadtrat unter diesen Voraussetzungen keine grossen Investitionen oder Ausbaupläne ins Auge fassen will. Als logische Konsequenz müsste sich aber ergeben, dass die Stadt jetzt auf die Suche nach dem richtigen Standort geht, weil die Velostation dort hinten mittel- bis längerfristig gefährdet ist. Die Stadt und die SBB müssten ein Interesse daran haben, dass die Luzerner Velostation nicht nur als gutes Sozialprojekt, sondern auch als Veloprojekt überzeugt.
- **Was und wie:** Im Vergleich zu anderen, auch deutlich kleineren Velostationen bietet Luzern sehr wenige weiterführende Dienstleistungen an. Die meisten Velostationen haben erkannt, dass sie sich zu einem kleinen Velo-Dienstleistungszentrum entwickeln müssen, um kunden- und erfolgsorientiert arbeiten zu können. Zu den Grundangeboten der erfolgreichen Velostationen zählen Dienstleistungen wie Vermietung von Velos und Veloanhängern, Velo-Recycling, Verkauf und Reservation der Flexi-Card, Reinigungs- und Re-

paraturdienste (Velocheck und Kleinreparaturen: Platten, Bremsen, Licht, Übersetzung usw.).

Der Kundenservice in Luzern ist sehr schwankend, je nachdem, wer dort ist. Der innovative Geist fehlt weit gehend. Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass die Kickboard-Ausleihe und der Aufbau eines Veloreparatur-Services erste Schritte hin zu einer modernen, kundenorientierten Velostation sind, aber bei weitem noch nicht genügen. Mit Ideen, Engagement und Spass an der Sache könnte man schon unter den jetzigen Bedingungen auf operativer Ebene einiges umsetzen und verbessern. Dass das nicht geschieht, ist schade. Die Stadt verpasst damit eine Chance, den umweltverträglichen Individualverkehr zu stärken und zu fördern.

Die Velostation Thun kann auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken, weil ihr Leiter sehr engagiert ist und weil sie ihre Dienstleistungen stetig verifiziert und kundenorientiert anbietet. Die Sprechende hofft, dass man auch in Luzern bald solche Zukunftsmusik wird hören können und dass mit dem Mobilcenter etwas entsteht, was sich bewährt.

Matthias Birnstiel: Obwohl die CVP/CSP-Fraktion den Vorstoss unterschrieben hat, opponiert sie der Ablehnung nicht. Auch der Sprechende als eifriger Benützer der Velostation muss festhalten, dass sie momentan am falschen Ort steht; sie ist völlig nicht ausgelastet. Die angebotenen Dienstleistungen genügen für die Bedürfnisse des Sprechenden. Der Stadtrat schreibt, dass sich die Tribschenüberbauung eventuell positiv auf die Auslastung der Velostation auswirkt. Der Sprechende ist mit dem Stadtrat einig, dass man der Entwicklung nicht vorgreifen soll. Gegebenenfalls kann man später wieder einen Vorstoss mit dem Thema Velostation einreichen. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort einverstanden und hält nicht an der Motion fest.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Rolf Hermetschweiler: Auch die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Der Sprechende vergleicht die Situation in Luzern mit dem Vorgehen in Burgdorf: Dort werden die Schrotthaufen, die alten Velos, die nicht mehr funktionstüchtig sind, rigoros vom Bahnhofplatz entfernt; hier sieht man kaputte Velos wochenlang herumliegen. Das kommt auch daher, dass man für den Velodienst den billigsten Anbieter nehmen musste. Natürlich würde der Sprechende es begrüßen, dass gute Dienstleistungen erbracht werden, aber man soll dafür auch etwas bezahlen, wie die Autofahrer, die ins Parkhaus gehen.

Baudirektor Kurt Bieder hat der Stellungnahme des Stadtrats nichts hinzuzufügen. Er empfiehlt Christa Stocker, ihre Ideen einmal mit Martin Urwyler, dem Velobeauftragten der Stadt, zu diskutieren.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 163 ab.

**14. Postulat 230, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,
vom 11. September 2002:
Veloparkplätze am Schwanenplatz
(Baudirektion)**

Der Grendel ist autofrei und soll demnächst umgestaltet werden. Am Grendel sind nach dem neuen Konzept aber weniger Veloplätze vorgesehen als bisher. Wir befürchten ein unschönes Velochaos, weil viel zu wenig Velparkplätze an zentraler Lage am Eingang zur Altstadt zur Verfügung stehen werden.

Am Schwanenplatz vor dem Zurgilgenhaus hat es momentan 9 Autoparkplätze, einige Taxiplätze und Veloabstellflächen. Neue Velparkplätze könnten durch die Aufhebung der Autoparkplätze am Ausgang des Kapellplatzes schnell und günstig zur Verfügung gestellt werden. Die Taxiplätze erachten wir als sinnvoll, sie sollten beibehalten werden. Weiter könnte auch überprüft werden, ob ein oder zwei Plätze für den Warenumschlag eingeführt werden könnten.

Wir bitten den Stadtrat, dieses Anliegen zu prüfen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1447 vom 18. Dezember 2002)

Tatsächlich wird mit der geplanten Umgestaltung des Strassenraumes Grendel bis Löwengraben die Anzahl der Zweiradabstellplätze beim Grendel gegenüber heute reduziert. Dies aufgrund von gestalterischen und ästhetischen Aspekten sowie Nutzungsüberlegungen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass auch die Velofahrer und Velofahrerinnen den gestalterisch aufgewerteten Grendel schätzen und die Fahrräder an den dafür vorgesehenen Standorten abstellen. Er erwartet daher kein Velochaos.

Trotzdem wird mit dem Wettbewerb Schweizerhofquai geprüft, ob für einen Teil der wegfallenden Veloabstellplätze am Grendel im Bereich Schwanenplatz/Zurgilgenhaus Ersatz geschaffen werden soll. Die Taxiplätze werden diesen sicher an geeigneter Stelle erhalten.

Etwas anders zeigt sich die Situation bezüglich Güterumschlag. Der Güterumschlag im Bereich des Schwanenplatzes im Sinne des Gesetzes ist heute schon erlaubt. Dabei müssen aber folgende Punkte beachtet werden:

- Den Begriff „Güterumschlag“ hat das Bundesgericht im Entscheid BGE 89 IV 216 definiert. Güterumschlag ist demnach das Verladen oder Ausladen von Sachen, die nach Grösse und Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig machen. Gemäss Art. 19 Abs. 1 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) liegt dagegen verbotenes Parkieren vor, wenn das Ab-

stellen des Fahrzeuges nicht dem blossen Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.

- Die Fahrzeuge für den Güterumschlag dürfen nicht verkehrsbehindernd oder sogar verkehrsgefährdend aufgestellt werden. Die Durchfahrt für alle Fahrzeuge muss möglich bleiben.

Vorstehende Überlegung zeigt, dass im Bereich des Schwanenplatzes und Zurgilgenhauses das spezielle Errichten von Plätzen für den Warenumschlag nicht erforderlich ist. Im Rahmen des Wettbewerbes Schweizerhofquai wird jedoch auch geprüft, ob eventuell zusätzliche Markierungen oder bauliche Massnahmen sinnvoll sind.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Roland Habermacher: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Der Grund liegt darin, dass in der Stellungnahme zwar von einem Ersatz für die am Grendel wegfallenden Veloparkplätze im Bereich Schwanenplatz/Zurgilgenhaus die Rede ist und es auch heisst, die Taxiplätze würden erhalten bleiben, aber es geht nicht klar hervor, was mit den Parkplätzen vor dem Zurgilgenhaus geschieht. Der Sprechende war 18 Jahre am Kapellplatz und kann daher die Situation dort gut beurteilen. Er versichert, dass diese auf 30 Minuten beschränkten Parkplätze für die Geschäftsleute am Kapellplatz lebenswichtig sind.

Rolf Hilber: Auch die CVP/CSP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. Es gibt dafür mehrere Gründe, aber der wichtigste scheint dem Sprechenden der Schweizerhofquai zu sein. Anschliessend an diese Ratssitzung wird ja eine Orientierung über das Wettbewerbsergebnis stattfinden. Die Frage dieser Parkplätze muss innerhalb der Frage Schweizerhofquai gelöst werden. Hier vorzugreifen wäre nicht sinnvoll.

Lotti Marti-Schindler: Der Stadtrat nimmt das Postulat ja genau mit der Begründung entgegen, die Rolf Hilber zu seiner Ablehnung vorbrachte: Man will die Frage im Zusammenhang mit dem Schweizerhofquai umfassend prüfen, und dabei wird es noch heiklere Themen geben, wie z. B. die Carparkplätze auf dem Schwanenplatz. Letztlich wäre man dann vielleicht froh, wenn es nur um die Veloparkplätze vor dem Zurgilgenhaus geht. Auch diesen Vorstoss muss man im Zusammenhang mit kommenden Projekten anschauen und sollte ihn jetzt nicht einfach fallen lassen.

Christa Stocker Odermatt schliesst sich dem Votum von Lotti Marti an. Sie appelliert an die rechte Ratshälfte, im Gesamtzusammenhang des Schweizerhofquais Überlegungen bezüglich dieser Veloparkplätze nicht zu verunmöglichen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 230 ab.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Franz Lienhard

Toni Göpfert, Stadtschreiber